

Bericht

über

die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015

und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2015

Inhaltsverzeichnis

Seite

1.	Prüfungsauftrag	1
2.	Grundsätzliche Feststellungen	1
2.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt	1
2.1.1	Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	1
2.1.2	Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	2
2.1.3	Sonstige Unregelmäßigkeiten	3
3.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
3.1	Gegenstand der Prüfung	4
3.2	Art und Umfang der Prüfung	4
4.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	5
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	5
4.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	5
4.1.2	Jahresabschluss	6
4.1.3	Lagebericht	6
4.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
4.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
5.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkungen	8

Anlagen

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2015
Anlage 2	Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2015
Anlage 3	Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2015
Anlage 4	Anhang für das Haushaltsjahr 2015
Anlage 5	Lagebericht für das Haushaltsjahr 2015
Anlage 6	Rechtliche Verhältnisse
Anlage 7	Wirtschaftliche Grundlagen
Anlage 8	Steuerliche Verhältnisse
Anlage 9	Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage
Anlage 10	Aufgliederungen und Erläuterungen zu den Bilanz- und Ergebnisrechnungsposten
Anlage 11	Anlagenspiegel, Rückstellungsspiegel, Verbindlichkeitspiegel
Anlage 12	Fragenkatalog zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

1. PRÜFUNGSaufTRAG

Entsprechend § 101 Abs. 8 GO NRW i.V.m. § 103 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW obliegt der örtlichen Rechnungsprüfung die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 der Stadt Bedburg.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer IDW PS 450 in Verbindung mit den Prüfungsleitlinien IDR 200, 260 und 720 des Instituts der Rechnungsprüfer erstellt wurde.

Die Prüfung wurde in den Monaten Juli 2017 bis November 2017 mit Unterbrechungen durchgeführt.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ergibt. Der Lagebericht ist darauf hin zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt erwecken.

Dieser Prüfungsbericht wurde um einen besonderen Erläuterungsteil der Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung erweitert, der diesem Bericht als Anlage 10 beigefügt ist.

Ergänzend wurde eine Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage durchgeführt.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung

2.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss sowie Lagebericht sind nach Auffassung der Rechnungsprüfung folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Stadt von Bedeutung:

1.

Laut fortgeschriebener Haushaltsplanung (Haushaltsansatz + Ermächtigungsübertragung + aus Mehrerträgen gedeckte über-/außerplanmäßige bereitgestellte Mittel) betrug der Fehlbedarf 14.440.988,76 €, der planerisch vollständig die allgemeine Rücklage minderte. Lt. Jahresabschluss beträgt der Fehlbetrag 12.057.820,85 €.

Gegenüber dem o.g. fortgeschriebenen Ansatz ist dies eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 2.383.167,91 €. Lässt man die über-/außerplanmäßig bereitgestellten Mittel außen vor, beträgt die Verbesserung noch 1.458.167,91 €.

Zu berücksichtigen ist, dass aufgrund eines voraussichtlichen Rechtsstreites zwischen dem Finanzamt und einem Gewerbesteuerpflichtigen eine Drohverlustrückstellung in Höhe von 12,96 Mio. € gebildet wurde. Ohne diese Maßnahme im Sinne des Vorsichtsprinzips würde die Ergebnisrechnung des Jahres 2015 einen Überschuss in Höhe von rd. 902 T€ ausweisen.

2.

Ein Betrag von insgesamt 118.018,15 € erhöht gem. § 43 Abs. 3 GemHVO im Rahmen der Anpassung der Werte verschiedener Beteiligungen direkt das Eigenkapital und wird in der Ergebnisrechnung nachrichtlich ausgewiesen.

3.

Die Bilanzsumme erhöhte sich um 13,89 Mio. €, was insbesondere der energiewirtschaftlichen Betätigung geschuldet ist.

4.

Aufgrund der Gewerbesteuernachzahlung und der damit zusammenhängenden Zinszahlung war auch die Entwicklung der liquiden Mittel positiver als erwartet.

5.

Das Eigenkapital sinkt von 69.390.074,75 € um 11.939.802,70 € auf 57.450.272,05 €.

Das Rechnungsprüfungsamt nimmt zu den vorgenannten Angaben wie folgt Stellung:

Zu 1.

Das Jahresergebnis 2015 ist geprägt durch eine nicht eingeplante Gewerbesteuernachzahlung (inkl. einer daraus resultierenden Zinszahlung) sowie der Drohverlustrückstellung für den bevorstehenden Rechtsstreit hierzu. Hierdurch bedingt gab es größere Abweichungen beim Plan-Ist-Vergleich bei den Steuererträgen und den sonstigen Erträgen u. Aufwendungen. Ertragserhöhungen bei den Zuwendungen/allgemeinen Umlagen und Kostenerstattungen/Kostenumlagen sowie Aufwandsreduzierungen insbesondere bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen führten zu einem positiveren Jahresergebnis als es der Plan vorsah.

Zu 2.

Die positiven Entwicklungen der städtischen Beteiligungen finden sich durch die Berücksichtigung der entsprechenden Wertveränderungen nach den Vorgaben des § 43 Abs. 3 GemHVO in der allgemeinen Rücklage wieder.

Zu 3.

Durch die Beteiligung am Windpark ist es zu einer Bilanzverlängerung gekommen, die auf der Aktivseite die Finanzanlagen erhöht und auf der Passivseite durch Kreditaufnahmen zur Windparkfinanzierung zu einem Anstieg der Verbindlichkeiten geführt hat.

Zu 4.

Auch wenn sich planerisch die liquiden Mittel positiv entwickelt haben bleibt zu berücksichtigen, dass die Kassenlage ganzjährig defizitär war und zum 31.12.2015 der Bestand an Liquiditätskrediten bei 15,4 Mio € lag.

Zu 5.

Ein ökonomisches Ziel der öffentlichen Verwaltung ist der Eigenkapitalerhalt. Seit Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2005 sank das Eigenkapital um 39,64 %. Dies ist eine Folge der in der Vergangenheit häufig nicht erreichten Haushaltsausgleiche. Um dem Eigenkapitalverzehr entgegenzuwirken ist es umso wichtiger, das HSK-Ziel des Haushaltsausgleiches intensiv zu verfolgen.

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Stadt geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Stadt wieder.

2.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Lagebericht wurden nach Auffassung der Rechnungsprüfung folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Stadt getroffen:

- Das mit dem Doppelhaushalt 2013/2014 erstellte Haushaltssicherungskonzept wurde zwischenzeitlich mehrfach fortgeschrieben.
- Die im HSK festgelegten Maßnahmen wurden grundsätzlich beibehalten.

- Der Schwerpunkt der Haushaltskonsolidierung liegt auf der Generierung von Erträgen durch energiewirtschaftliche Betätigungen sowie Grundsteuererhöhungen.
- Freiwillige Leistungen und andere beeinflussbare Aufgaben sollen diskutiert werden.
- Die Stellungnahmen und Hinweise der GPA sollen beraten werden.
- Das laufende Rechtsbehelfsverfahren gegen einen Gewerbesteuermessbescheid des Finanzamtes Essen gibt Anlass zur Sorge.
- Durch die Kapitalmarktlage sind die jährlich zu zahlenden Zinsen für Liquiditätskredite noch in einem überschaubaren Rahmen.
- Das Niveau der Kreisumlage sinkt aktuell. Hier bleibt die Entwicklung abzuwarten.
- Die Erträge aus energiewirtschaftlichen Beteiligungen entwickeln sich erwartungsgemäß, zukünftig bestehen sowohl Chancen als auch Risiken.
- Künftige höhere Tarifabschlüsse sind zu kompensieren.
- Die Zahl der zugewiesenen Flüchtlinge stagniert zurzeit.

Zusammenfassend stellt das Rechnungsprüfungsamt fest, dass die Lage der Stadt Bedburg durch den gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht nach unserer Auffassung zutreffend dargestellt und beurteilt wird. Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Stadt im Lagebericht ist nach unserer Auffassung plausibel und zutreffend.

2.1.3 Sonstige Unregelmäßigkeiten

Der Entwurf des Jahresabschlusses wurde am 11.07.2017 dem Rat zugeleitet. Die Frist gemäß § 95 Absatz 3 GO NRW, den Entwurf innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres vorzulegen, wurde überschritten.

Die Frist für die Beschlussfassung über den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss gemäß § 96 GO NRW durch den Rat bis zum 31.12.2016 konnte ebenfalls nicht eingehalten werden.

Ein nach § 117 GO NRW zu erstellender und dem Jahresabschluss beizufügender Beteiligungsbericht liegt nicht vor.

Gemäß § 91 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres eine Inventur durchzuführen und ein Inventar aufzustellen.

In der städtischen Inventurrichtlinie zur Durchführung von Folgeinventuren sind die für Bedburg maßgeblichen Regelungen zusammengefasst. Eine Vorgabe ist, dass das bewegliche Anlagevermögen mithilfe der Inventarisierungssoftware „Kai“ unter Verwendung von Barcode-Etiketten zu erfassen ist. Die Dokumentation erfolgt in digitalen Zähl- und Inventarlisten, die zum Ende des Haushaltsjahres zu dem gem. § 91 GO NRW vorgeschriebenen Inventar zusammengefasst werden. Dieses Inventar muss mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen und dem bilanziell ausgewiesenen Anlagevermögen übereinstimmen.

Eine stichprobenartige Prüfung hat ergeben, dass nicht alle angeschafften Vermögensgegenstände in die Inventarisierungssoftware übernommen worden sind, was letztendlich zu einem nicht vollständigen Inventar geführt hat.

Für künftige Folgeinventuren muss daher sichergestellt werden, dass nach den Vorgaben der städtischen Inventurrichtlinie alle im Eigentum der Stadt stehenden beweglichen Vermögensgegenstände von der Inventarisierungssoftware „Kai“ erfasst werden und einen entsprechenden Barcode erhalten.

Die festgestellten Unregelmäßigkeiten führen auf Grund der nicht gegebenen Wesentlichkeit nicht zur Einschränkung des Bestätigungsvermerks.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt.

Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Dazu hat die Rechnungsprüfung die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015, bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang (Anlagen 1 – 4) sowie den Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 (Anlage 5) der Stadt geprüft.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GO NRW bzw. GemHVO NRW aufgestellt.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung nach §§ 101 und 103 GO NRW und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDR und IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Rechnungsprüfung eine am Risiko der Stadt ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Stadt die Schwerpunkte, die Art und den Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Lagebericht mit ein. Sie beinhaltet auch die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze sowie die wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters und Kämmerers und eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen. Die Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basierte auf vorhandene Erfahrungswerte der beteiligten Rechnungsprüfer und den

gewonnenen Erkenntnissen aus den vorausgegangenen Soll-Ist-Vergleichen und Zeitreihenanalysen.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten geführt:

- Sachanlagen
- Beteiligungen
- Verbindlichkeiten aus Kreditmarktdarlehen
- Sonstige Rückstellungen

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurde zunächst die eingesetzte Finanzsoftware INFOMA sowie die hieran angeschlossenen Schnittstellen zu den weiteren Programmen kontrolliert.

Zur Beurteilung des inhärenten Fehlerrisikos wurde in einem weiteren Schritt die Aufbau- und Ablauforganisation der Verwaltung insbesondere mit Hinblick auf die Dienst- und Fachaufsicht sowie den Belastungsgrad einzelner Bediensteter überprüft.

Ortsrechtliche Bestimmungen in Form von Satzungen und Dienstanweisungen sind zur Klärung von Aktualität und Vollständigkeit eingesehen worden.

Systemprüfungen sind in Form von Zeitreihenanalysen und Soll-Ist-Vergleichen auf Basis der einzelnen Bilanz- und Ergebnisrechnungspositionen durchgeführt worden.

Einzelfallprüfungen folgten auf Basis der Systemprüfungsergebnisse.

Alle Prüfungen unterlagen einer Stichprobenauswahl auf Basis der IKS- und Risikobeurteilung.

Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und unter dem Datum vom 17. Februar 2016 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 sowie des dazugehörigen Lageberichts.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung erteilt. Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des NKF-Kontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen.

Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und aufgestellt. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten, der Bilanzierungshilfen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Eine stichprobenartige Prüfung hat ergeben, dass nicht alle angeschafften Vermögensgegenstände in die Inventarisierungssoftware übernommen worden sind, was letztendlich zu einem nicht vollständigen Inventar geführt hat.

Die Stadt hat gem. § 12 GemHVO NRW produktorientierte Ziele festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Stadt getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Rechnungsprüfung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten, die Bilanzierungshilfen und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden entsprechend der vom Rat festgesetzten Wertgrenzen einzeln in der Teilfinanzrechnung ausgewiesen.

Die Stadt hat gem. § 18 GemHVO NRW zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit eine Kosten- und Leistungsrechnung (in Form einer Voll-/Teilkostenrechnung) aufgebaut. Die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung sind als interne Leistungsbeziehungen in den Teilergebnisrechnungen gesondert ausgewiesen.

Der Anhang enthält gem. § 44 GemHVO NRW die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Stadt angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Rechnungsprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.1.3 Lagebericht

Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage 5 beigelegt.

Der Lagebericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt, die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt, bedeutsame produktorientierte Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO NRW einbezieht und erläutert sowie alle weiteren nach § 48 GemHVO NRW erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Rechnungsprüfung sind keine (weiteren) nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

5. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Rechnungsprüfung dem Jahresabschluss der Stadt zum 31. Dezember 2015 und dem beigefügten Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung:

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang sowie den Lagebericht - der Stadt für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und in Anlehnung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bedburg, den 14. November 2017

Thißen
Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

Anlage 1

Bilanz zum 31.12.2015

Bilanz zum 31. Dezember 2015

Aktiva

Aktiva	31.12.2015	31.12.2014
1. Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	115.899,09	120.673,49
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	37.657.713,47	37.754.691,92
1.2.1.2 Ackerland	933.522,25	933.522,25
1.2.1.3 Wald, Forsten	393.412,40	393.412,40
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.646.014,91	2.143.836,21
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.200.497,98	1.221.348,44
1.2.2.2 Schulen	36.684.530,86	37.500.323,13
1.2.2.3 Wohnbauten	562.214,58	579.901,77
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	26.590.969,45	27.311.575,43
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	23.038.105,71	23.040.755,22
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	3.216.318,49	3.073.188,83
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	30.557.576,74	31.209.917,99
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	44.941.291,13	46.390.645,47
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	279.428,51	287.275,21
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	67.576,05	66.248,90
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.334.700,30	1.942.678,31
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.206.978,11	2.243.761,52
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	848.082,05	636.132,19
	214.158.932,99	216.729.215,19
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2 Beteiligungen	55.295.717,15	38.223.699,00
1.3.3 Sondervermögen	320.439,31	322.457,87
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.5 Ausleihungen		
1.3.5.1 an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	94.307,57	115.212,16
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	71.027,62	86.043,43
	55.781.491,65	38.747.412,46
2. Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	3.058.391,14	3.711.717,39
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleitungen	8.939.978,30	10.114.763,19
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	2.425.652,30	1.194.087,28
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	330.891,63	333.701,42
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	2.727.943,01	2.894.547,22
	17.482.856,38	18.248.816,50
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	7.083.539,62	6.889.620,39
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Bilanzsumme	294.622.719,73	280.735.738,03

Bilanz zum 31. Dezember 2015

Passiva

Passiva	31.12.2015	31.12.2014
1. Eigenkapital		
1.1 Allgemeine Rücklage	69.390.074,75	73.887.985,44
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	3.759.802,66
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-12.057.820,85	-8.257.713,35
1.5 Verrechnungen gem. § 43 Abs. 3 GemHVO	118.018,15	
	57.450.272,05	69.390.074,75
2. Sonderposten		
2.1 für Zuwendungen	46.408.007,12	47.847.162,29
2.2 für Beiträge	17.213.952,94	17.590.961,76
2.3 für den Gebührenaussgleich	240.071,17	531.061,02
2.4 Sonstige Sonderposten	2.449,08	2.606,66
	63.864.480,31	65.971.791,73
3. Rückstellungen		
3.1 Pensionsrückstellungen	18.160.453,00	17.743.254,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.286.392,70	1.167.663,44
3.4 Sonstige Rückstellungen	14.221.045,79	1.021.704,54
	33.667.891,49	19.932.621,98
4. Verbindlichkeiten		
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	72.594.683,48	55.373.057,71
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	15.400.000,00	19.600.00,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	27.937.626,06	28.840.080,52
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.671.013,59	1.159.348,48
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	7.899.789,13	6.858.774,39
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	5.362.379,00	5.166.176,66
	130.865.491,26	116.997.437,76
5. Passive Rechnungsabgrenzung	8.774.584,62	8.443.811,81
Bilanzsumme	294.622.719,73	280.735.738,03

Anlage 2

Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2015

Ergebnisrechnung

Für das Haushaltsjahr 2015

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres EUR	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR
1		Steuern und ähnliche Abgaben	22.176.009,31	23.894.000,00	31.567.083,30	-7.673.083,30
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.260.741,78	9.512.926,00	10.387.077,18	-874.151,49
3	+	Sonstige Transfererträge	167.221,77	54.600,00	97.651,70	-43.051,70
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.054.749,14	7.800.063,00	7.564.001,89	236.061,59
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.147.678,11	698.385,00	754.316,81	-55.931,81
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.726.379,08	1.420.080,00	1.804.835,04	-384.755,04
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	3.877.713,77	1.872.907,00	6.467.421,38	-4.594.514,13
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	49.410.492,96	45.252.961,00	58.642.387,30	-13.389.425,88
11	-	Personalaufwendungen	-9.318.418,02	-9.951.600,00	-9.464.833,56	-486.766,44
12	-	Versorgungsaufwendungen	-1.540.816,98	-668.200,00	-681.641,69	13.441,69
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.450.706,41	-8.331.538,00	-6.923.137,47	-1.408.400,92
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-5.039.329,01	-5.188.656,00	-5.007.456,54	-181.199,05
15	-	Transferaufwendungen	-25.472.693,72	-26.305.300,00	-27.157.617,65	852.317,65
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.272.217,29	-7.309.451,00	-18.409.520,39	11.100.069,19
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-55.094.181,43	-57.754.745,00	-67.644.207,30	9.889.462,12
18	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-5.683.688,47	-12.501.784,00	-9.001.820,00	-3.499.963,76
19	+	Finanzerträge	94.320,45	1.559.500,00	322.869,65	1.236.630,35
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-2.668.345,33	-3.498.705,00	-3.378.870,50	-119.834,50
21	=	Finanzergebnis	-2.574.024,88	-1.939.205,00	-3.056.000,85	1.116.795,85
22	=	Ordentliches Ergebnis	-8.257.713,35	-14.440.989,00	-12.057.820,85	-2.383.167,91
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Jahresergebnis	-8.257.713,35	-14.440.989,00	-12.057.820,85	-2.383.167,91

Anlage 3

Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2015

Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2015

		Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres EUR	Fortg. Ansatz des Haushaltsjahres EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR
1		Steuern und ähnliche Abgaben	26.613.592	23.894.000	31.340.776	-7.446.776
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.989.152	7.112.776	9.091.030	-1.978.254
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	56.048	54.600	38.752	15.848
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.640.751	6.958.070	6.935.277	22.793
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	878.630	698.385	991.558	-293.173
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.688.175	1.420.080	1.909.788	-489.708
7	+	Sonstige Einzahlungen	4.486.589	1.439.128	4.292.229	-2.853.101
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	92.717	1.559.500	27.121	1.532.379
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	50.445.652	43.136.539	54.626.530	-11.489.991
10	-	Personalauszahlungen	-8.638.778	-9.313.792	-8.776.099	-537.693
11	-	Versorgungsauszahlungen	-841.712	-894.000	-919.139	25.139
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.180.629	-8.857.967	-6.691.075	-2.166.892
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-2.689.674	-3.498.705	-3.103.841	-394.864
14	-	Transferauszahlungen	-25.526.564	-26.305.300	-26.500.948	195.648
15	-	Sonstige Auszahlungen	-3.974.860	-6.470.733	-4.578.402	-1.892.331
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-48.852.217	-55.340.497	-50.569.505	-4.770.992
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.593.435	-12.203.958	4.057.025	-16.260.983
18	+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.134.535	1.343.900	1.677.709	-333.809
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	325.594	913.830	1.086.536	-172.706
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von	0	2.053.000	0	2.053.000
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	56.835	269.000	343.642	-74.642
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.516.964	4.579.730	3.107.888	1.471.842
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-108.805	-510.345	-473.894	-36.451
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.036.402	-5.382.185	-794.849	-4.587.336
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-691.698	-2.066.556	-988.969	-1.077.587
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-34.395.060	-38.413.000	-16.954.000	-21.459.000
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-1.021.021	-1.050.238	-551.839	-498.399
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-37.252.985	-47.422.323	-19.763.552	-27.658.771
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-35.736.021	-42.842.593	-16.655.664	-26.186.929
32	=	Finanzmittelfehlbetrag	-34.142.586	-55.046.552	-12.598.639	-42.447.913
33	+	Aufnahme und Rückfluss von Darlehen	42.241.024	23.799.410	19.220.761	4.578.649
34	+	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	7.850.000	-7.850.000
35	-	Tilgung und Gewährung von Darlehen	0	0	-2.199.899	2.199.899
36	-	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-7.945.697	-2.585.455	-12.050.000	9.464.545
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	34.295.327	21.213.955	12.820.862	8.393.093
38	=	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	152.741	-33.832.597	222.224	-34.054.821
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.716.539		3.217.005	
40	+	Änderung des Bestands an frem- den Finanzmitteln	347.725		-390.846	
41	=	Liquide Mittel	3.217.005		3.048.382	

Anlage 4

**Anhang für
das Haushaltsjahr 2015**



Anhang

zur Schlussbilanz zum 31.12.2015 der Stadt Bedburg

gemäß § 53 Abs. 1 i.V.m. § 44 GemHVO

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz der Stadt Bedburg enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Zum Bilanzstichtag wurden die Bilanzansätze vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet. Die bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken, die am Bilanzstichtag bereits vorlagen, wurden berücksichtigt.

- a. Das Immaterielle Vermögen und die Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt. Die in der Schlussbilanz ausgewiesenen Beträge sind um die Abschreibungsbeträge des Jahres vermindert.
- b. Die zur Eröffnungsbilanz bestandenen Beteiligungen (ein Teilbereich der Finanzanlagen) sind nach der Eigenkapitalspiegelwertmethode bewertet worden. „Ausleihungen“ in Form von Arbeitgeberdarlehen sind abgezinst eingestellt und wurden um die anteiligen Rückzahlungen gemindert. Von der Abzinsung der Wohnungsbaudarlehen wird gemäß der Empfehlung des Innenministeriums des Landes Nordrhein- Westfalen (Handreichung für Kommunen zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement in Nordrhein- Westfalen) abgesehen, da die Gegenleistung des Darlehensempfängers die Unter- bzw. Nichtverzinslichkeit kompensiert.

Die in den Jahren 2013 gegründeten RWE Innogy Windpark Bedburg Verwaltungs GmbH und die RWE Innogy Windpark Bedburg GmbH & Co. KG wurden 2015 entsprechend der Beteiligungshöhe der Stadt Bedburg von 49 % mit weiterem Eigenkapital ausgestattet. Die Bewertung erfolgte hier somit nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Die aus den übrigen Beteiligungen der Stadt Bedburg entstandenen Wertveränderungen von Finanzanlagen wurden gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

- c. Alle Forderungen der Stadt wurden zum Nennwert angesetzt und einzel- und pauschalwertberichtigt.
- d. Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind geleistete Zahlungen und Investitionszuweisungen, die aufwandsmäßig zukünftige Haushaltsjahre betreffen.
- e. Erhaltene Einzahlungen, die zweckgebunden für Investitionen zu verwenden sind (Beiträge, Zuwendungen, Sport- und Brandschutzpauschale), wurden als Sonderposten angesetzt und wurden entsprechend der Nutzungsdauer der finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.
- f. Nach dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip sind „Rückstellungen“ für in § 36 GemHVO genannte Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten, die zum Bilanzstichtag vorlagen und bis zur Aufstellung der Schlussbilanz bekannt wurden, gebildet worden.
- g. Die „Verbindlichkeiten“ wurden mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag angesetzt.
- h. „Passive Rechnungsabgrenzungsposten“ sind erhaltene Zahlungen, die ertragsmäßig zukünftige Haushaltsjahre zuzurechnen sind.

Erläuterungen zur Bilanz

Die nachfolgende Nummerierung entspricht der Gliederung der Bilanz zum 31.12.2015 und erläutert wesentliche Entwicklungen im Haushaltsjahr 2015.

Aktiva

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Anlagepiegel.

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Zugang in Höhe von 52 T€, der aus der Anschaffung neuer Software (Allplan, Office etc.) resultiert, entspricht in etwa den Abschreibungen in Höhe von rd. 57 T€.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.1.1 Grünflächen

Sportanlagen und Sportplätze sind gemäß § 41 GemHVO den Grünflächen zuzuordnen. Der Zugang in Höhe von 49 T€ resultiert aus dem Erwerb von Spielgeräten für Spielplätze sowie der Errichtung eines Bolzplatzes (Auf dem Sandberg).

Der Abgang in Höhe von 16 T€ resultiert im Wesentlichen aus dem Verkauf von Grünflächen in der Ziegeleistraße.

Die Abschreibungen in Höhe von 130 T€ sind höher als die Zugänge, so dass der Bilanzwert geringfügig abnimmt.

Der Bestand an Ackerlandflächen sowie an Wald-/ Forstflächen bleibt konstant.

1.2.1.2 Sonstige unbebaute Grundstücke

Der Zugang i.H.v. 502 T€ resultiert insbesondere aus dem Erwerb von Grundstücken für das Projekt „Bedburger Mitte“.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.2.1 Kinder und Jugendeinrichtungen

Bei den Kinder- und Jugendeinrichtungen wurden in 2015 keine Neuinvestitionen geleistet.

Aufgrund der Abschreibungen nimmt der Bilanzwert leicht ab.

1.2.2.2 Schulen

Der Zugang in Höhe von 13 T€ ergibt sich aus der Aktivierung des errichteten Zaunes an der Grundschule Bedburg (9 T€) und der Montage einer Kühlanlage in der Mensa des Schulzentrums (4 T€).

Aufgrund der Abschreibungen in Höhe von 829 T€ nimmt der Bilanzwert zum 31.12.15 entsprechend ab.

1.2.2.3 Wohnbauten

Die Bilanzwerte reduzieren sich aufgrund der Abschreibungen in Höhe von 18 T€. Der Bau der Flüchtlingsunterkünfte in der Barbarastraße und der Herderstraße erfolgte im Wesentlichen erst im Laufe des Jahres 2016.

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Der Zugang in Höhe von 7 T€ resultiert aus der Errichtung einer Fertiggarage auf dem Friedhof Kölner Straße.

In Höhe der Abschreibungen wird der Bilanzwert geringer.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Der Zugang in Höhe von 10 T€ beruht auf nachträglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten für das Grundstück der Parkplatzanlage am Bahnhof.

Der Abgang in Höhe von 12 T€ resultiert aus dem Verkauf eines Straßengrundstücks (Lipper Berg).

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Die Aktivierung der Brücke (Nr.33) im Schlosspark führt zu einem Zugang in Höhe von 52 T€ sowie einer Umbuchung in Höhe von 191 T€.

1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Der Zugang in Höhe von 38 T€ resultiert u.a. aus dem Bau von Kanalhausanschlüssen.

Es wurden 329 T€ für die Aktivierung der abwassertechnischen Erschließung der Von-Droste-Hülshoff-Straße sowie von aktivierbaren Kanalsanierungen als den „Anlagen im Bau“ umgebucht.

Die Abschreibungen mindern die Bestandswerte um rd. 1 Mio.€ auf einen Bilanzwert zum 31.12.15 von 30,6 Mio.€.

1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Der Zugang in Höhe von 29 T€ sowie die Umbuchung in Höhe von 4 T€ resultieren aus der Erweiterung der Holtroper Straße.

Die Abschreibungen belaufen sich für Straßen, Wege und Plätze auf rd. 1,5 Mio.€. Der Bilanzwert liegt zum 31.12.15 bei 44,9 Mio. €.

1.2.4 Kunstgegenstände

Der Zugang in Höhe von 1 T€ ergibt sich aus dem Erwerb eines Bildes.

1.2.5 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Folgende Anschaffungen (Zugänge) wurden getätigt:

- Feuerwehrfahrzeug HLF (360 T€)
- Feuerwehrfahrzeug LF 10 (275 T€)
- Feuerwehrfahrzeug TSF-W, nachträgliche Anschaffungskosten (10 T€)
- Deichselstapler, Feuerwehr (7 T€)
- Kastenwagen Bauhof (15 T€)
- Arbeitsgeräte Bauhof (6 T€)

1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Zugang betrifft insbesondere folgende Anschaffungen:

- IT-Ausstattung Feuerwehr (3 T€)
- Werkzeuge Feuerwehr (2 T€)
- Mannschaftszelt Feuerwehr (4 T€)
- Ausrüstung Digitalfunk Feuerwehr (26 T€)
- Mobiliar für Schulen (20 T€)
- Küche und Küchengeräte Schulen (7 T€)
- Sportgeräte Schulen (7 T€)
- Verdunkelungsvorhänge Schulen (2 T€)
- Mobiliar Freibad (3 T€)
- Verstärker Freibad (1 T€)
- Bühnenvorhang Schloss (1 T€)
- Mobiliar Rathäuser (18 T€)
- IT-Ausstattung Rathäuser (7 T€)
- Prüfgerät für ortsveränderliche elektr. Betriebsmittel (2 T€)

1.2.7 Anlagen im Bau

Anlage im Bau	Stand 01.01.15	Zugänge 2015	Umbuchung 2015	Stand 31.12.15
Verbesserung Verkehrssituation	9.460,50	0,00	0,00	9.460,50
Bahnübergang Erkelenzer Straße	12.413,08	0,00	0,00	12.413,08
Kreisverkehr Erkelenzer Str./ Neußer Str.	12.635,68	0,00	0,00	12.635,68
Ausbau Straße Gommershovener Weg	3.600,00	0,00	3.600,00	0,00
Erschließung Straße und Kanal BP 15 (Von-Droste-Hülstorf-Straße)	361.375,75	14.774,41	272.070,82	104.079,34
Erschließung Kolpingstraße	11.287,86	0,00	0,00	11.287,86
Neubau Brücke Am Finkelbach	742,02	0,00	0,00	742,02
Neubau Brücke Schlosspark	16.440,60	174.994,17	191.434,77	0,00
Regenrückhaltebecken Kirchtroisdorf	42.194,37	22.227,40	0,00	64.421,77
Aktivierbare Kanalsanierungen	47.213,79	10.113,73	57.327,52	0,00
Aktivierbare Kosten Tunnel	355,81	0,00	0,00	355,81
Flüchtlingsunterkunft Herderstr.	0,00	258.376,58	0,00	258.376,58
Flüchtlingsunterkunft Barbarastr.	0,00	230.700,16	0,00	230.700,16
Rathauszentralisierung	32.320,40	0,00	0,00	32.320,40
Ortsmitte Kaster	82.766,80	0,00	0,00	82.766,80
Außenwand Bauhof Bedburg	3.325,53	14.699,57	0,00	18.025,10
	636.132,19	725.886,02	524.433,11	837.585,10

Bei der Anlage im Bau „Ortsmitte Kaster“ handelt es sich um die Planungskosten für die Rahmenplanung Kaster. Diese sind u.U. aufwandswirksam zu verbuchen, sofern die Umsetzung des Rahmenplans aufgegeben wird.

1.3 Finanzanlagen

1.3.1 Beteiligungen

Folgende Beteiligungen sind zum Abschlussstichtag als Finanzanlagen bilanziert:

	Anteil in Prozent	Höhe der Beteiligung in Euro zum 31.12.14	Höhe der Beteiligung in Euro zum 31.12.15
RWE Innogy Windpark Bedburg GmbH u. Co.KG	49,000	35.882.210,00	52.836.210,00
Erftland Holding GmbH	17,800	1.519.289,00	1.654.167,66
Erftland Wohnungsgesellschaft mbH	1,108	175.915,00	189.243,22
Wirtschaftsförderung Rhein-Erft-GmbH	1,316	10.227,00	10.227,47
Radio Erft GmbH & Co.	1,250	4.532,00	5.112,92
Zweckverband Förderschule	52,631	631.526,00	600.755,90

1.3.2 Stiftungen

Zum Abschlussstichtag wird folgendes Sondervermögen in der Bilanz ausgewiesen:

1. Stiftung Silverberg	193.952,49 Euro
2. Stiftung Rheinbraun	<u>126.486,82 Euro</u>
	320.439,31 Euro

1.3.3 Ausleihungen

1.3.3.1 Ausleihungen an Beteiligungen

Die Bilanz enthält Ausleihungen an Beteiligungen in Höhe von 94.307,57 €. Dieser Wert wird nicht abgezinst (siehe Ausführungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Punkt b).

1.3.3.2 Sonstige Ausleihungen

Ebenso bestehen sonstige Ausleihungen in Form von Arbeitgeberdarlehen in Höhe von 71.027,62 Euro.

2.1 Vorräte

Unter der Position Vorräte sind im Wesentlichen die zum Verkauf bestimmten Grundstücke bilanziert. Zum 31.12.2015 waren das folgende Grundstücke:

• Sonnenfeld	1.062 T€
• Goethestraße	483 T€
• Adolf-Silverberg-Straße	354 T€
• ehem. Sportplatz Lipp	262 T€
• Bahnstraße	259 T€
• James-Watt-Straße	242 T€
• Max-Beckmann-Straße	157 T€
• Neusser Straße	178 T€
• Oeppenstraße	31 T€

Abgänge in Höhe von 653 T€ ergeben sich aus dem Verkauf von Grundstücken an der Von-Droste-Hülshoff-Straße (453 T€), der Max-Beckmann-Straße (70 T€), der Adolf-Silverberg-Straße (67 T€) sowie der Robert-Bosch-Straße (63 T€).

2.2 Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Niedergeschlagene Forderungen sowie voraussichtlich nicht einbringbare Forderungen aus Insolvenzen wurden zu 100% einzeln wertberichtigt. Die weiteren Forderungen (ohne Insolvenzen) wurden nach Bewertung durch die Stadtkasse (Kriterium: Prüfung der Einzelfälle auf voraussichtliche Einbringbarkeit der Forderung) mit Einzelwertberichtigungen in Höhe von 100% oder 50% versehen.

Die Einzelwertberichtigung verteilen sich wie folgt:

Forderung	EWB 2014 in Euro	EWB 2015 in Euro			zu buchen- de EWB in Euro	EWB 2015 in Euro
		Insolvenzen 2015	EWB 100%	EWB 50%		
Einzelwertberichtigung Gebührenforderungen	75.517,93	44.542,15	48.712,56	5.347,20	23.083,98	54.059,76
Einzelwertberichtigung Beitragsforderungen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzelwertberichtigung Steuerforderungen	970.437,49	889.564,21	207.801,24	34.142,97	161.070,93	241.944,21
Einzelwertberichtigung Transferforderungen	478.436,48	76.857,10	648.312,44	23.599,00	270.332,06	671.911,44
Einzelwertberichtigung Sonst. öffentl. Ford.	449.216,71	365.800,37	78.106,93	43.006,39	37.696,98	121.113,32
Einzelwertberichtigung Privatrechtl. Ford.	386.070,23	327.910,69	71.934,22	2.896,67	16.671,35	74.830,89
	2.359.678,84	1.704.674,52	1.054.867,39	108.992,23	508.855,30	1.163.859,62

Für die restlichen Forderungen wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 3% vorgenommen. Für die Pauschalwertberichtigung ergibt sich im Jahr 2015 folgendes Bild:

Pauschalwertberichtigungen bei	PWB 2014 in Euro	PWB 2015 in Euro	zu buchende PWB in Euro
Gebührenforderungen	10.464,00	10.205,00	-259,00
Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00
Steuerforderungen	42.441,00	13.000,00	-29.441,00
Transferforderungen	87.579,00	16.434,00	-71.145,00
Sonstige öffentlich-rechtl. Forderungen	13.407,00	10.200,00	-3.207,00
Privatrechtlichen Forderungen	15.705,00	17.676,00	1.971,00
	169.596,00	67.515,00	-102.081,00

2.3 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel setzen sich insbesondere aus den Kassenbeständen und den Guthaben bei Kreditinstituten (Girokonten, Sparbücher) zusammen.

Die liquiden Mittel weisen zum 31.12.2015 einen Bestand von 3.048.382 € auf, wovon allerdings rd. 2,3 Mio. € auf die vertragsgemäß als Rücklagen für das PPP-Modell Schulzentrum sowie rd. 320 T€ auf Stiftungsmittel entfallen und für die Stadt Bedburg nicht zur Sicherung der Liquidität herangezogen werden können.

Hinzuweisen ist darauf, dass Liquiditätskredite in Höhe von 15.400.000 Euro in Anspruch genommen wurden.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind geleistete Zahlungen des Jahres 2015, die aufwandsmäßig zukünftige Haushaltsjahre betreffen bzw. Investitionszuschüsse verbucht, z.B.:

- Beamtenbesoldung Januar
- bilanzierte Baukostenzuschüsse
- investive Zuschüsse an die Feuerwehrzentralwerkstatt
- der Investitionszuschuss für das Schloss Bedburg
- der Investitionszuschuss für den Umbau des Bahnhofs Bedburg
- Investitionszuschuss terra nova für den Erwerb von Grundstücken
- Investitionszuschüsse für den U3-Ausbau

Passiva

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital zum 31.12.2015 setzt sich wie folgt zusammen:

- Allgemeine Rücklage	69.390.074,75 Euro
- Jahresfehlbetrag	-12.057.820,85 Euro
- Verrechnungen mit der Allg. Rücklage gem. § 43 Abs.3 GemHVO	118.018,15 Euro

Das Eigenkapital beträgt somit zum 31.12.2015 insgesamt 57.450.272,05 Euro.

Die Ausgleichsrücklage wurde bereits im Jahr 2014 vollständig in Anspruch genommen.

2. Sonderposten

2.1 aus Zuwendungen

Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten aus Zuwendungen richtet sich nach der Nutzungsdauer der durch Zuweisungen finanzierten Anlagegüter. Zugänge zu den Sonderposten in 2015 resultieren aus der Allgemeinen Investitionspauschale, der Brandchutzpauschale, der Sportpauschale sowie aus investiven Zuschüssen von Dritten.

Die Allgemeine Investitionspauschale 2015 wurde für investive Wirtschaftsgüter, die als Festwert in der Bilanz stehen, sowie für geringwertige Wirtschaftsgüter in Höhe von insgesamt 185.898,25 Euro eingesetzt und in voller Höhe ertragswirksam aufgelöst.

Aufgrund fehlender, größerer und zuordenbarer Wirtschaftsgüter wurde die Investitions-
pauschale mit einer noch nicht konkret zugewiesenen Restsumme in Höhe von 828.041,51
Euro als erhaltene Anzahlung in der Bilanz ausgewiesen und wird in einem der Folgejahre
einem Wirtschaftsgut zugewiesen.

Die Brandschutzpauschale 2015 wurde zur Finanzierung eines Feuerwehrfahrzeuges
LF10 in Höhe von 61.344,45 Euro verwendet.

Die Sportpauschale 2015 in Höhe von 63.079,00 Euro wurde als erhaltene Anzahlungen
ausgewiesen. Sie wird mit Aktivierung des „Hauses der Begegnung“ als entsprechender
Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst.

2.2 aus Beiträgen

Bei den Zugängen an Sonderposten aus Beiträgen in Höhe von 8.048,92 Euro handelt es
sich um die Kostenerstattungen aufgrund beantragter Kanalhausanschlüsse. Die Auflö-
sung der Sonderposten aus Beiträgen ist ebenfalls an die Nutzungsdauer der durch Bei-
träge finanzierten Anlagegüter gekoppelt.

2.3 für den Gebührenaussgleich

Die Abrechnungsergebnisse der Gebührenhaushalte 2015 stellen sich wie folgt dar:

	Betrag in Euro	Über-/Unterdeckung
Friedhofsgebühren	94.705	Unterdeckung
Schmutzwasser	13.242	Überdeckung
Niederschlagswasser	43.916	Überdeckung
Abfallbeseitigung	63.376	Überdeckung
Straßenreinigung	4.217	Unterdeckung
Winterdienst	38.107	Überdeckung
Obdachlosenunterkünfte	57.845	Unterdeckung

Die Überdeckungen sind als Sonderposten für den Gebührenaussgleich in der Bilanz aus-
gewiesen.

3. Rückstellungen

3.1 Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellungen wurden auf Grundlage eines versicherungsmathematischen
Gutachtens der Rheinischen Versorgungskassen Köln angesetzt.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen für die Versorgungsempfänger mussten aufgrund
dessen um 53.366 Euro erhöht werden (Zuführung). Die Inanspruchnahme der Rückstel-
lungen erfolgte i.H.v. 302.438 Euro. Somit ergibt sich zum 31.12.2015 ein Stand von
8.321.575 Euro.

Den Pensions- und Beihilferückstellungen für die aktiven Beamten mussten 666.271 Euro
zugeführt werden. Zum 31.12.2015 ergibt sich somit ein Stand von 9.838.878 Euro.

Eine tabellarische Darstellung erfolgt im Rückstellungsspiegel.

3.2 Instandhaltungsrückstellungen

Die bei den Rückstellungen für die Kanalsanierungen in Bedburg-West (Teile 1 und 2), der Bedburger Innenstadt und Bedburg Broich (Teil 2) erfolgten Inanspruchnahmen dienen der Fertigstellung der Arbeiten. Der Rest wurde jeweils aufgelöst.

Für die Erneuerung des Sonnenschutzes des Rathauses Kaster wurde eine Rückstellung gebildet.

Für noch durchzuführende Restarbeiten der Dachsanierung, den Austausch des Heizkessels sowie der Erneuerung der Heizkörper und Leitungen und der Sanierung der Toilettenanlage im Rathaus Bedburg wurden ebenfalls Instandhaltungsrückstellungen gebildet.

Die Dachsanierung des Feuerwehrgerätehauses in Kaster konnte nicht durchgeführt werden. Der voraussichtliche Betrag wurde zurückgestellt.

Die Zugänge bei den Instandhaltungsrückstellungen für die Grundschulen Kaster, Bedburg, Kirdorf und Kirchherten, den dazugehörigen Turnhallen, dem Sportzentrum West, der Feuerweherschule Rath sowie dem Jugendzentrum Burgundische Straße erfolgten aufgrund nicht durchgeführter Instandhaltungsarbeiten für die Ertüchtigung des Blitzschutzes. Ebenso erfolgte die Bildung einer Rückstellung für die Erneuerung der Fenster in der Grundschule Bedburg.

Für die Feuerwehrgerätehäuser Kaster, Bedburg, Kirchherten, Lipp/Millendorf sowie Rath wurden Rückstellungen für die nicht durchgeführte Erneuerung der Notbeleuchtung gebildet. Weiterhin wurde eine Rückstellung für die Flüssiggasanlage des Feuerwehrgerätehauses in Rath gebildet.

Des Weiteren wurden Rückstellungen für die noch zu erfolgende IT-Verkabelung im Gymnasium und der Realschule gebildet.

Die Einzelaufstellungen ergeben sich aus dem Rückstellungsspiegel.

3.3 Sonstige Rückstellungen

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen ist dem als Anlage beigefügten Rückstellungsspiegel zu entnehmen.

4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen steigen um 17.221.625,77 Euro auf 72.594.683,48 Euro. Der ordentlichen Tilgung (1.953.374,23 Euro) steht eine Neuaufnahme in Höhe von 19.175.000,00 Euro (Windpark Königshovener Höhe) gegenüber.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung sinken um 4.200.000 Euro auf 15.400.000 Euro. Dies resultiert aus der verbesserten Kassenlage aufgrund der Gewerbesteuernachveranlagung.

Die Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (PPP-Modelle) sinken um den Betrag der ordentlichen Tilgung (902.454,46) auf 27.937.626,06 Euro.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen steigen um 511.665,11 Euro auf 1.671.013,59 Euro.

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen steigen um 1.041.014,74 Euro auf 7.899.789,13 Euro. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Zuwendungen an die Kindertagesstätten sowie um durchlaufende Gelder aus dem Bereich Sozialhilfe. Den Verbindlichkeiten für durchlaufende Gelder Sozialhilfe stehen Forderungen für durchlaufende Gelder Sozialhilfe entgegen. Den Verbindlichkeiten aus Zuwendungen an die Kindertagesstätten stehen Forderungen ggü. dem Landschaftsverband Rheinland sowie Forderungen aus Kindergartenbeiträgen entgegen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten sinken um 1.329.587,37 Euro auf 3.836.589,29 Euro. Hier finden sich u.a. erhaltene Anzahlungen (Erschließungsbeiträge und Kanalanschlussbeiträge) für noch im Bau befindliche Straßen- und Kanalbaumaßnahmen. Weiterhin finden sich hier erhaltene Anzahlungen aus Zuweisungen nach dem Belastungsausgleichsgesetz Jugendhilfe sowie erhaltene Anzahlungen der Allgemeinen Investitionspauschale 2015 (828 T€) und der Sportpauschale 2015 (63 T€), die noch keinem Anlagengut zugeordnet werden konnten.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind erhaltene Zahlungen aus Vorjahren sowie des Jahres 2015, die ertragsmäßig zukünftige Haushaltsjahre betreffen (im Wesentlichen vereinnahmte Friedhofsgebühren, Entschädigung aus dem Vertrag über bestehende Windkraftanlagen, Finanzierung der gewährten Investitionszuschüsse über erhaltene Zuschüsse von Dritten für den Bau des Bahnhofs).

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung sind dem beigefügten Lagebericht bzw. den Teilrechnungen zu entnehmen.

Sonstige Angaben

Bei folgenden Vermögensgegenständen (gruppiert nach Produkten) wurde vom Grundsatz der Einzelbewertung abgewichen und mit Festwerten gearbeitet:

01.111.302 *Verwaltungs- und Betriebsgebäude (Bewirtschaftung) und 15.573.318*
Mischgenutzte Gebäude (Bewirtschaftung)

Mobiliar für Arbeitsplätze, Tageslichtprojektoren, Stühle und Tische (Veranstaltungen)

02.126.206 *Brandschutz und 02.126.303* *Feuerwehrgerätehäuser (Bewirtschaftung)*

Arbeitskleidung, Schläuche, Funkmeldeempfänger, Tageslichtprojektoren

03.211.207 *Grundschule Bedburg, 03.211.208* *Grundschule Kirdorf, 03.211.209*
Grundschule Kaster, 03.211.210 *Grundschule Kirchherten, 03.212.211* *Hauptschule,*
03.215.212 *Realschule, 03.217.213* *Gymnasium und 03.243.216* *Zentrale Schulverwaltung*

Tische, Stühle, Pulte, Schulbücher; Landkarten, Tageslichtprojektoren, Ausstattung Mensa, Bänke und Lampen der Schulen

06.366.115 *Kinderspielplätze*

Unbefestigte Wege, Befestigte Wege, Bänke, Zäune, Aufwuchs (Rasen, Hecken, Bodeendecker, Sträucher, Bäume)

08.424.105 *Unterhaltung der Sportplätze und 08.424.314 Sportplätze (Gebäudebewirtschaftung)*

Sportbelag, Sportrasen, Flutlichtanlagen, Lampen Sportanlagen, Lampen Gebäude, Unbefestigte Wege, Befestigte Wege, Mauer, Zäune, Bänke, Aufwuchs (Bäume)

12.541.110 *Öffentliche Verkehrsflächen*

Lampen, Schilder, Mauern, Zäune, Bänke, Poller, Aufwuchs (Rasen, Bodendecker, Sträucher, Hecken, Bäume)

12.545.112 *Straßenreinigung und Winterdienst*

Vorräte (Streusalz)

13.551.114 *Öffentliche Grün- und Wasserflächen*

Unbefestigte Wege, Befestigte Wege, Lampen, Mauern, Zäune, Bänke, Aufwuchs (Wiesen, Rasen, Bodendecker, Sträucher, Hecken, Bäume)

13.553.116 *Unterhaltung der Friedhöfe*

Unbefestigte Wege, Befestigte Wege, Holzabfallkörbe, Bänke, Mauer, Zäune, Aufwuchs (Rasen, Bodendecker, Sträucher, Hecken, Bäume)

Bedburg, den 14.06.2017

Aufgestellt

Bestätigt

**Baum
Stadtkämmerer**

**Solbach
Bürgermeister**

Anlage 5

Lagebericht für das Haushaltsjahr 2015



**Lagebericht zum
Jahresabschluss
der Stadt Bedburg
zum 31.12.2015**

Allgemeines

Lt. fortgeschriebener Haushaltsplanung (Haushaltsansatz + Ermächtigungsübertragung + aus Mehrerträgen gedeckte über-/außerplanmäßig bereitgestellte Mittel) betrug der Fehlbedarf 14.440.988,76 €, der planerisch vollständig die allgemeine Rücklage minderte.

Lt. Jahresabschluss beträgt der Fehlbetrag 12.057.820,85 €.

Gegenüber dem o.g. fortgeschriebenen Ansatz ist dies eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 2.383.167,91 €. Lässt man die über-/außerplanmäßig bereitgestellten Mittel außen vor, beträgt die Verbesserung noch 1.458.167,91 €.

Zu berücksichtigen ist, dass aufgrund eines voraussichtlichen Rechtsstreites zwischen dem Finanzamt und einem Gewerbesteuerpflichtigen eine Drohverlustrückstellung in Höhe von 12,96 Mio. € gebildet wurde. Ohne diese Maßnahme im Sinne des Vorsichtsprinzips würde die Ergebnisrechnung des Jahres 2015 einen Überschuss in Höhe von rd. 902 T€ ausweisen.

Ein Betrag von insgesamt 118.018,15 € erhöht gem. § 43 Abs. 3 GemHVO im Rahmen der Anpassung der Werte verschiedener Beteiligungen direkt das Eigenkapital und wird in der Ergebnisrechnung nachrichtlich ausgewiesen.

Die Bilanzsumme erhöhte sich um 13,89 Mio. €, was insbesondere der energiewirtschaftlichen Betätigung geschuldet ist.

Aufgrund der Gewerbesteuernachzahlung und der damit zusammenhängenden Zinszahlung war auch die Entwicklung der liquiden Mittel positiver als erwartet.

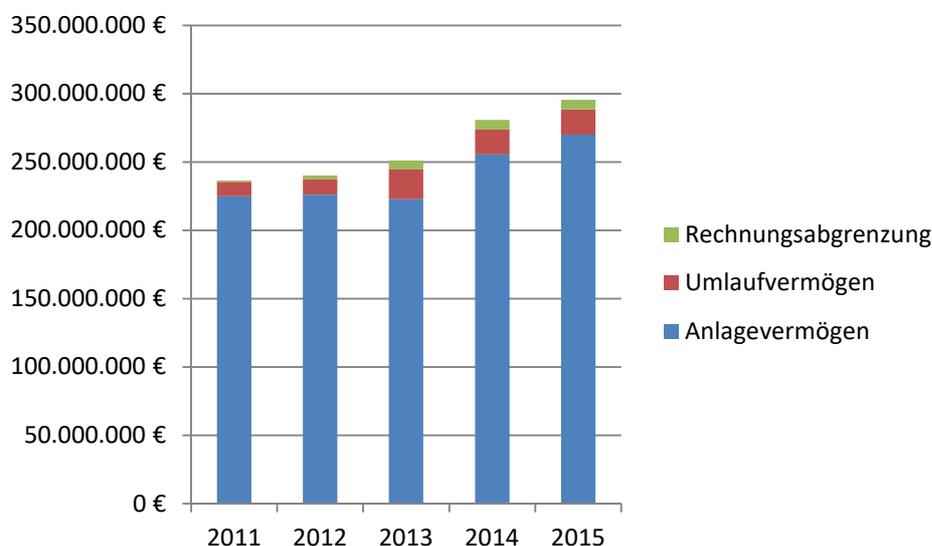
Das Eigenkapital sinkt von 69.390.074,75 € um 11.939.802,70 € auf 57.450.272,05 €.

Vermögens- und Schuldenlage

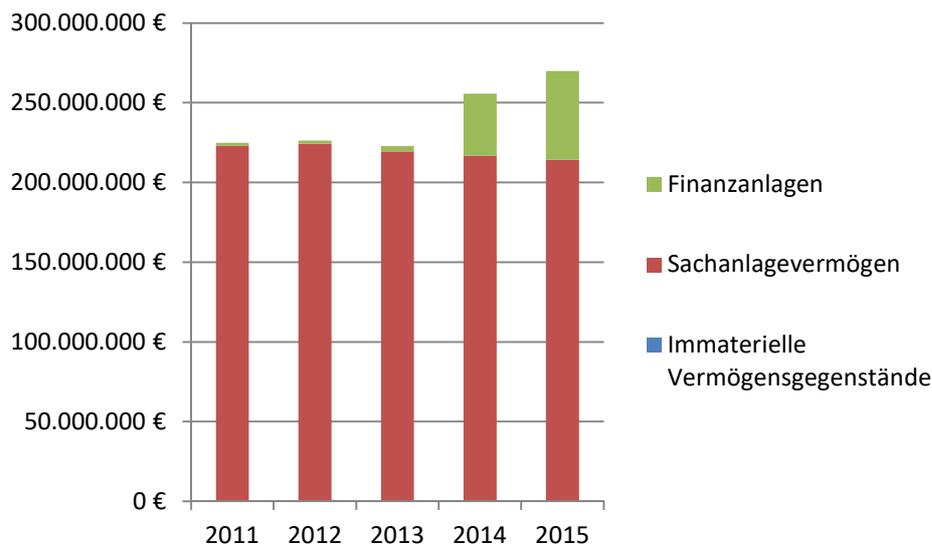
Die Bilanzsumme zum 31.12.2015 beläuft sich auf rd. 294.622.719,73 € und steigt gegenüber der Bilanzsumme zum 31.12.2014 um 13.886.981,70 €.

Die Entwicklung der einzelnen Vermögensgruppen der letzten 5 Jahre ist nachstehend grafisch dargestellt:

AKTIVA jeweils zum 31.12.



Entwicklung des Anlagevermögens jeweils zum 31.12.



Besondere Bedeutung für die Vermögenslage der Stadt Bedburg hat aufgrund des Bilanzwertes das **Sachanlagevermögen**, das sich insbesondere aus den unbebauten und bebauten Grundstücken sowie dem Infrastrukturvermögen zusammensetzt. Das Sachanlagevermögen verringerte sich im Jahr 2015 um rd. 2,7 Mio. €. Den Wertminderungen aufgrund der Abschreibungen in Höhe von rd. 5 Mio. € stehen insbesondere Zugänge aus Grundstückserwerben sowie aus Anschaffungen von beweglichen Vermögensgegenständen (Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Fahrzeuge) gegenüber.

Zur näheren Betrachtung des Anlagevermögens wird auf den Anlagenspiegel bzw. den Anhang verwiesen.

Die **Finanzanlagen** sind in der Bilanz zum 31.12.2015 mit einem Betrag von 55,78 Mio. € enthalten. Dieser Betrag ist um rd. 17 Mio. € höher als im Vorjahr. Diese Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus der Beteiligung an einem energiewirtschaftlichen Unternehmen.

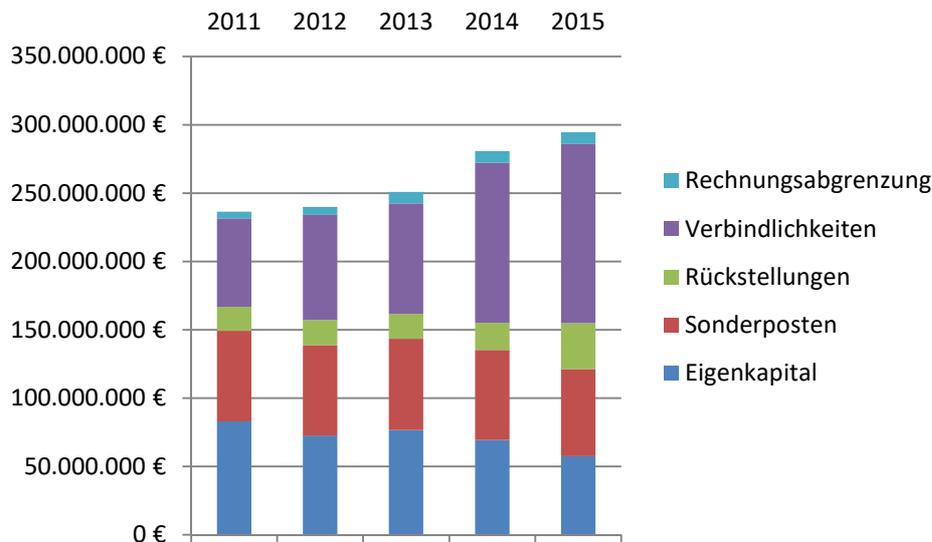
Gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO sind dauerhafte Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen und im Anhang zu erläutern. Die Beteiligungen der Stadt Bedburg entwickelten sich insgesamt positiv, so dass im Jahresabschluss 2014 ein Wertzuwachs nach der Eigenkapitalspiegelwertmethode in Höhe von rd. 1 Mio. € verbucht wurde. Auch in 2015 hätte der Wert angepasst werden können (rd. 118 T€). Der Großteil entfällt dabei auf die Ertland Holding.

Das **Umlaufvermögen** wird bestimmt durch die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen sowie die liquiden Mittel. Der Bilanzwert verringerte sich unter Berücksichtigung der Wertberichtigungen gegenüber 2014 um rd. 0,8 Mio. €. Zu den einzelnen Forderungen und deren Wertberichtigungen wird auf den Anhang und den Forderungsspiegel verwiesen.

Zu berücksichtigen ist, dass dieser Bestand u.a. durch die Aufnahme von Liquiditätskrediten zustande kommt. Die Kassenlage war ganzjährig defizitär. Am 31.12.2015 weist die Bilanz einen Bestand an Liquiditätskrediten in Höhe von 15,4 Mio. € aus. Die liquiden Mittel betragen rd. 2,6 Mio. €.

Die **Rechnungsabgrenzungsposten** der Aktivseite steigen um rd. 194 T€ auf 7,1 Mio. €. Der Bestand der aktiven Abgrenzungsposten setzt sich zusammen aus den investiven Zuschüssen an die Träger zum Ausbau der U3-Betreuung und die Investitionskosten für den Um-/Neubau des Bedburger Bahnhofs (Investitionskosten Bahnanlagen) sowie aus der Abgrenzung der Beamtengehälter Januar 2015. Entsprechende Zuweisungen des LVR-Jugendamtes (U3-Betreuung) und des NVR (Nahverkehr Rheinland / Umbau Bedburger Bahnhof) sind als Passiver Abgrenzungsposten bzw. Erhaltene Anzahlungen verbucht worden.

Die **Passivseite** der Bilanz weist die Finanzierung des städtischen Vermögens aus.



Das bilanzielle **Eigenkapital** beträgt zum 31.12.2015 insgesamt rd. 57,45 Mio. €. Es setzt sich wie folgt zusammen:

- Allgemeine Rücklage (Stand: 31.12.2014) 69.390 T€
- Ausgleichsrücklage 0 T€
- Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO 118 T€
- Jahresfehlbetrag 2015 -12.058 T€

Die **Sonderposten** in Höhe von 63,86 Mio. € werden entsprechend der Nutzungsdauern der mit Zuweisungen und Beiträgen finanzierten Wirtschaftsgüter ertragswirksam aufgelöst. Die im Haushaltsjahr 2015 generierten Erträge aus Sonderposten belaufen sich auf 2,82 Mio. €.

Die Nettobelastung der Ergebnisrechnung aus der Abnutzung von Wirtschaftsgütern (Abschreibungen abzgl. der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten) beträgt rd. 2,4 Mio. €.

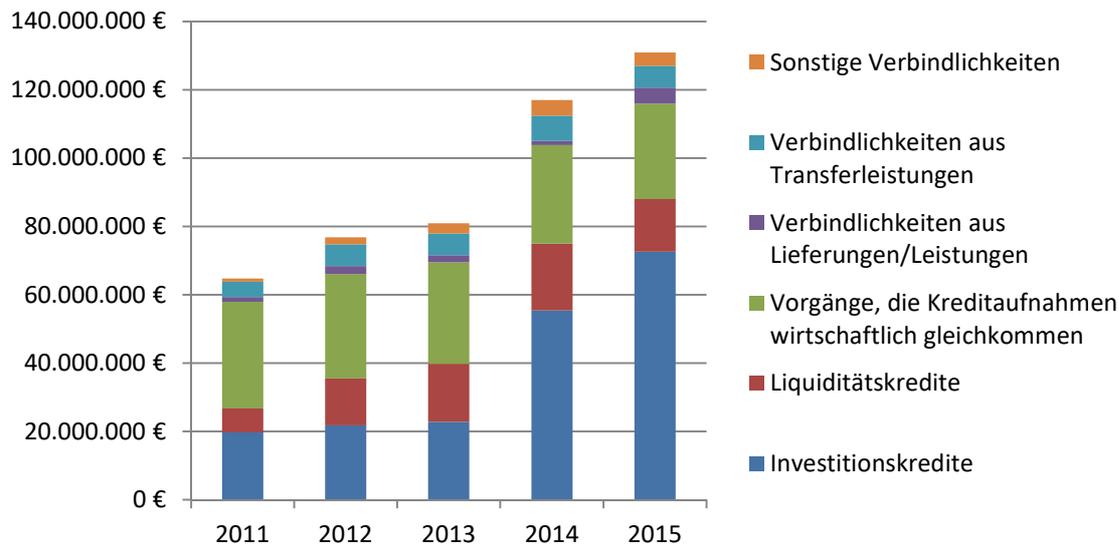
Die **Rückstellungen** erhöhen sich um rd. 13,74 Mio. €. Der Hauptanteil entfällt dabei mit 12,96 Mio. € auf die Bildung der Drohverlustrückstellung für ein Rechtsbehelfsverfahren.

An dieser Stelle wird auf den Rückstellungsspiegel bzw. auf die Ausführungen im Anhang verwiesen.

Die **Verbindlichkeiten** steigen um rd. 13,87 Mio. € auf insgesamt 130,87 Mio. €. Während die Liquiditätskredite um 4,6 Mio. € verringert werden konnten, stieg die Summe der Investitionskredite um rd. 17,2 Mio. € (Hauptursache ist die energie-wirtschaftliche Beteiligung).

Die Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (PPP-Modelle), mindern sich um die laufende Tilgung in Höhe von 0,9 Mio. € auf 27,9 Mio. €.

Die Verbindlichkeiten verteilen bzw. entwickelten sich wie folgt:



Weitere Informationen zu Verbindlichkeiten können dem Anhang, dem Verbindlichkeitspiegel bzw. der Übersicht der Investitionskredite (Anlage I) entnommen werden.

Die passiven **Rechnungsabgrenzungsposten** erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Mio. € auf 8,8 Mio. €.

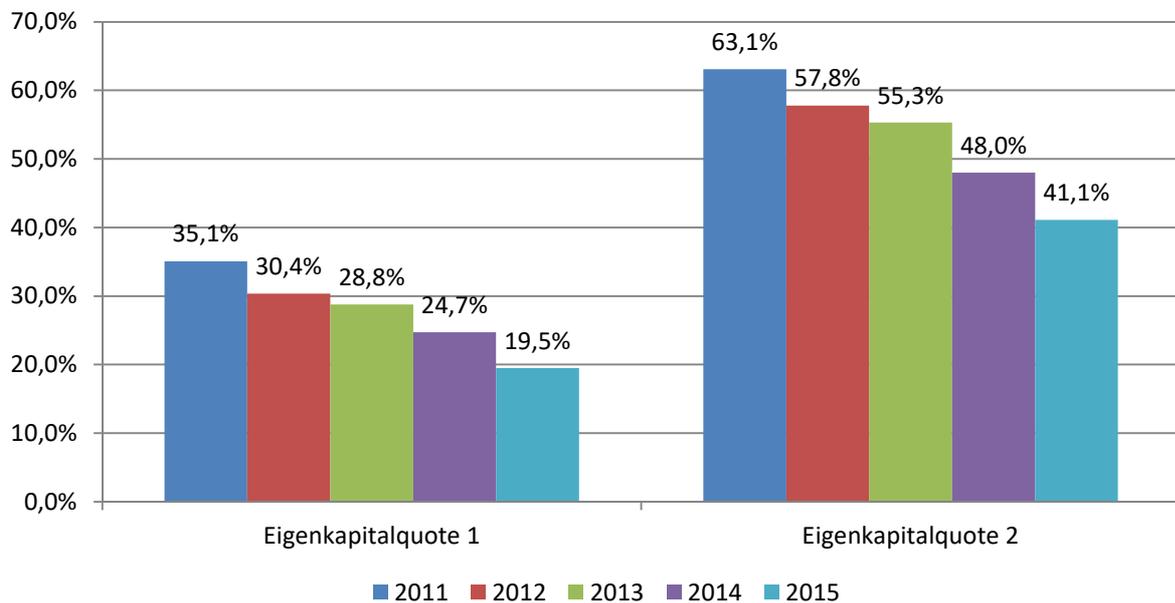
Wesentlichste Posten sind die Ruherechtsentschädigungen im Bereich des Bestattungswesens, die Entschädigung für die Nutzung von Wirtschaftswegen für Windanlagen außerhalb der städtischen Beteiligung und die investiven Zuweisungen für den Umbau des Bedburger Bahnhofes (Zuweisungen des NVR für die Investitionskosten der Bahnanlagen).

Kennzahlenset NRW

			2014	2015
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
1.	Aufwandsdeckungsgrad	$(\text{Ordentliche Erträge} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	89,7%	86,7%
2.	Eigenkapitalquote 1	$((\text{Eigenkapital} - \text{nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag}) / \text{Bilanzsumme}) \times 100$	24,7%	19,5%
3.	Eigenkapitalquote 2	$(\text{Eigenkapital} - \text{nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge}) \times 100 / \text{Bilanzsumme}$	48,0%	41,1%
4.	Fehlbetragsquote	$(\text{negatives Jahresergebnis} / (\text{Ausgleichsrücklage VJ} + \text{Allgemeine Rücklage VJ})) \times -100$	11,3%	15,7%
Kennzahlen zur Vermögenslage				
5.	Infrastrukturquote	$(\text{Infrastrukturvermögen} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$	36,9%	34,5%
6.	Abschreibungsintensität	$(\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	8,7%	7,4%
7.	Drittfinanzierungsquote	$(\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} / \text{bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}) \times 100$	53,2%	53,4%
8.	Investitionsquote	$\text{Bruttoinvestitionen} / (\text{Abgänge des Anlagevermögens} + \text{Abschreibungen auf das Anlagevermögen}) \times 100$	768,9%	391,5%
Kennzahlen zur Finanzlage				
9.	Anlagendeckungsgrad 2	$(\text{Eigenkapital} - \text{nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100 / \text{Anlagevermögen}$	88,7%	79,9%
10.	Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	$\text{Effektivverschuldung} / \text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FR)}$	77,7	37,3
11.	Liquidität 2. Grades	$((\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) / \text{kurzfristige Verbindlichkeiten}) \times 100$	48,3%	48,3%
12.	Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	$(\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$	10,1%	9,5%
13.	Zinslastquote	$(\text{Finanzaufwendungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	4,8%	5,0%
Kennzahlen zur Ertragslage				
14.	Netto-Steuerquote (bei kreisangehörigen Gemeinden)	$(\text{Steuererträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit}) / (\text{ordentliche Erträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit}) \times 100$	43,4%	52,5%
15.	Zuwendungsquote	$(\text{Erträge aus Zuwendungen} / \text{ordentliche Erträge}) \times 100$	24,8%	17,7%
16.	Personalintensität	$(\text{Personalaufwendungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	16,9%	14,0%
17.	Sach- und Dienstleistungsintensität	$(\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	13,5%	10,2%
18.	Transferaufwandsquote	$(\text{Transferaufwendungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	46,2%	40,1%

Die **Eigenkapitalquote 1** misst den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital auf der Passivseite der Bilanz.

Die **Eigenkapitalquote 2** setzt das Eigenkapital, ergänzt um die langfristigen Sonderposten, als „wirtschaftliches Eigenkapital“ ins Verhältnis zum Gesamtkapital auf der Passivseite der Bilanz.



Trotz eines positiven Ergebnisses in 2013 sinkt die Eigenkapitalquote stetig.

Bezogen auf den Stand des Eigenkapitals in der Eröffnungsbilanz am 01.01.2005 (95,1 Mio. €) sank das Eigenkapital der Stadt Bedburg bis zum 31.12.2015 (57,4 Mio. €) um insgesamt 37,7 Mio. € (39,64%).

Der **Anlagendeckungsgrad 2** bezeichnet, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig durch das Eigenkapital und auch durch das langfristige Fremdkapital, finanziert sind. Optimal wäre eine Quote von über 100%.

Die **Infrastrukturquote** verdeutlicht, in welchem Umfang kommunales Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist.

Die **kurzfristige Verbindlichkeitsquote** stellt dar, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

Der **dynamische Verschuldungsgrad** veranschaulicht die Schuldentilgungsfähigkeit der Stadt und gibt an, in wie vielen Jahren unter gleichbleibenden Bedingungen eine Entschuldung (theoretisch) möglich wäre. Unterstellt man also einen dauerhaften Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von + 4,1 Mio. € wären rd. 37 Jahre nötig, um die bestehenden Verbindlichkeiten zurückzuzahlen.

Die **Steuerquote** gibt an, inwieweit sich die Stadt aus eigenen Mitteln finanzieren kann und unabhängig von staatlichen Zuweisungen ist. Die Steuerquote der Stadt Bedburg ist traditionell Schwankungen unterlegen und lag 2015 aufgrund der Gewerbesteuernachzahlung über dem Vorjahreswert.

Die **Zuwendungsquote** verdeutlicht, wie abhängig die Stadt von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter ist. Die Zuwendungsquote war in 2015 deutlich

geringer als in 2014. Die Schwankungen dieser Kennzahl resultieren in der Regel aus der Schwankung der Schlüsselzuweisungen, die u.a. abhängig von der jeweiligen Steuerkraft des Vorjahres sind.

Die **Personalintensität** weist den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen aus. Die Personalintensität weist mit 14% trotz summarisch steigender Personalaufwendungen einen historisch niedrigen Wert aus. Dies wiederum ist bedingt durch den sehr hohen Wert der ordentlichen Aufwendungen aufgrund der gebildeten Drohverlustrückstellung. Diese verfälscht den entsprechenden Wert. Rechnet man diesen Betrag (12,96 Mio. €) heraus, läge die Personalintensität bei einem Wert von 17,7% und damit um 0,8 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert.

Unberücksichtigt bei o.g. Kennzahl sind die Versorgungsaufwendungen der pensionierten Beamten. Bezieht man die Versorgungsaufwendungen in die Berechnung der Kennzahl mit ein, steigt der Wert in 2015 um 1 Prozentpunkt auf 15% (ohne Drohverlustrückstellung: 18,6%).

Die **Sach- und Dienstleistungsintensität** zeigt, in welchem Maße sich die Stadt für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Dieser Prozentwert war in den letzten Jahren mit durchschnittlich 13,7% relativ konstant. Aufgrund der Drohverlustrückstellung ist auch dieser Wert mit 10,2% sehr niedrig. Lässt man die Rückstellung auch hier unberücksichtigt steigt der Wert wieder auf 12,7%.

Die **Transferaufwandsquote** veranschaulicht den Anteil der Transferaufwendungen an ordentlichen Aufwendungen. Auch hier wirkt sich die Drohverlustrückstellung positiv auf die Quote aus, die ebenfalls mit 40,1% unter dem Durchschnittswert der letzten Jahre liegt.

Die **Zinslastquote** thematisiert, in welchem Umfang die Finanzaufwendungen zusätzlich zu den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit den Haushalt belasten. Die Zinslastquote lag im Jahr 2014 bei 4,84%, in 2015 bei 5,0%. Bei dieser Kennzahl bleiben die Finanzerträge außer Acht, korrekterweise müssten hier insbesondere die Erträge aus derivativen Geschäften (59 T€) angerechnet werden. Ebenfalls zu berücksichtigen ist, dass man sich zurzeit noch in einer absoluten Niedrigzinsphase befindet.

Der **Aufwandsdeckungsgrad** gibt an, in welchem Umfang die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden.

Die **Drittfinanzierungsquote** gibt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten an.

Die **Fehlbetragsquote** gibt an, inwieweit das Eigenkapital durch den Fehlbetrag beansprucht wird.

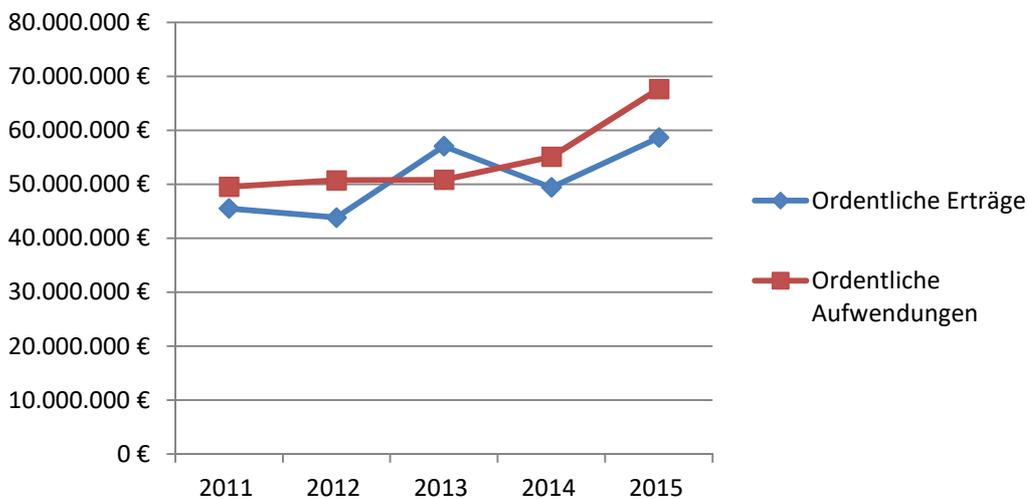
Ertrags- und Aufwandsanalyse

Erträge

Mit einem Betrag von rd. 59 Mio. € liegen die ordentlichen Erträge um 12,2 Mio. € über dem Planwert und um rd. 9,5 Mio. € über Wert des Vorjahres.

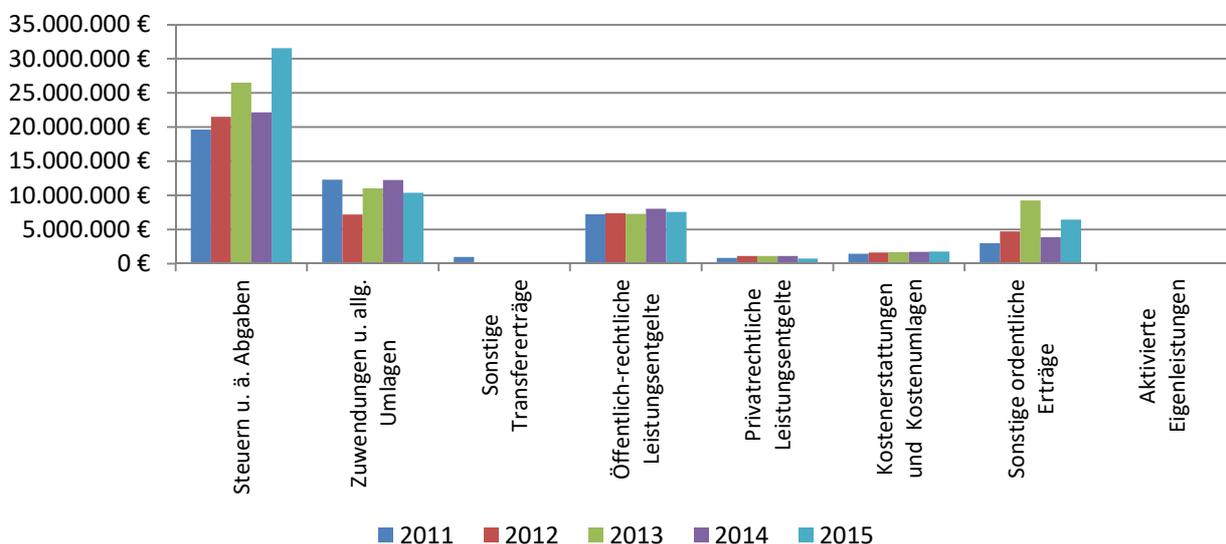
Die ordentlichen Aufwendungen (67 Mio. €) liegen ebenfalls um 9,8 Mio. € über dem Planwert und um rd. 13,3 Mio. € über dem Wert des Vorjahres. Ohne die Bildung der o.g. Drohverlustrückstellung (voraussichtliches Klageverfahren) ist die Höhe der ordentlichen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr konstant.

Ein Zeitreihenvergleich der ordentlichen Erträge und der ordentlichen Aufwendungen der vergangenen fünf Jahre zeigt folgende Entwicklung:

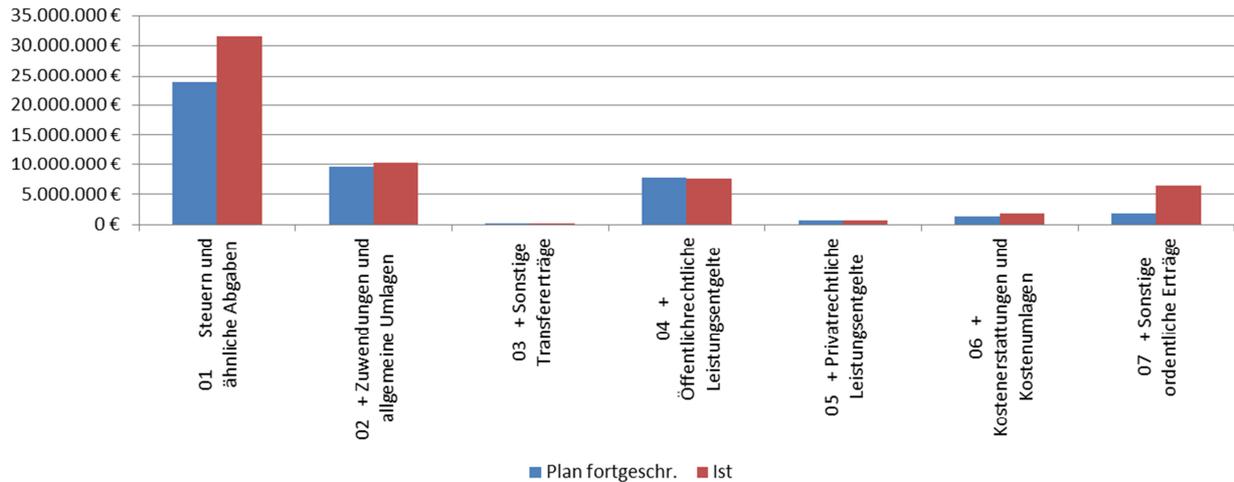


Während die ordentlichen Aufwendungen kontinuierlich steigen, unterliegen die Erträge gewissen Schwankungen. Der „sprunghafte“ Anstieg der Aufwendungen in 2015 resultiert – wie bereits erwähnt – aus der Bildung der Drohverlustrückstellung. Nachstehend ist die Entwicklung der einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten differenzierter dargestellt.

Zeitvergleich der ordentlichen Erträge



Plan-/Ist-Vergleich der ordentlichen Erträge



Die grafische Darstellung zeigt, dass bei **Steuern und ähnlichen Abgaben** sowie bei den sonstigen ordentlichen Erträgen die Ansätze der Haushaltsplanung des Jahres 2015 deutlich über den Planwerten liegen. Ursache ist das deutlich gestiegene Gewerbesteueraufkommen (Nachveranlagungen) sowie die damit zusammenhängenden Verzinsungen. Allerdings ist hier wiederum die damit korrespondierende Drohverlustrückstellung zu erwähnen.

Bei **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** wurde der Planansatz ebenfalls übertroffen (+ 874 T€). Dies hängt mit höheren Zuweisungen im Bereich der Flüchtlingsaufnahme zusammen.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** blieben etwas unter den Planwerten. Hauptursache dafür sind die Gebühren für die Nutzung der Flüchtlingsunterkünfte. Die tatsächlichen Flüchtlingszuweisungen und damit auch die Gebühreneinnahmen blieben hinter den Erwartungen zurück, da ab September die Notunterkunft in der Dreifachhalle betrieben wurde und eine Anrechnung der dort untergebrachten Flüchtlinge auf die von Bedburg lt. Quote des Landes aufzurechnende Zahl erfolgte..

Die Abschlussergebnisse der Gebührenhaushalte können dem Anhang entnommen werden.

Allgemeine Finanzwirtschaft

Aufgrund der besonderen Bedeutung wird die Entwicklung der wichtigsten Erträge und Aufwendungen der **Allgemeinen Finanzwirtschaft** nachstehend dargestellt:

	Fortgeschriebener Planansatz 2015	Ist	Ist Vorjahr
Grundsteuer A	-240.000	-235.136,78	-237.378,99
Grundsteuer B	-4.640.000	-4.668.478,96	-4.590.170,26
Gewerbesteuer	-5.232.000	-12.533.745,19	-4.523.971,23
Gemeindeanteil Einkommensteuer	-11.472.000	-11.726.409,59	-10.607.036,78
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	-687.000	-682.086,33	-616.068,58
Vergnügungssteuer	-242.000	-275.225,71	-251.655,39
Hundesteuer	-273.000	-268.429,67	-272.375,36
Leistungen Familienausgleich	-1.108.000	-1.177.571,07	-1.077.352,72
Schlüsselzuweisungen vom Land	-2.909.000	-2.907.099,00	-5.500.490,00
Allgemeine Umlagen vom Land (Einheitslastenausgleichsge- setz)	0	0,00	-143.926,61
Konzessionsabgaben	-1.100.000	-1.035.516,57	-1.322.636,97
Nachforderungszinsen Gewerbesteuer	-50.000	-3.532.782,00	-57.393,52
Zinserträge Kreditinstitute	-80.000	-26.287,73	-76.632,64
Erträge	-28.033.000	-39.068.768,60	-29.277.089,05
Krankenhausumlage	260.000	270.059,00	257.449,00
Gewerbesteuerumlage	420.000	843.113,52	671.165,94
Finanzbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	410.000	819.024,56	651.989,77
Umlage Einheitslastenausgleichsgesetz	134.000	133.182,73	0,00
Kreisumlage allgemein	10.830.000	10.809.282,00	10.358.648,00
Zuführung zu sonstigen Rückstellungen	0	12.958.805,41	0,00
Zinsaufwendung Kreditinstitute	950.000	780.101,70	847.587,91
Zinsen Liquiditätskredite	310.000	143.316,30	158.830,90
Erstattungszinsen Gewerbesteuer	20.000	364.464,00	14.133,25
Saldo Wertberichtigungen von Forderungen und Sonstiges	700.000	613.747,18	106.119,88
Aufwendungen	14.034.000	27.735.096,40	13.065.924,65
Saldo	-13.999.000	-11.333.672,20	-16.211.164,40

Die Realsteuerhebesätze blieben gegenüber denen des Jahres 2014 unverändert. Insgesamt war die Entwicklung der Erträge positiv. Insbesondere die Gewerbesteuernachzahlungen tragen zum positiven Ergebnis bei (Gewerbesteueraufkommen zzgl. Verzinsung).

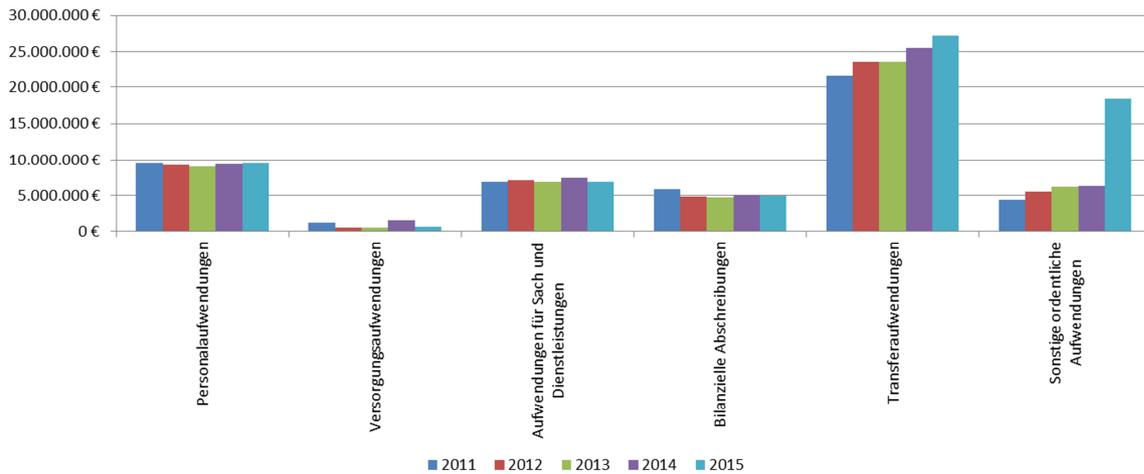
Die Aufwandsseite entwickelte sich im Wesentlichen erwartungsgemäß. Die Gewerbesteuerumlage und die Finanzbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit stiegen aufgrund des erhöhten Gewerbesteueristaufkommens an.

Sowohl die Kapitalmarktlage als auch die gegenüber der Planung verbesserte Kas- senlage trugen zum positiven Ergebnis der Zinsen für Investitions- und Liquiditäts- kredite bei.

Die Bildung der Drohverlustrückstellung hängt mit den Gewerbesteueranlagun- gen eines Steuerzahlers für die Jahre 2004 bis 2008 zusammen. Auf der Grundla- ge der Messbescheide wurde das Prozessrisiko geschätzt. Dieses bezieht sich so- wohl auf die Gewerbesteuer als auch auf die ggf. zu erstattenden Zinsen.

Aufwand

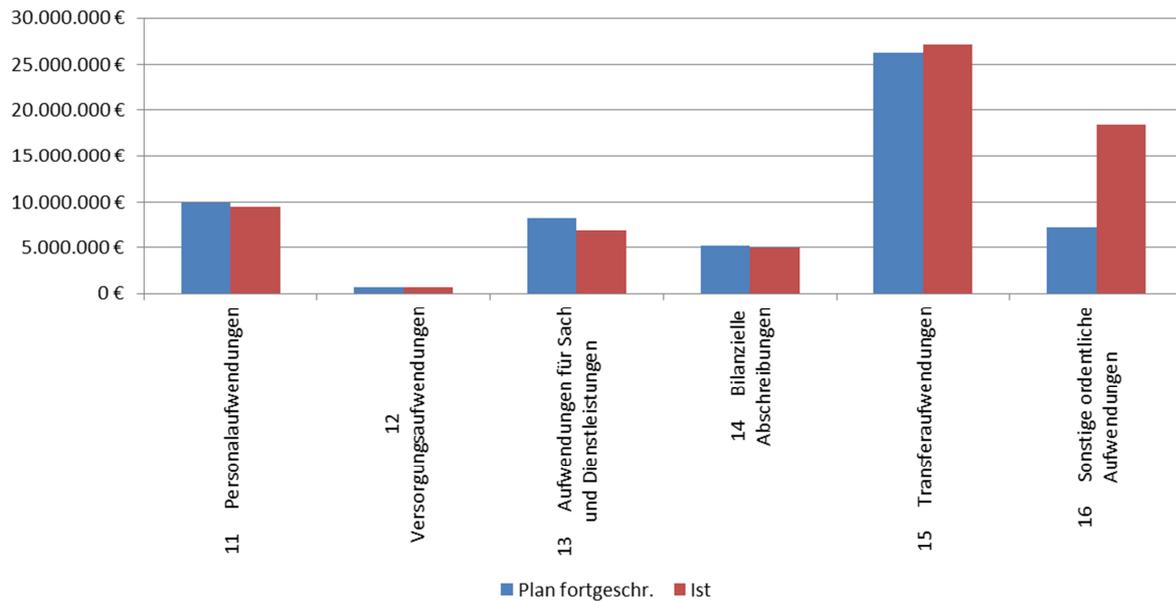
Zeitreihenvergleich der Aufwendungen



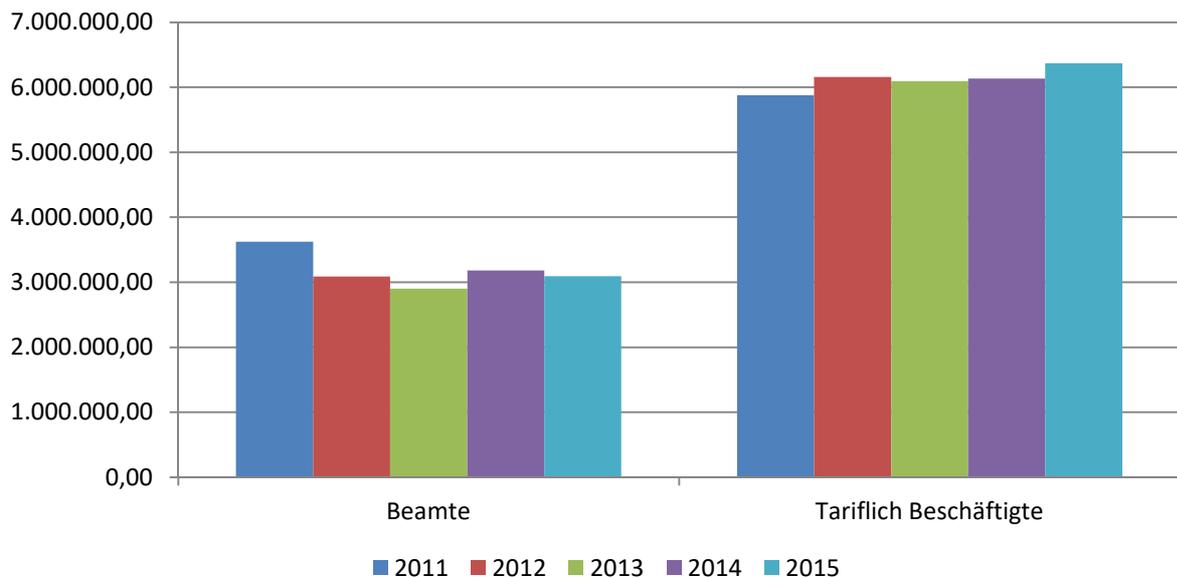
Eine stetig ansteigende Tendenz ist bei den Transferaufwendungen und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen erkennbar. Der enorme Anstieg der sonstigen ordentlichen Aufwendungen resultiert aus der bereits mehrfach erwähnten Drohverlustrückstellung.

Die übrigen Aufwandsarten entwickeln sich relativ konstant.

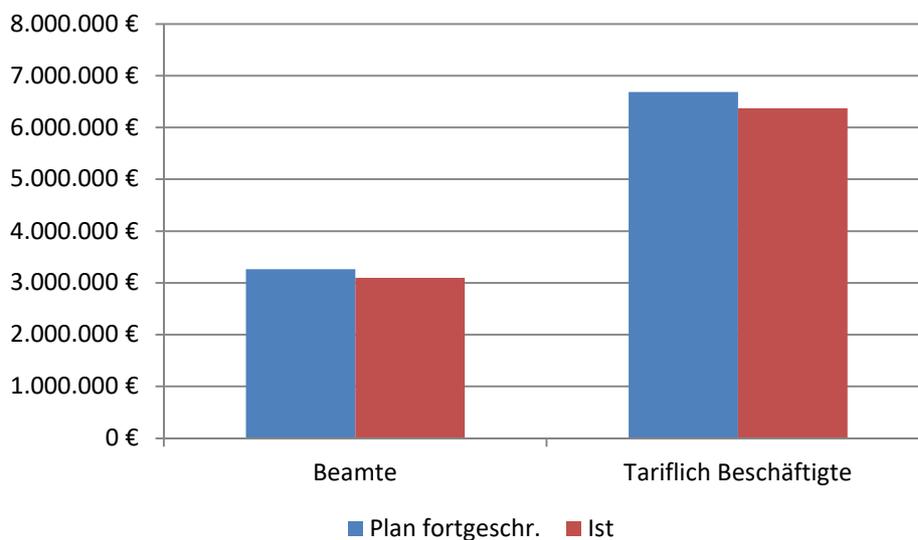
Plan-/Ist-Vergleich der ordentlichen Aufwendungen



Die **Personalaufwendungen** (einschl. der Zuführungen an die Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte; ermittelt durch das finanzmathematische Gutachten) entwickelten sich in den letzten 5 Jahren wie folgt:



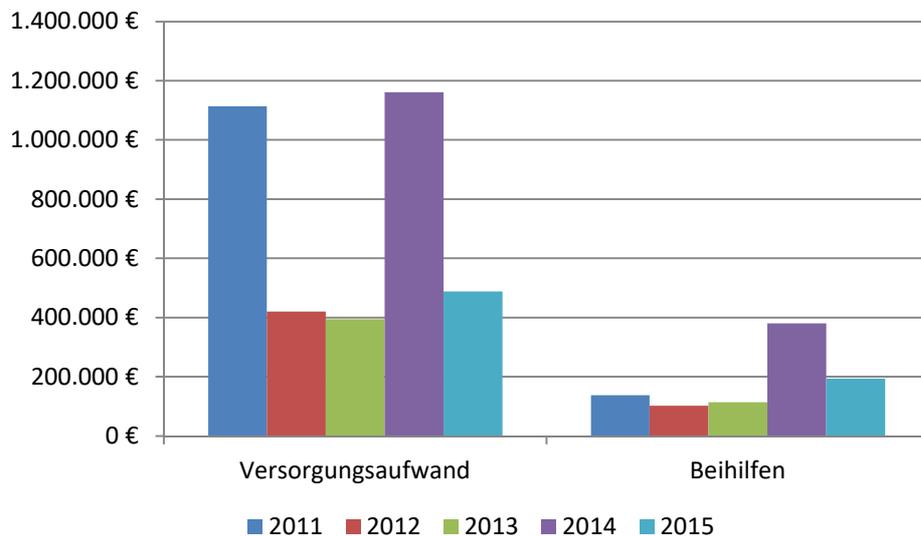
Plan-/Ist-Vergleich



Gegenüber dem Vorjahr ist eine leicht steigende Tendenz erkennbar (+ 1,57%). Dies liegt u.a. an den Tarifabschlüssen, die teilkompensiert wurden durch Stellen-vakanzen.

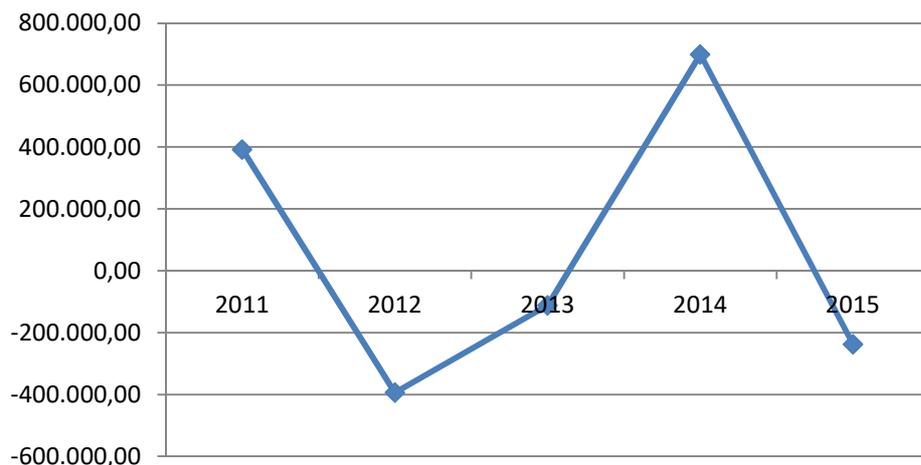
Insgesamt liegen die Personalaufwendungen in Höhe von rd. 9,5 Mio. € rd. 0,5 Mio. € unterhalb der Haushaltsansätze.

Die **Versorgungsaufwendungen** für die pensionierten Beamten, die ebenfalls durch das zuvor erwähnte finanzmathematische Gutachten ermittelt wurden, schwanken im Jahresvergleich zum Teil erheblich.



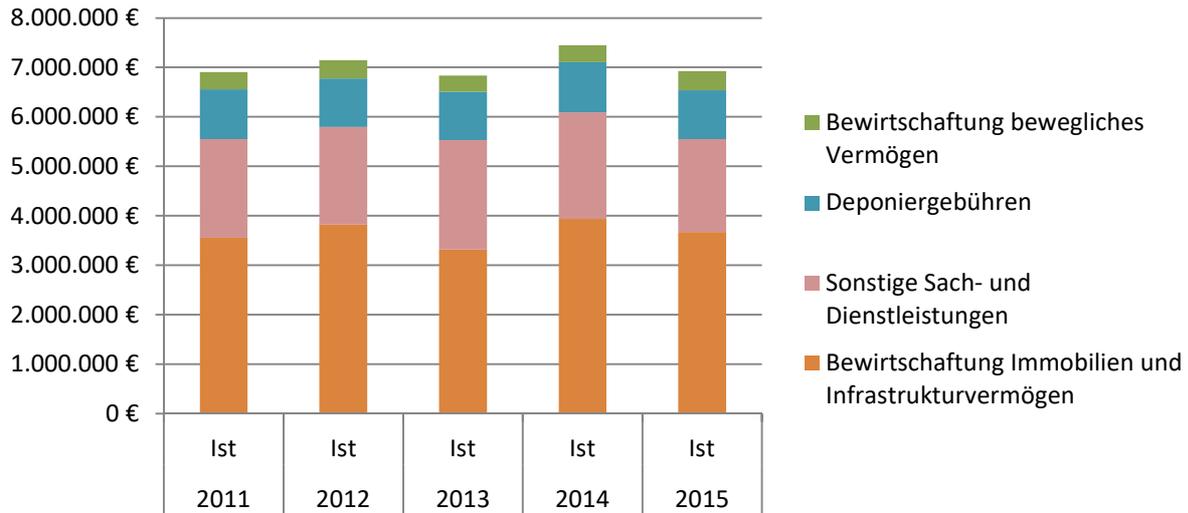
Auch hier machen sich die prozentualen Anstiege aufgrund der für die Beamten übernommenen Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst bemerkbar. Die Rheinische Versorgungskasse teilte mit, dass 2014 eine Neuberechnung der Dienstzeiten stattfand. Wesentliche Gründe für Abweichungen nach oben bzw. nach unten sind u.a. frühzeitige Pensionierungen bzw. Sterbefälle.

Nachstehende Grafik zeigt den Unterschiedsbetrag zwischen den Aufwendungen und den getätigten Auszahlungen für Versorgungsempfänger. Nach 2011 waren die Aufwendungen auch im Jahr 2014 höher als die Auszahlungen. In den Jahren 2012, 2013 und 2015 war der Betrag der Auszahlungen höher als der Betrag der Aufwendungen. Dieser Differenzbetrag wird als Inanspruchnahme der entsprechenden Rückstellung verbucht.

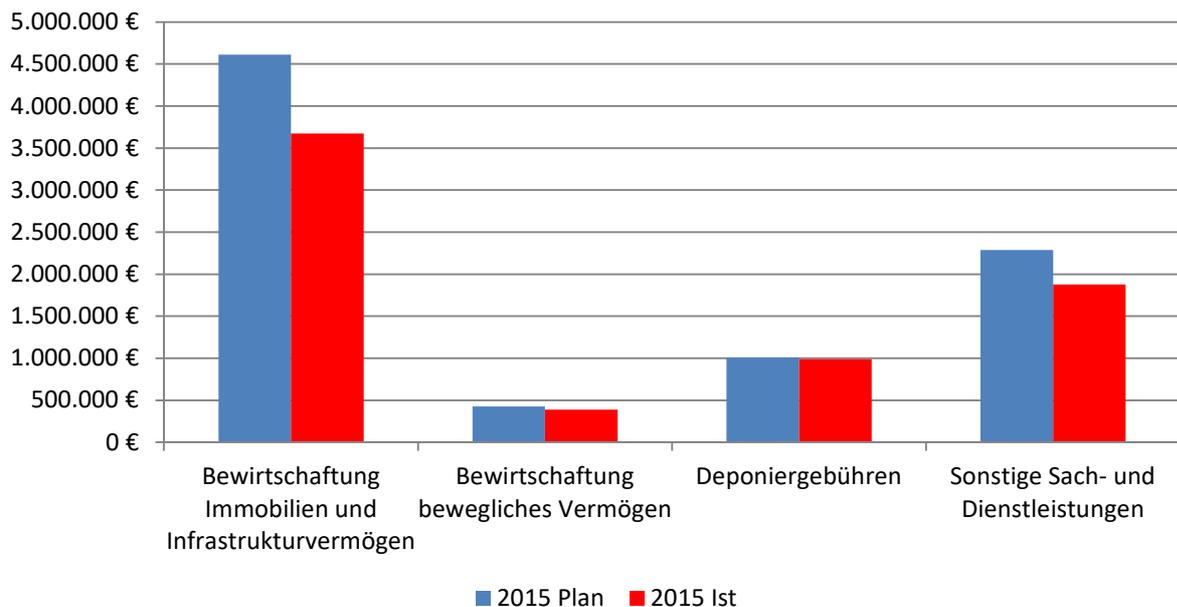


An dieser Stelle sei nochmals darauf hingewiesen, dass die Pensions- und Beihilferückstellungen weder für die aktiven Beamten noch für die Versorgungsempfänger finanziert sind (d.h. eine Finanzanlage auf der Aktivseite der Bilanz wurde bislang nicht geschaffen).

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** entwickelten sich wie folgt:



Die im Haushaltsplan veranschlagten Mittel für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 8,33 Mio. € wurden insgesamt um rd. 1,4 Mio. € T€ unterschritten.

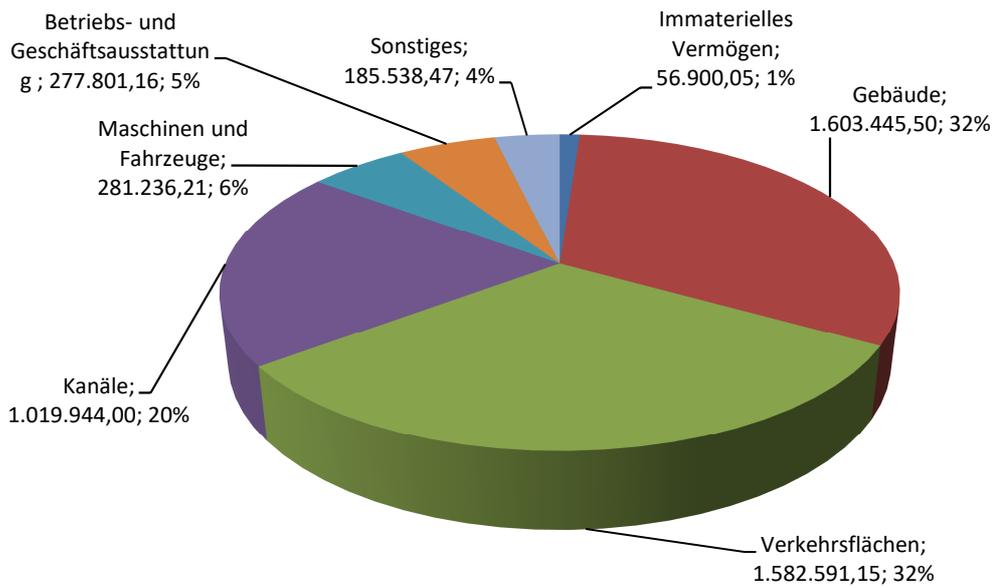


In den Aufwendungen sind rd. 570 T€ für Rückstellungsbildungen (insbesondere im Bereich des Hochbaus) enthalten.

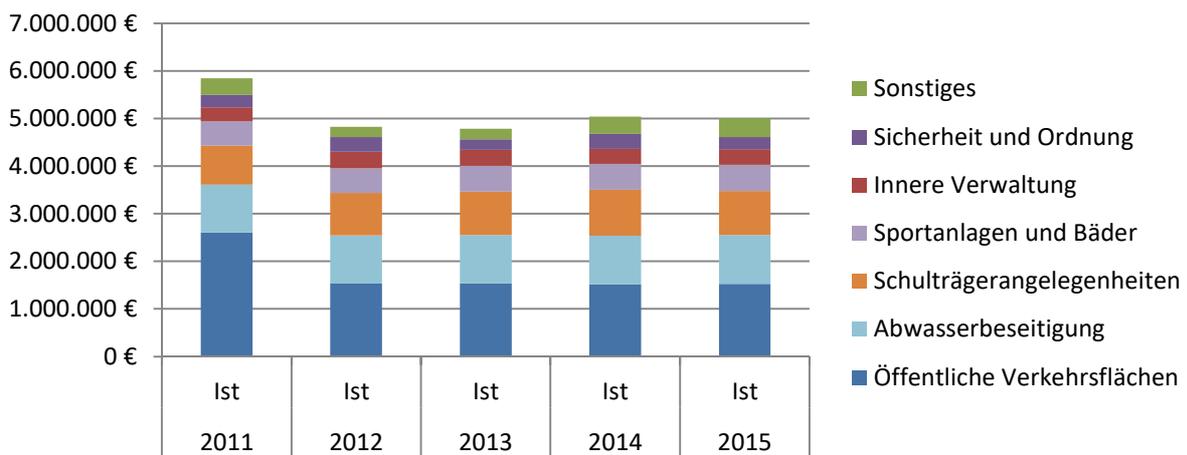
Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung blieben unter den angesetzten Beträgen. Von den eingesparten 171 T€ entfielen rd. 70 T€ auf veranschlagte Aufwendungen für Grundsteuern städtischer Gebäude/Grundstücke. Diese sind aber nicht mehr als Sachaufwand, sondern als interne Leistungsverrechnung zu buchen. Mehraufwand von rd. 140 T€ beim Strom wurde kompensiert durch Einsparungen beim Gasbezug. Auch bei den Aufwendungen für Fremdreinigungsleistungen wurden rd. 45 T€ eingespart (Neuvergabe der Leistung).

Die Sonstigen Sach- und Dienstleistungen werden überwiegend durch die Unternehmensentschädigung für die Abfuhr der Abfälle sowie durch Leistungen für Schüler geprägt.

Die **bilanziellen Abschreibungen** 2015 blieben um rd. 180 T€ unter dem Haushaltsansatz. Sie verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Abschreibungskonten:



Nachfolgend wird die Entwicklung bezogen auf die einzelnen Aufgabenbereiche dargestellt:



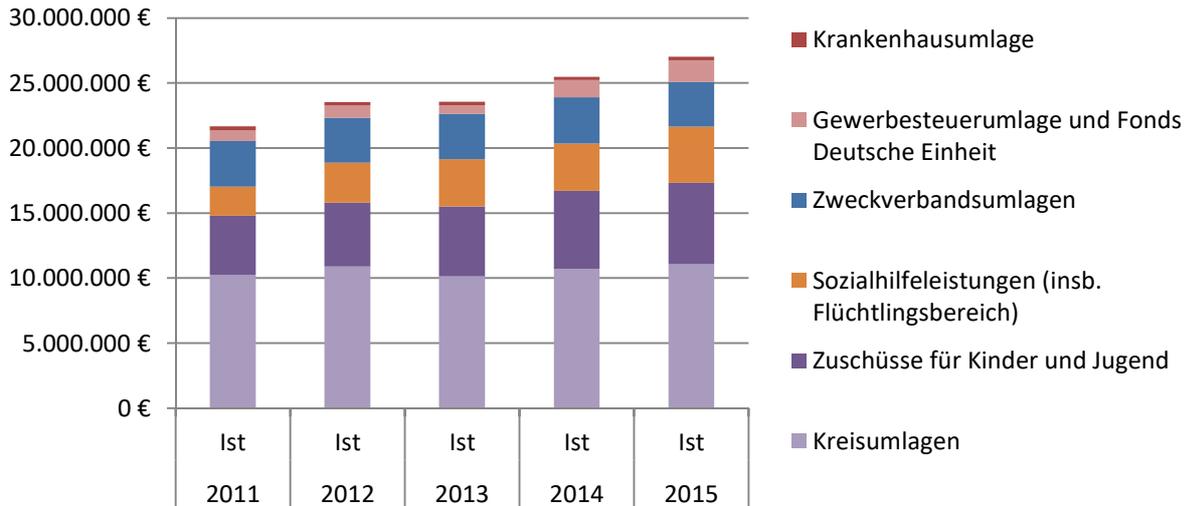
Ein Teil der Abschreibungsaufwendungen wird durch Zuschuss- bzw. Beitragsfinanzierung über die Auflösungen der eigens dafür zu bildenden Sonderposten gedeckt.

Im Jahr 2015 waren es rd. 2,6 Mio. €, so dass der Nettoaufwand der nutzungsbedingten Wertminderungen 2,4 Mio. € beträgt.

Die **Transferaufwendungen** sind mit 27,2 Mio. € der größte Posten im städtischen Haushalt. Haushaltsansätze der Transferaufwendungen wurden um insgesamt 0,85 Mio. € überschritten.

Die Mehraufwendungen im Bereich der Zuschüsse für Kindertagesstätten und Jugendzentren wurde durch Mehrerträge im Bereich der Kindertagesstätten teilkompensiert. Wie bereits zuvor erwähnt wurden aufgrund des unerwartet hohen Gewerbesteueraufkommens die Ansätze für die Gewerbesteuerumlage und für den Fonds Deutsche Einheit deutlich überschritten.

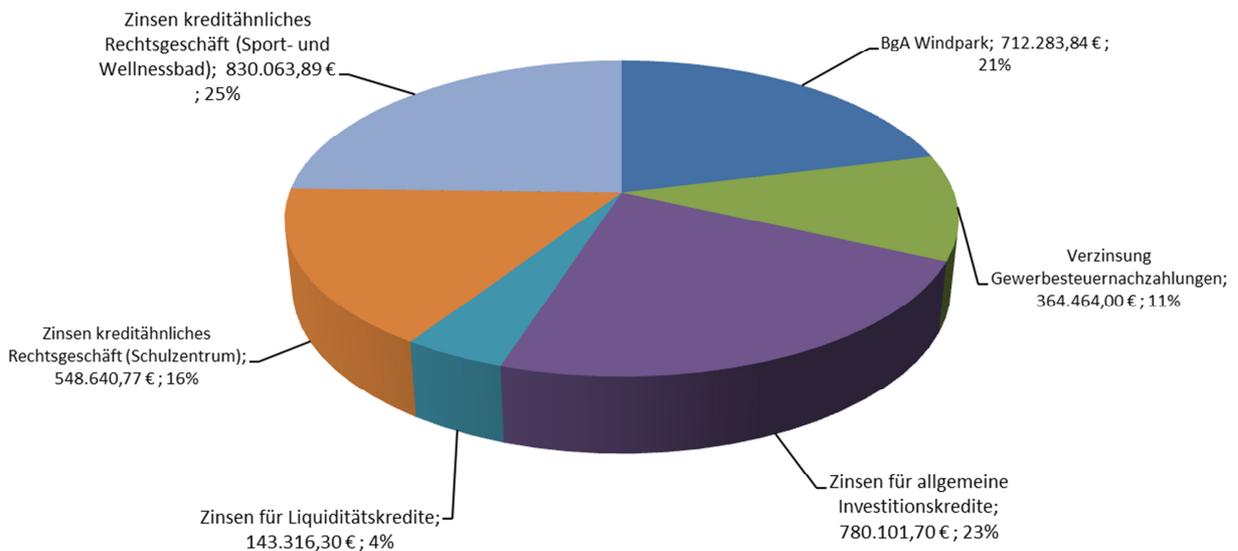
Der Zeitreihenvergleich zeigt folgendes:



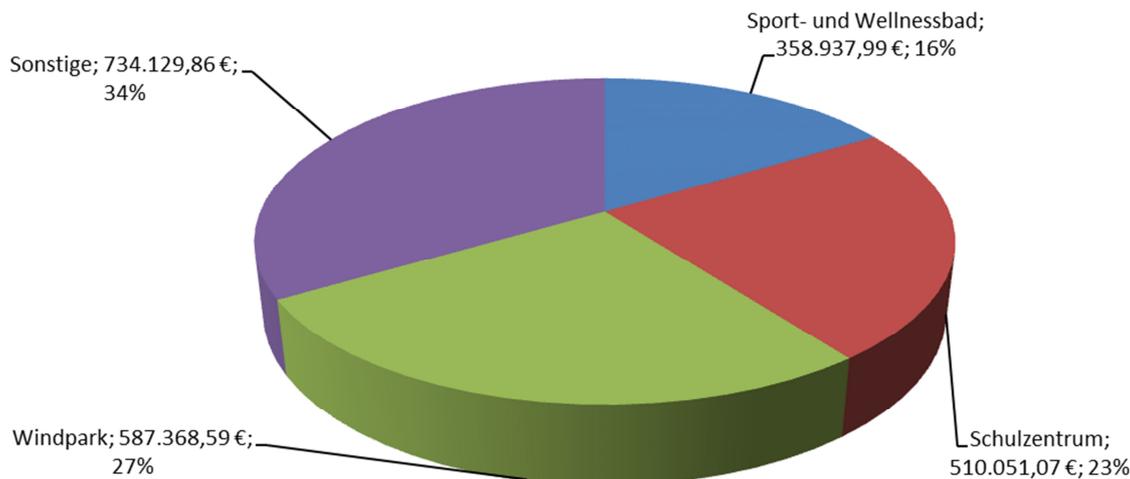
Die Istwerte der **Sonstigen ordentlichen Aufwendungen** sind um rd. 11,1 Mio. € höher als die Planwerte. Dies resultiert aus der bereits mehrfach erwähnten Bildung der Drohverlustrückstellung in Höhe von 12,96 Mio. €. Ohne diese Bildung hätten die Ansätze mehr als ausgereicht (- 1,86 Mio. €). Allerdings ist in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass die veranschlagten 1,6 Mio. € für die Prospektion des „Sonnenfeldes“ nicht in Anspruch genommen wurden.

Die reinen Aufwandsposten der Wertbereinigungen des Umlaufvermögens überschreiten die Ansätze um rd. 460 T€. Hier sind allerdings die korrespondierenden Ertragskonten mit einzubeziehen, so dass der Ansatz von 700 T€ durch die Saldierung um rd. 70 T€ unterschritten wurde.

Die **Zinsen** in Höhe von insgesamt 3,38 Mio. € verteilen sich wie folgt:



Zur **Tilgung** der bestehenden Kredite (ohne Liquiditätskredite) mussten insgesamt 2,2 Mio. € gezahlt werden, die sich folgendermaßen verteilen:



Ertrags- und Aufwandsbudgets

Nachfolgend werden die Gesamtsummen der Ertrags- und Aufwandsbudgets dargestellt und die wesentlichen Gründe für Abweichungen gegenüber den Planwerten erläutert. Die Einhaltung der Budgetsummen beurteilt sich am Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit bzw. am Jahresergebnis. Die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen bleiben dabei außen vor

Fachdienst 1 – Personal, Organisation, Ratsangelegenheiten

	2015		
	Plan	Ist	Abweichung
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	- 25.235,48 €	- 22.869,40 €	2.366,08 €
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	- €	- 10,00 €	- 10,00 €
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	- €	- 3.014,46 €	- 3.014,46 €
07 + Sonstige ordentliche Erträge	- 1.300,00 €	- 5.126,27 €	- 3.826,27 €
10 = Ordentliche Erträge	- 26.535,48 €	- 31.020,13 €	- 4.484,65 €
11 - Personalaufwendungen	1.728.100,00 €	1.558.789,40 €	-169.310,60 €
12 - Versorgungsaufwendungen	668.200,00 €	685.875,98 €	17.675,98 €
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	51.200,00 €	50.512,57 €	- 687,43 €
14 - Bilanzielle Abschreibungen	55.249,49 €	57.822,86 €	2.573,37 €
15 - Transferaufwendungen	367.400,00 €	281.316,48 €	- 86.083,52 €
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	910.900,00 €	876.469,82 €	- 34.430,18 €
17 = Ordentliche Aufwendungen	3.781.049,49 €	3.510.787,11 €	-270.262,38 €
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	3.754.514,01 €	3.479.766,98 €	-274.747,03 €
27 + Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	-2.685.314,00 €	-2.400.980,59 €	284.333,41 €
28 - Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	223.312,00 €	233.038,46 €	9.726,46 €
29 = Ergebnis	1.292.512,01 €	1.311.824,85 €	19.312,84 €

Sowohl bei den Personalaufwendungen als auch bei den Transferaufwendungen wurden größere Einsparungen erzielt. Bei den Personalaufwendungen wurden fälschlicherweise der Gesamtbetrag der leistungsorientierten Bezahlung (164 T€) zentral veranschlagt, aber über die „Fachbudgets“ abgewickelt. Die an die KDVZ Rhein-Rur zu zahlende Umlage war zu hoch angesetzt.

Fachdienst 2 – Finanzen

	2015		
	Plan	Ist	Abweichung
01 Steuern und ähnliche Abgaben	- €	- €	- €
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-550,00 €	-658,00 €	-108,00 €
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-100,00 €	-1.549,63 €	-1.449,63 €
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	- €	-868,91 €	-868,91 €
07 + Sonstige ordentliche Erträge	-171.000,00 €	-388.884,89 €	-217.884,89 €
10 = Ordentliche Erträge	-171.650,00 €	-391.961,43 €	-220.311,43 €
11 - Personalaufwendungen	553.700,00 €	547.050,66 €	-6.649,34 €
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	64.690,00 €	45.154,44 €	-19.535,56 €
14 - Bilanzielle Abschreibungen	7.200,00 €	1.779,39 €	-5.420,61 €
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	435.850,00 €	300.146,67 €	-135.703,33 €
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.061.440,00 €	894.131,16 €	-167.308,84 €
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 und 17)	889.790,00 €	502.169,73 €	-387.620,27 €
19 + Finanzerträge	-1.472.000,00 €	-294.597,70 €	1.177.402,30 €
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	840.000,00 €	712.283,84 €	-127.716,16 €
21 = Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	-632.000,00 €	417.686,14 €	1.049.686,14 €
22 =Ordentliches Jahresergebnis (=Zeilen 18 und 21)	257.790,00 €	919.855,87 €	662.065,87 €
27 + Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	-771.003,00 €	-659.366,90 €	111.636,10 €
28 - Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	294.283,00 €	275.723,37 €	-18.559,63 €
29 = Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-218.930,00 €	536.212,34 €	755.142,34 €
30 nachrichtlich nach § 43 Abs. 3 GemHVO	- €	-118.018,15 €	-118.018,15 €

Das Budget des Fachdienstes 2 (ohne Allgemeine Finanzwirtschaft) weist eine Budgetverschlechterung in Höhe von rd. 760 T€ aus. Dies hängt ursächlich mit der Ausschüttung der Erträge aus der Beteiligung am Windpark Königshovener Höhe zusammen. Die Ausschüttung erfolgt nicht im gleichen Jahr, sondern immer erst im Jahr danach. Dies war bei der Aufstellung des Haushaltsplans noch unklar. Die Aufwendungen blieben insgesamt im geplanten Rahmen.

Auf die Entwicklung der Allgemeinen Finanzwirtschaft wurde bereits zuvor eingegangen.

Fachdienst 3 – Ordnung und Soziales

	2015		
	Plan	Ist	Abweichung
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-560.919,27	-1.325.755,91	-764.836,64
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	-710,26	-710,26
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-649.900,00	-521.551,40	128.348,60
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-13.650,00	-11.248,43	2.401,57
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-115.630,00	-151.389,62	-35.759,62
07 + Sonstige ordentliche Erträge	-100.900,00	-124.579,67	-23.679,67
10 = Ordentliche Erträge	-1.440.999,27	-2.135.235,29	-694.236,02
11 - Personalaufwendungen	1.139.900,00	1.069.562,06	-70.337,94
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	93,00	93,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	292.333,39	289.495,21	-2.838,18
14 - Bilanzielle Abschreibungen	297.571,29	241.058,11	-56.513,18
15 - Transferaufwendungen	1.045.500,00	1.079.065,52	33.565,52
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	628.286,46	268.993,81	-359.292,65
17 = Ordentliche Aufwendungen	3.403.591,14	2.948.267,71	-455.323,43
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 und 17)	1.962.591,87	813.032,42	-1.149.559,45
19 + Finanzerträge	-7.500,00	-1.972,87	5.527,13
21 = Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	-7.500,00	-1.972,87	5.527,13
22 = Ordentliches Jahresergebnis (=Zeilen 18 und 21)	1.955.091,87	811.059,55	-1.144.032,32
27 + Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	-222.896,00	-150.411,17	72.484,83
28 - Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	770.107,00	651.959,82	-118.147,18
29 = Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	2.502.302,87	1.312.608,20	-1.189.694,67

An den Ergebnissen der Kontenklassen ist erkennbar, dass die Ertragslage gegenüber der Planung deutlich besser war. Die Einbußen bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten konnten durch Mehrerträge bei den Zuwendungen (im Bereich Flüchtlingsbetreuung und –unterbringung) mehr als kompensiert werden.

Auch auf der Aufwandsseite ist das Ergebnis positiv. Die größte „Einsparung“ ist bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zu verzeichnen, die allerdings auf die Nutzung des Instrumentes der „unechten Deckungsfähigkeit“ (Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen) zurückzuführen ist. Diese Mittelbereitstellung war zur Deckung von Ermächtigungsübertragungen erforderlich.

Fachdienst 4 – Schulen, Kinder und Jugendliche

	2015		
	Fortgeschr. Planansatz	Ist	Abweichung
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-3.514.247,94	-3.459.361,29	54.886,65
03 + Sonstige Transfererträge	-54.600,00	-96.941,44	-42.341,44
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	-2.220,20	-2.220,20
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	-5.318,01	-5.318,01
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.197.450,00	-1.516.835,64	-319.385,64
07 + Sonstige ordentliche Erträge,	-55.541,67	-81.818,18	-26.276,51
10 = Ordentliche Erträge	-4.821.839,61	-5.162.494,76	-340.655,15
11 - Personalaufwendungen	1.381.900,00	1.337.053,44	-44.846,56
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.866.253,00	1.460.028,49	-406.224,51
14 - Bilanzielle Abschreibungen	109.129,79	47.233,24	-61.896,55
15 - Transferaufwendungen	9.520.000,00	9.752.034,85	232.034,85
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	172.113,73	364.566,44	192.452,71
17 = Ordentliche Aufwendungen	13.049.396,52	12.960.916,46	-88.480,06
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 und 17)	8.227.556,91	7.798.421,70	-429.135,21
19 + Finanzerträge	0,00	-11,35	-11,35
21 = Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	0,00	-11,35	-11,35
22 =Ordentliches Jahresergebnis (=Zeilen 18 und 21)	8.227.556,91	7.798.410,35	-429.146,56
27 + Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	-226.794,00	-160.156,17	66.637,83
28 - Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	909.098,00	766.044,63	-143.053,37
29 = Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	8.909.860,91	8.404.298,81	-505.562,10

Auf den ersten Blick stellt man fest, dass die Ertragslage auch im Budget des FD 4 eine positive Entwicklung genommen hat. Bei den Planwerten handelt es sich allerdings um die „fortgeschrieben“ Planansätze, die auch Mittelbereitstellungen im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung beinhalten. Es wurden Mehrerträge bei den Zuwendungen und Kostenerstattungen zur Leistung von Mehr-Transferaufwendungen bereitgestellt.

Alles in allem entwickelte sich das Ergebnis positiv, so dass eine Budget-Verbesserung von rd. 0.5 Mio. € entstand.

Fachdienst 5 – Planen, Bauen, Wirtschaftsförderung

	2015		
	Plan	Ist	Abweichung
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-11.760,75	-94.456,87	-82.696,12
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-125.000,00	-171.578,61	-46.578,61
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-22.000,00	-22.763,02	-763,02
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-10.000,00	-2.379,78	7.620,22
07 + Sonstige ordentliche Erträge	-363.461,00	-626.872,73	-263.411,73
10 = Ordentliche Erträge	-532.221,75	-918.051,01	-385.829,26
11 - Personalaufwendungen	768.300,00	663.228,76	-105.071,24
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	-4.327,29	-4.327,29
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	88.290,00	68.314,65	-19.975,35
14 - Bilanzielle Abschreibungen	49.967,37	119.171,69	69.204,32
15 - Transferaufwendungen	454.000,00	296.260,00	-157.740,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.963.860,00	491.311,31	-1.472.548,69
17 = Ordentliche Aufwendungen	3.324.417,37	1.633.959,12	-1.690.458,25
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 und 17)	2.792.195,62	715.908,11	-2.076.287,51
22 =Ordentliches Jahresergebnis (=Zeilen 18 und 21)	2.792.195,62	715.908,11	-2.076.287,51
27 + Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	-236.922,00	-190.298,73	46.623,27
28 - Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	659.017,00	531.317,26	-127.699,74
29 = Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	3.214.290,62	1.056.926,64	-2.157.363,98

Die Budgetverbesserung des Fachdienstes 5 ist mit einem Betrag in Höhe von 2,2 Mio. € auf den ersten Blick enorm. Zieht man allerdings die eingesparten 1,6 Mio. € aus der nicht vollzogenen Prospektion des „Sonnenfeldes“ (Neuveranschlagung in 2017) ab, relativiert sich das Ergebnis etwas. Dennoch ist es mit einem Betrag in Höhe von positiven 560 T€ immer noch sehr positiv zu bewerten.

Fachdienst 6 – Hochbau, Tiefbau, Bauhof

	2015		
	Plan	Ist	Abweichung
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-2.438.937,75	-2.532.583,22	-93.645,47
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-7.024.613,48	-6.860.083,46	164.530,02
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-662.135,00	-710.819,32	-48.684,32
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-97.000,00	-122.786,63	-25.786,63
07 + Sonstige ordentliche Erträge	-25.584,58	-359.432,58	-333.848,00
10 = Ordentliche Erträge	-10.248.270,81	-10.585.705,21	-337.434,40
11 - Personalaufwendungen	3.452.300,00	3.414.824,47	-37.475,53
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.756.572,00	4.838.743,70	-917.828,30
14 - Bilanzielle Abschreibungen	4.666.289,65	4.536.145,29	-130.144,36
15 - Transferaufwendungen	2.856.400,00	2.855.359,62	-1.040,38
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.290.581,01	2.113.215,73	-177.365,28
17 = Ordentliche Aufwendungen	19.022.142,66	17.758.288,81	-1.263.853,85
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 und 17)	8.773.871,85	7.172.583,60	-1.601.288,25
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.378.705,00	1.378.704,66	-0,34
21 = Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	1.378.705,00	1.378.704,66	-0,34
22 = Ordentliches Jahresergebnis (=Zeilen 18 und 21)	10.152.576,85	8.551.288,26	-1.601.288,59
27 + Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	-5.385.245,00	-5.274.655,67	110.589,33
28 - Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	6.268.525,00	5.986.416,19	-282.108,81
29 = Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	11.035.856,85	9.263.048,78	-1.772.808,07

Lt. Haushaltsplanung wurde ein Betrag in Höhe von 18,8 Mio. € an ordentlichen Aufwendungen für den FD 6 angesetzt. Hinzu kamen Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 222 T€ aus dem Haushaltsjahr 2014.

Vom Haushaltsjahr 2015 ins Haushaltsjahr 2016 wurden konsumtive Ermächtigungen in Höhe von rd. 112 T€ übertragen.

Die große Einsparung im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen resultiert insbesondere aus ersparten Unterhaltungsaufwendungen (sowohl im Hoch- als auch im Tiefbau) sowie bei den Aufwendungen für den Gasbezug (Wechsel des Anbieters und Abrechnungsmodalitäten).

Weiterhin wurden bei den Inanspruchnahmen von Rechten und Diensten rd. 64 T€ und bei den Mieten und Pachten für das Schulzentrum rd. 113 T€ eingespart.

Fachdienst 7 – Öffentlichkeitsarbeit

	2015		
	Plan	Ist	Abweichung
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-52.824,50	-44.951,49	7.873,01
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	-39,50	-39,50
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-500,00	-2.618,40	-2.118,40
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	-7.560,00	-7.560,00
07 + Sonstige ordentliche Erträge	-5.120,00	-22.814,14	-17.694,14
10 = Ordentliche Erträge	-58.444,50	-77.983,53	-19.539,03
11 - Personalaufwendungen	417.400,00	464.355,36	46.955,36
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	176.250,00	123.551,32	-52.698,68
14 - Bilanzielle Abschreibungen	3.248,00	2.138,00	-1.110,00
15 - Transferaufwendungen	8.000,00	14.919,37	6.919,37
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	177.560,00	108.929,90	-68.630,10
17 = Ordentliche Aufwendungen	782.458,00	713.893,95	-68.564,05
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 und 17)	724.013,50	635.910,42	-88.103,08
22 =Ordentliches Jahresergebnis (=Zeilen 18 und 21)	724.013,50	635.910,42	-88.103,08
28 - Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	160.037,00	178.845,78	18.808,78
29 = Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	884.050,50	814.756,20	-69.294,30

Die Mehraufwendungen im Personalbereich konnten durch verschiedenste Einsparungen an anderer Stelle kompensiert werden. Ebenso trugen Mehrerträge zur Ergebnisverbesserung bei.

Stabsstellen

	2015		
	Plan	Ist	Abweichung
07 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	-6.769,48	-6.769,48
10 = Ordentliche Erträge	0,00	-6.769,48	-6.769,48
11 - Personalaufwendungen	510.000,00	427.938,83	-82.061,17
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	35.950,00	42.666,63	6.716,63
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	30.300,00	19.316,75	-10.983,25
17 = Ordentliche Aufwendungen	576.250,00	489.922,21	-86.327,79
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 und 17)	576.250,00	483.152,73	-93.097,27
22 =Ordentliches Jahresergebnis (=Zeilen 18 und 21)	576.250,00	483.152,73	-93.097,27
28 - Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	279.878,00	248.881,44	-30.996,56
29 = Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	856.128,00	732.034,17	-124.093,83

Die Budgets der Stabsstellen (Verwaltungsvorstand, Rechnungsprüfungsamt, Soziale Stadt und Zentrales Vertragsmanagement) sind geprägt durch die Personalaufwendungen. Hier wurde aufgrund verschiedener Stellenvakanzen eine Einsparung erzielt.

Ermächtigungsübertragungen

Der Rat der Stadt Bedburg hat am 05.07.2016 (WP9-115/2016) den Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 GemHVO i.V.m. der Dienstanweisung über die Regelung der Ermächtigungsübertragungen einstimmig zugestimmt.

Die Ermächtigungsübertragen entfallen

- in Höhe von 8.492.361,59 € auf investive Maßnahmen
- in Höhe von 223.646,63 € auf Aufwandskonten
- in Höhe von 1.030.744,35 € auf Auszahlungskonten (u.a. Rückstellungen).

Die Einzelaufstellung der Übertragungen ist in Anlage II aufgelistet.

Investitionen

Investive **Einzahlungen** wurden in Höhe von 3,1 Mio. € eingenommen. Diese verteilen sich auf

- | | |
|--|-------------|
| • Zuweisungen und Zuschüsse | 1,68 Mio. € |
| • Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen | 1,09 Mio. € |
| • Einzahlungen aus Beiträgen | 0,34 Mio. € |

Von den Zuweisungen und Zuschüssen entfallen rd. 1.136 T€ auf die allgemeine Investitionspauschale, 140 T€ auf den Ausbau der U-3-Betreuung (entsprechende Auszahlungsposition in gleicher Höhe), 61 T€ auf die Feuerschutzpauschale sowie 71 T€ auf die Sportpauschale.

Die investiven **Auszahlungen** verteilen sich wie folgt:

- | | |
|--|--------------|
| - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden | 0,47 Mio. € |
| - Auszahlungen für Baumaßnahmen | 0,79 Mio. € |
| - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen | 0,99 Mio. € |
| - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen | 16,95 Mio. € |
| - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen | 0,55 Mio. € |

Zu den einzelnen Anschaffungen wird auf den Anhang verwiesen.

Finanzrechnung

Entgegen der Planung ist der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit positiv (+ 4,1 Mio. €). Diese positive Entwicklung ist insbesondere der Gewerbesteuernachzahlung bzw. der damit einhergehenden Zinszahlung geschuldet.

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit war aufgrund der hohen Investitionen zur Finanzierung der Beteiligung am Windpark Königshovener Höhe erwartungsgemäß negativ.

Finanziert wurde dies über Kredite. Die Laufzeiten und Konditionen können der beigefügten Anlage I entnommen werden.

U.a. aufgrund der insgesamt positiven Entwicklung konnte die Höhe der Liquiditätskredite von 19,6 Mio. € auf 15,4 Mio. € zum Bilanzstichtag zurückgeführt werden.

Der Bestand der liquiden Mittel betrug zum 31.12.2015 insgesamt 2,6 Mio. €, der sich zusammensetzt aus den verschiedenen Bankbeständen, die sich in den Bilanzpositionen 1.3.3 Finanzanlagen aus Sondervermögen und 2.4 Liquide Mittel

zusammensetzt. Zu erwähnen ist allerdings, dass in dem relativ hohen Bestand insgesamt rd. 2,3 Mio. € enthalten sind, die vertragsgemäß als Rücklagen für das PPP-Modell Schulzentrum dienen und für die Stadt Bedburg nicht zur Sicherung der Liquidität herangezogen werden können (Gegenposition bei sonstigen Verbindlichkeiten).

Chancen und Risiken

Mit der Beschlussfassung über die Haushaltssatzungen 2015, 2016 und 2017 wurde das mit dem Doppelhaushalt 2013/2014 erstellte Haushaltssicherungskonzept zwischenzeitlich mehrfach fortgeschrieben.

Die im ursprünglichen HSK festgelegten Maßnahmen wurden grundsätzlich beibehalten, das Zahlenmaterial den jeweils aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Demnach liegt weiterhin der Schwerpunkt der Haushaltskonsolidierung auf der Generierung von Erträgen durch energiewirtschaftliche Betätigungen sowie durch Grundsteuererhöhungen (2014, 2016, 2018, 2020, 2022).

Nicht zuletzt aufgrund von Maßgaben des Landrates des Rhein-Erft-Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde im Zuge der Genehmigung des HSK 2017 vom 28.02.2017 beschäftigte sich der Haupt- und Finanzausschuss am 31.01.2017 und am 21.03.2017 sowie voraussichtlich am 27.06.2017 mit der Erarbeitung nachhaltiger und zudem Steuererhöhungen vermeidender ertragssteigernder und aufwandsmindernder Maßnahmen für zukünftige Haushalte.

Insbesondere die freiwilligen Leistungen, aber auch andere beeinflussbare Aufgaben sollen diskutiert werden. Weiterhin sollen die Stellungnahmen und Hinweise der Gemeindeprüfungsanstalt beraten werden.

In den fortgeschriebenen HSK konnte planmäßig das Planjahr 2022 ausgeglichen gestaltet werden. Dennoch bestehen teilweise erhebliche Risiken:

1. Das laufende Rechtsbehelfsverfahren gegen einen Gewerbesteuerermessbescheid des Finanzamtes Essen gibt Anlass zu Sorge. Daher wurde im Jahresabschluss 2015 unter Würdigung des Vorsichtsprinzips eine Drohverlustrückstellung in Höhe von 12,98 Mio. € gebildet, die jährlich um den eventuell zu zahlenden Zinsbetrag erhöht wird (jährlich 575 T€). Sollte dem Rechtsbehelf im Rahmen des bewerteten Prozessrisikos stattgegeben werden, entstünde für die Stadt Bedburg ein massives Liquiditätsproblem. Der Verlust in der Ergebnisrechnung würde durch die gebildete Rückstellung kompensiert bzw. deutlich abgemildert.
2. Durch die Kapitalmarktlage sind die jährlich zu zahlenden Zinsen für Liquiditätskredite noch in einem überschaubaren Rahmen. Da ein Abbau der Liquiditätskredite nach derzeitiger Einschätzung eine eher langfristige Maßnahme darstellt, würden bei steigendem Zinsniveau die zu zahlenden Zinsaufwendungen mittel- bzw. langfristig entsprechend ansteigen.

3. Das Niveau der Kreisumlage sinkt aktuell. Hier bleibt aber die Entwicklung abzuwarten.
4. Die Erträge aus energiewirtschaftlichen Beteiligungen entwickeln sich insgesamt erwartungsgemäß. Da der jährliche Windertrag allerdings nicht vorhersehbar ist, bestehen sowohl Chancen als auch Risiken.
5. Personalaufwand
Das HSK sieht lineare Fortschreibungen beim Personalaufwand in Höhe von jährlich + 1% vor. Aufgrund der Ergebnisse der Tarifabschlüsse bzw. der Erhöhungen der Beamtenbezüge ist davon auszugehen, dass auch die künftigen Tarifierhöhungen über dem vorgenannten Wert liegen werden. Daher ist der jeweilige Differenzbetrag entweder durch Personalabbau bzw. durch anderweitige personalaufwandsreduzierende Maßnahmen oder aber durch personalaufwandsunabhängige Sparmaßnahmen bzw. durch weitere ertragssteigernde Maßnahmen zu gewährleisten.
6. Die Zahl der zugewiesenen Flüchtlinge stagniert zurzeit. Ob die gezahlten Zuweisungen des Landes für die entstehenden Aufwendungen zur Unterbringung und Verpflegung der Flüchtlinge auskömmlich sind, bleibt abzuwarten.

Persönliche Angaben des Verwaltungsvorstandes und der Ratsmitglieder gemäß § 95 Abs. 2 GO

a) Verwaltungsvorstand

Sascha Solbach

Bürgermeister der Stadt Bedburg
 Verbandsversammlung Schulzweckverband Bedburg-Elsdorf (stellv. Vertreter; stellv. Vorstandsvorsteher)
 Verbandsversammlung Volkshochschule Bergheim (stellv. Vertreter)
 Verbandsversammlung Musikschule La Musica (stellv. Vertreter)
 Verbandsversammlung „Terra Nova“ (Vorsitzender)
 Gesellschafterversammlung Erftland Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH
 Gesellschafterversammlung Erftland Holding GmbH
 Gesellschafterversammlung RWE Innogy Windpark Bedburg GmbH & Co. KG
 Gesellschafterversammlung RWE Innogy Windpark Bedburg Verwaltungs-GmbH
 Kommunalbeirat RWE Rhein-Ruhr-AG
 Aufsichtsrat Regionalbeirat Köln der GVV-Kommunalversicherung
 Verwaltungsrat KDZ
 Aufsichtsrat Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH
 Ausschuss für Jugend, Soziales, Gesundheit des Städte- und Gemeindebundes NRW (stellv. Mitglied)
 Hauptausschuss des Städte- und Gemeindebundes NRW (stellv. Mitglied)

Sibille Brabender-Lipej

Allgemeine Vertreterin des Bürgermeisters
 Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW (stellv. Vertreterin)

Herbert Baum

Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW
 Mitglied im Fachverband der Kämmerer Nordrhein-Westfalen e.V.

b) Ratsmitglieder

Andreas Becker

Jurist

Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW (stellv. Vertreter)

Sebastian Blaeser

Kaufmann im Groß- und Außenhandel

Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW

Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH (stellv. Vert.)

Verbandsversammlung Schulzweckverband Bedburg-Elzdorf (stellv. Vertreter)

Helmut Breuer

Rentner

Ortsbürgermeister Lipp/Millendorf

Wilma Brings

Rektorin / Qualitätsprüferin

Verbandsversammlung Schulzweckverband Bedburg-Elzdorf (stellv. Vertreter)

Zweckverband Volkshochschule Bergheim

Bernd Coumanns

Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Angelika Dreikhausen

Hausfrau

Ortsbürgermeisterin Kirdorf

Verbandsversammlung Schulzweckverband Bedburg-Elzdorf (stellv. Vertreterin)

Zweckverbandsversammlung „Terra Nova“

Peter-Josef Drexler

Rentner

Verbandsversammlung Schulzweckverband Bedburg-Elzdorf

Zweckverbandsversammlung „Terra Nova“

Christian Eckl

Zeitschriftenverleger

Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW

Verbandsversammlung Schulzweckverband Bedburg-Elzdorf (stellv. Vertreter)

Zweckverband Volkshochschule Bergheim (stellv. Vertreter)

Herbert Förster

Selbständiger Gewerbetreibender

Ortsbürgermeister Rath

Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW

Markus Giesen

Fachwirt Einkauf/Logistik

Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW

Gesellschafterversammlung der Betriebsgesellschaft Radio Erft GmbH & Co. KG

Margarete Henseler-Imgrund

Familienbildnerin, Sozialwesen

Verbandsversammlung Schulzweckverband Bedburg-Elsdorf

Zweckverband Volkshochschule Bergheim (stellv. Vertreter)

Nadine Heuser

Juristin

Ortsbürgermeisterin Blerichen

Verbandsversammlung Schulzweckverband Bedburg-Elsdorf

Wilhelm Hoffmann (ab 02.02.2015)

Operator

Heinz-Gerd Horn

Fernmeldetechniker

Ortsbürgermeister Broich

Verbandsversammlung Schulzweckverband Bedburg-Elsdorf (stellv. Vertreter)

Dr. Georg Kippels

Rechtsanwalt, Mitglied des Deutschen Bundestages (MdB)

Ortsbürgermeister Bedburg

Aufsichtsratsvorsitzender Bedburger Kleinwohnungsgenossenschaft

Thorsten Krosch

Selbständiger Gewerbetreibender (Versicherung, Bank, Finanzdienstleistung, Immobilien)

Verbandsversammlung Schulzweckverband Bedburg-Elsdorf

Mitglied der Delegiertenversammlung des Erftverbandes

Michael Lambertz

Kommunalbeamter

Ortsbürgermeister Kaster

Kapellengemeinschaft Morken e.V.

Verbandsversammlung Schulzweckverband Bedburg-Elsdorf

Markus La Noutelle

Beamter

Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH

Verbandsversammlung Schulzweckverband Bedburg-Elsdorf (stellv. Vertreter)

Gabriela Leibl (bis 07.01.2015)

Selbständig/Presse-Kommunikations-Coaching

Städte- und Gemeindebund NRW (stellv. Vertreterin)

Zweckverbandsversammlung „Terra Nova“ (stellv. Vertreterin)

Hans-Willi Maaßen

Rentner

Zweckverbandsversammlung Musikschule La Musica

Stefan Merx

Ingenieur

Verbandsversammlung Schulzweckverband Bedburg-Elsdorf (stellv. Vertreter)

Verbandsversammlung Zweckverband „Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur“ (KDVZ) (stellv. Vertreter)

Zweckverbandsversammlung Musikschule La Musica (stellv. Vertreter)

Wolfgang Merx

Student

Jürgen Mitter (bis 08.01.2015)

Selbständiger Gewerbetreibender (Unternehmensberatung) und Beschäftigter in der Entsorgungswirtschaft

Gesellschafterversammlung Erftland Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH (stellv. Vertreter)

Gesellschafterversammlung Erftland Holding GmbH (stellv. Vertreter)

Achim Niepel

Rentner

Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW (stellv. Vertreter)

Verbandsversammlung Schulzweckverband Bedburg-Elsdorf (stellv. Vertreter)

Rudolf Nitsche

Angestellter

Aufsichtsrat REVG Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH

Verbandsversammlung Zweckverband „Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur“ (KDVZ)

Johann-Wilhelm Olpen

Richter

Verbandsversammlung Schulzweckverband Bedburg-Elsdorf

Klaus Pawlowski

Rentner

Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW (stellv. Vertreter)

Verbandsversammlung Schulzweckverband Bedburg-Elsdorf

Janina Pier-Sekul (ab 12.02.2015)

Abteilungsleiterin im Bildungswesen

Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW (stellv. Vertreterin)

Zweckverbandsversammlung „Terra Nova“ (stellv. Vertreterin)

Heinz-Gerd Schmitz

Rektor

Verbandsversammlung Schulzweckverband Bedburg-Elsdorf

Hans Schnäpp

Rentner

Zweckverbandsversammlung „Terra Nova“ (stellv. Vertreter)

Manfred Speuser

Verkaufsleiter, Prokurist
Vorstand DKS AG (Vermögensverwaltung)
Mitglied Regionalbeirat Erft der Kreissparkasse Köln
Zweckverband Volkshochschule Bergheim

Karl Heinz Spielmanns

Ausbildungsmeister
Aufsichtsrat Erftland Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH
Aufsichtsrat Erftland-Holding GmbH

Peter Spix

Disponent

Albert Steffens

Geschäftsführer
Verbandsversammlung Schulzweckverband Bedburg-Elsdorf
Zweckverbandsversammlung Musikschule La Musica

Peter Verse

Chemieingenieur
Ortsbürgermeister Kirch-/Kleintroisdorf
Mitglied Regionalbeirat Erft der Kreissparkasse Köln

Martin Vogelsang

Berufssoldat
Zweckverbandsversammlung Musikschule La Musica (stellv. Vertreter)

Jochen vom Berg

Lehrer
Gesellschafterversammlung der Betriebsgesellschaft Radio Erft GmbH & Co. KG
(stellv. Vertreter)
Aufsichtsrat REVG Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH (stellv. Vertreter)

Eva-Maria Wego

Angestellte (Pharmazeutisch-Technische Assistentin)
Verbandsversammlung Schulzweckverband Bedburg-Elsdorf (stellv. Vertreterin)

Bedburg, den 14.06.2017

Aufgestellt:

Bestätigt:

Baum
Stadtkämmerer

Solbach
Bürgermeister

Anlage 6

Rechtliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Die Rechtsstellung der Stadt Bedburg ergibt sich aus der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Die Stadt Bedburg ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Regierungsbezirk Köln. Als Gebietskörperschaft verwaltet sie ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Rhein-Erft-Kreises. Die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Köln. Die oberste Aufsichtsbehörde ist der Innenminister des Landes NRW.

Der Hauptsitz der Stadtverwaltung befindet sich im Rathaus, Am Rathaus 1 in Kaster. Weitere Verwaltungssitze sind im Rathaus Bedburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 43 und in der Nebenstelle Adolf-Silverberg-Straße 17.

Gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) GO NRW hat der Rat der Stadt Bedburg die Hauptsatzung der Stadt beschlossen. Die Fassung dieser Satzung datiert vom 15.12.2009 und erfuhr bisher zwei Änderungen. Diese wurden mit Änderungssatzungen vom 08.07.2010 und 11.03.2013 wirksam.

Organe und Vertretungsbefugnis

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bedburg nehmen durch die Wahl des Stadtrats und des Bürgermeisters sowie durch Bürgerbegehren und Bürgerentscheid an der Verwaltung der Stadt teil. Für die Einwohner der Stadt besteht diese Möglichkeit durch den Einwohnerantrag nach § 25 GO NRW.

Der Stadtrat ist das wichtigste Organ der Stadt Bedburg.

Die nach § 42 Abs. 1 GO NRW in allgemeiner, freier, gleicher, geheimer und unmittelbarer Wahl gewählte Anzahl der Ratsmitglieder beträgt nach § 42 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit §3 Abs.2a) des Kommunalwahlgesetzes für Städte bis zu 30.000 Einwohnern 38 Mitglieder.

Die Stadt Bedburg hat von der Verringerungsmöglichkeit nach § 3 Abs. 2a) des Kommunalwahlgesetzes Gebrauch gemacht und die Zahl der Ratsmandate um 2 auf 36 reduziert. Eine weitere Reduzierung auf 32 Mandate ab dem Jahr 2020 wurde ebenfalls beschlossen.

Nach der Kommunalwahl vom 25.05.2014 liegt folgende Sitzverteilung vor:

CDU	15 Sitze
SPD	12 Sitze
FWG	6 Sitze
Grüne	2 Sitze
FDP	1 Sitz

Der Stadtrat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle grundlegenden städtischen Angelegenheiten. Er kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Bürgermeister oder einen der Ausschüsse übertragen.

Dies gilt nicht für die in § 41 GO NRW aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten des Rates.

Der Stadtrat hat zur Vorbereitung seiner Beschlüsse folgende Ausschüsse gebildet:

Haupt- und Finanzausschuss
Rechnungsprüfungsausschuss
Jugendhilfeausschuss
Schul- und Bildungsausschuss
Ausschuss für Umwelt und Strukturwandel
Bauausschuss
Familien-, Kultur- und Sozialausschuss
Stadtentwicklungsausschuss
Wahlausschuss
Wahlprüfungsausschuss

Der Stadtrat überwacht die gesamte Verwaltung der Stadt und die Geschäftsführung des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt.

Am 25.05.2014 wurde Herr Sascha Solbach zum Bürgermeister gewählt.

Der Bürgermeister ist verantwortlich für die Vertretung der Stadt und die Leitung und Beaufsichtigung aller Geschäftsgänge der gesamten Verwaltung nach § 62 GO NRW.

Anlage 7

Wirtschaftliche Grundlagen

Wirtschaftliche Grundlagen

Allgemeine Angaben

Stadt Bedburg

Ortsteile: Bedburg, Blerichen, Broich, Grottenherten, Kaster, Kirchherten, Kirchtroisdorf, Kirdorf, Kleintroisdorf, Königshoven, Lipp/Millendorf, Oppendorf, Pütz, Rath

Regierungsbezirk: Köln

Landkreis: Rhein-Erft-Kreis

Einwohnerzahl: 24.851 (Stand: 31.07.2017)

Größe des Stadtgebietes: 80,33 qkm

Beteiligungen

	Anteil in Prozent	Höhe der Beteiligung in Euro zum 31.12.14	Höhe der Beteiligung in Euro zum 31.12.15
RWE Innogy Windpark Bedburg GmbH u. Co.KG	49,000	35.882.210,00	52.836.210,00
Erftland Holding GmbH	17,800	1.519.289,00	1.654.167,66
Erftland Wohnungsgesellschaft mbH	1,108	175.915,00	189.243,22
Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH	1,316	10.227,00	10.227,47
Radio Erft GmbH & Co.	1,250	4.532,00	5.112,92
Zweckverband Förderschule	52,631	631.526,00	600.755,90

Wesentliche Verträge

1. Vertrag über den Neubau, Teilsanierung und Betrieb des Schulzentrums Goethestaße/Eichendorfstraße in Bedburg als PPP-Modell in der Fassung vom 17. März 2005
2. Bau- und Betriebsvertrag für den Bau und Betrieb des Monte Mare Freizeitbades in Bedburg als PPP-Modell in der Fassung vom 11. Juni 2008
3. Gesellschaftervereinbarung vom 18.07.2013 betreffend einer Beteiligung an der RWE Innogy Windpark Bedburg GmbH & Co. KG

Veranlagungsregeln

Hebesatz Grundsteuer A 350 v.H.

Hebesatz Grundsteuer B 550 v.H.

Hebesatz Gewerbesteuer 495 v.H.

Versicherungsschutz

Folgender wesentlicher Versicherungsschutz liegt vor:

Haftpflichtversicherung

Vermögenseigenschadenversicherung

Unfallversicherung

Kraftfahrtversicherung

Gebäudeversicherung gegen Feuer-, Sturm- und Wasserschäden

Anlage 8

Steuerliche Verhältnisse

Steuerliche Verhältnisse

Die Stadt Bedburg ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit.

Betriebe gewerblicher Art (BgA) von juristischen Personen des öffentlichen Rechts i.S.d. § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG sind alle Einrichtungen, die einer nachhaltigen wirtschaftlichen Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen außerhalb der Land- und Forstwirtschaft dienen und die sich innerhalb der Gesamtbetätigung der juristischen Person wirtschaftlich herausheben. Die Absicht Gewinn zu erzielen und die Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr sind nicht erforderlich.

Zu den BgA's gehören nicht die Betriebe, die überwiegend der Ausübung der öffentlichen Gewalt dienen (Hoheitsbetriebe). Ausübung öffentlicher Gewalt ist eine Tätigkeit, die der juristischen Person des öffentlichen Rechts eigentümlich und vorbehalten ist.

Nach § 1 Abs. 1 Nr. 6 i.V.m. § 4 KStG unterliegen BgA's von juristischen Personen des öffentlichen Rechts der unbeschränkten Körperschaftsteuerpflicht sowie der Gewerbesteuerpflicht gem. § 2 Abs. 1 GewStG.

Die Stadt Bedburg unterhält folgende BgA:

- Freibad
- Sport- und Wellnessbad Monte Mare
- Duales System
- Sammlung und Verwertung von Papier
- Kulturveranstaltungen

Die Pflicht zur Abgabe von Körperschaft- bzw. Gewerbesteuererklärungen erstreckt sich jeweils auf die einzelnen BgA.

Gem. § 18 Abs. 1 UStG ist die Stadt Bedburg verpflichtet, entsprechende Umsatzsteuervoranmeldungen abzugeben.

Neben den BgA's besteht seit der Gründung der Windenergiegesellschaft bzw. der Strom- und Gasnetzgesellschaft eine Pflicht zur Abgabe von Körperschaftssteuererklärungen für Beteiligungen.

Die Stadt Bedburg wird beim Finanzamt Bergheim unter folgenden Steuernummern geführt:

- Umsatzsteuer 203/5903/0472
- Körperschafts- u. Gewerbesteuer Bäder 203/5908/0508
- Körperschaftssteuer BgA Verpachtung Monte Mare 203/5908/0789
- Körperschaftssteuer BgA Radio Erft 203/5908/0494
- Körperschaftssteuer BgA Duales System 203/5908/0676
- Körperschaftssteuer BgA Windpark 203/5908/0483

Der letzte Steuerbescheid für die Umsatzsteuer datiert vom 14.09.2017 und betrifft das Jahr 2016.

Die letzten Körperschaftssteuerbescheide der Beteiligungen datieren wie folgt:

- BgA Duales System vom 24.07.2017 für das Jahr 2015
- BgA Radio Erft vom 29.03.2017 für das Jahr 2015
- BgA Verpachtung Monte Mare vom 09.06.2017 für das Jahr 2013
- BgA Sportanlagen Bäder vom 31.07.2017 für das Jahr 2015
- BgA Windpark vom 19.04.2017 für das Jahr 2015

Die Steuererklärungen für 2016 wurden noch nicht gefertigt.

Die Jahresabschlussprüfung erstreckt sich nicht auf die Prüfung der Einhaltung von steuerrechtlichen Vorgaben.

Anlage 9

**Analysierte Darstellung
der Vermögens-, Schulden-,
Ertrags- und Finanzlage**

Analysierte Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Vermögensstruktur

	2015	2015	2014	2014
	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>
Immaterielle Vermögensgegenstände	116	0	121	0
Sachanlagen	214.159	73	216.729	77
Finanzanlagen	<u>55.781</u>	<u>19</u>	<u>38.747</u>	<u>14</u>
Langfristig gebundenes Vermögen	<u>270.056</u>	<u>92</u>	<u>255.597</u>	<u>91</u>
Vorräte	3.058	1	3.712	1
Öffentlich-rechtliche Forderungen	8.940	3	10.115	4
Privatrechtliche Forderungen	2.426	1	1.194	1
Sonstige Vermögensgegenstände	331	0	334	0
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>7.084</u>	<u>2</u>	<u>6.890</u>	<u>2</u>
Kurzfristig gebundenes Vermögen	<u>21.839</u>	<u>7</u>	<u>22.245</u>	<u>8</u>
Liquide Mittel	2.728	1	2.895	1
Liquide Mittel	<u>2.728</u>	<u>1</u>	<u>2.895</u>	<u>1</u>
Gesamtvermögen	<u>294.623</u>	<u>100</u>	<u>280.736</u>	<u>100</u>

Das langfristig gebundene Vermögen konnte insgesamt um 14.459 TEUR gesteigert werden.

Bei den Immateriellen Vermögensgegenständen und den Sachanlagen lag ein Rückgang von 2.575 TEUR vor, da die Abschreibungen entsprechend höher ausfielen als die Neuanschaffungen.

Demgegenüber steht eine Steigerung der Finanzanlagen um 17.034 TEUR, die aus der Beteiligung am Windpark resultiert.

Das kurzfristig gebundene Vermögen sank um 406 TEUR.

Die liquiden Mittel verringerten sich um 167 TEUR auf 2.728 TEUR.

Kapitalstruktur

	2015 <u>TEUR</u>	2015 %	2014 <u>TEUR</u>	2014 %	+/- <u>TEUR</u>
Allgemeine Rücklage	69.390	24	73.888	26	- 4.498
Ausgleichsrücklage	0	0	3.760	1	- 3.760
Jahresergebnis	- 12.058	- 4	- 8.258	- 3	- 3.800
Verrechnungen § 43 GemHVO	118		0,00	0	118
Eigenkapital	<u>57.450</u>	<u>20</u>	<u>69.390</u>	<u>24</u>	<u>- 11.940</u>
Sonderposten f. Zuweisungen	46.408	16	47.847	17	- 1.439
Sonderposten f. Beiträge	17.214	6	17.591	6	- 377
Sonderposten f. d. Gebührenaussgleich	240	0	531	0	- 291
Übrige Sonderposten	2	0	3	0	- 1
Pensionsrückstellungen	18.160	6	17.743	6	417
Sonstige Rückstellungen	14.221	5	1.022	1	13.199
Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	72.595	25	55.373	20	17.222
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	<u>27.939</u>	<u>9</u>	<u>28.840</u>	<u>10</u>	<u>- 901</u>
Langfristiges Fremdkapital	<u>196.779</u>	<u>67</u>	<u>168.950</u>	<u>60</u>	<u>27.829</u>
Instandhaltungsrückstellungen	1.286	0	1.168	1	118
Verbindlichk. aus Lieferung und Leistung	1.671	1	1.159	1	512
Verbindlichkeiten Liquiditätssicherung	15.400	5	19.600	7	- 4.200
Übrige Verbindlichkeiten und RAP	<u>22.037</u>	<u>7</u>	<u>20.469</u>	<u>7</u>	<u>1.568</u>
Kurzfristiges Fremdkapital	<u>40.394</u>	<u>13</u>	<u>42.396</u>	<u>16</u>	<u>- 2.002</u>
Gesamtkapital	<u>294.623</u>	<u>100</u>	<u>280.736</u>	<u>100</u>	<u>13.887</u>

Bedingt durch das negative Jahresergebnis ist das Eigenkapital auf 57.450 TEUR gesunken.

Unter Einbeziehung der Sonderposten ist das langfristige Fremdkapital um 27.829 TEUR auf 196.779 TEUR gestiegen. Ursächlich hierfür sind insbesondere die Aufnahme eines Investitionskredites zur Finanzierung der Windparkbeteiligung und die Bildung der Drohverlustrückstellung für das Rechtsbehelfsverfahren gegen einen Gewerbesteuermessbescheid.

Trotz eines Anstiegs bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen/Leistungen sowie bei den Transferverbindlichkeiten konnte durch eine Reduzierung der Liquiditätskredite das kurzfristige Fremdkapital um rund 2 Mio. € abgesenkt werden.

Somit stieg das Gesamtkapital um 13.887 TEUR auf 294.623 TEUR.

Durch die Verringerung des Eigenkapitals sowie der Anstiege der Investitionskredite und der sonstigen Rückstellungen veränderten sich die prozentualen Kapitalanteile. Der Eigenkapitalanteil sank von 24 % auf 20 % des Gesamtkapitals, wobei der Fremdkapitalanteil unter Einbeziehung der Sonderposten von 76 % auf 80 % anstieg.

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

	<u>2015</u>	<u>2014</u>	<u>2013</u>	<u>2012</u>	<u>2011</u>
Vermögenslage					
Infrastrukturquote	34,5	36,9	41,9	43,9	45,1
Abschreibungsintensität	7,4	9,1	9,4	9,5	11,8
Drittfinanzierungsquote	53,4	53,2	49,6	52,0	39,7
Finanzlage					
Dynamischer Verschuldungsgrad	37,30	77,45	- 25,68	- 11,86	- 20,26
Kurzfristige Verbindlichkeitenquote	9,50	10,15	9,27	8,05	3,59
Zinslastquote	5,00	4,84	5,00	6,60	5,24

Erläuterungen zu den Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

Infrastrukturquote

Die Infrastrukturquote gibt Auskunft über den Anteil des Infrastrukturvermögens am gesamten Vermögen einer Gebietskörperschaft.

Sie zeigt, wie viel des Gesamtvermögens in der Infrastruktur gebunden ist.

In Bedburg ist der Infrastrukturanteil in den letzten 5 Jahren kontinuierlich von 45,1 auf 34,5 gesunken.

Abschreibungsintensität

Die Kennzahl Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Die sinkende Abschreibungsintensität steht im Zusammenhang mit der sinkenden Infrastrukturquote, da mit abnehmenden Anlagevermögen auch der Abschreibungsaufwand sinkt.

Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten.

Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

Diese Quote hat sich in den letzten Jahren kaum verändert.

Dynamischer Verschuldungsgrad

Der dynamische Verschuldungsgrad wird berechnet, indem Verbindlichkeiten und Rückstellungen addiert werden und das realisierbare Vermögen in Abzug gebracht wird. Das Ergebnis wird im Anschluss durch den Einzahlungsüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit dividiert.

Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

Auf Grund der „negativen“ Einzahlungsüberschüsse in den Jahren 2011 bis 2013 war der dynamische Verschuldungsgrad in diesen Jahren auch negativ und somit nicht aussagekräftig.

Für das Jahr 2015 bedeutet die Kennzahl, dass eine städtische Entschuldung theoretisch bei gleichbleibenden Bedingungen in 37,3 Jahren möglich wäre.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Mit Hilfe der kurzfristigen Verbindlichkeitsquote kann beurteilt werden, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

Durch den Abbau der Kassenkredite konnte auch die kurzfristige Verbindlichkeitsquote im Vergleich zum Vorjahr verringert werden.

Zinslastquote

Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastungen aus den Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bestehen.

Bei der Zinslastquote gab es in den letzten Jahren kaum Veränderungen.

Ertragslage

	2015 TEUR	2015 %	2014 TEUR	2014 %	+/- TEUR	+/- %
Steuern u. ähnliche Abgaben	31.567	54	22.176	45	9.391	42
Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	10.387	18	12.261	25	- 1.874	- 15
Sonstige Transfererträge	98	0	167	0	- 69	41
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.564	13	8.055	16	- 491	- 6
Privatrechtliche Leistungsentgelte	754	1	1.148	2	- 394	- 34
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	1.805	3	1.726	4	79	5
Sonstige ordentliche Erträge	<u>6.467</u>	<u>11</u>	<u>3.878</u>	<u>8</u>	<u>2.589</u>	<u>67</u>
Ordentliche Erträge	<u>58.642</u>	<u>100</u>	<u>49.411</u>	<u>100</u>	<u>9.231</u>	<u>19</u>
Versorgungsaufwendungen	682	1	1.541	3	- 859	56
Aufwand Sach- u. Dienstleistungen	6.923	12	7.451	15	- 528	7
Personalaufwand	9.465	16	9.318	19	147	- 2
Bilanzielle Abschreibungen	5.007	9	5.039	10	- 32	1
Transferaufwendungen	27.158	46	25.473	52	1.685	- 7
Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>18.410</u>	<u>31</u>	<u>6.272</u>	<u>13</u>	<u>12.138</u>	-194
Ordentliche Aufwendungen	<u>67.644</u>	<u>115</u>	<u>55.094</u>	<u>112</u>	<u>- 12.550</u>	<u>- 23</u>
Finanzerträge	323	0	94	0	229	244
Zinsen u. sonst. Finanzaufwand	<u>- 3.379</u>	<u>- 6</u>	<u>- 2.668</u>	<u>- 5</u>	<u>- 711</u>	<u>- 27</u>
Finanzergebnis	<u>- 3.056</u>	<u>- 6</u>	<u>- 2.574</u>	<u>- 5</u>	<u>- 482</u>	<u>- 19</u>
Jahresergebnis	<u>- 12.058</u>	<u>- 21</u>	<u>- 8.257</u>	<u>- 17</u>	<u>- 3.801</u>	<u>- 46</u>

(%-Berechnung 2014/2015 Basis 100 % = ord. Erträge; %-Abweichung Basis = Werte 2014)

Kennzahlen zur Ertragslage

	<u>2015</u>	<u>2014</u>	<u>2013</u>	<u>2012</u>	<u>2011</u>
Ertragslage					
Zuwendungsquote	17,7 (22,75)	24,8	19,3	16,5	27,0
Personalintensität	14,0 (17,31)	16,9	17,7	18,2	19,2
Sach- und Dienstleistungsintensität	10,2 (12,66)	13,5	13,4	14,1	13,9
Transferaufwendungsquote	40,1 (49,68)	46,2	46,3	46,4	43,7

(Das Jahr 2015 ist sowohl auf der Ertrags- wie auch auf der Aufwandseite durch einen Einmaleffekt geprägt. Eine ungeplante Gewerbesteuernachzahlung inkl. Zinsen sowie die daraus resultierende Drohverlustrückstellung verfälschen die Berechnung der Kennzahlen. Die Klammerwerte 2015 zeigen die Quoten ohne die Werte des Einmaleffektes an.)

Erläuterungen zu den Kennzahlen der Ertragslage

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote errechnet sich: Erträge aus Zuwendungen durch ordentlichen Erträge x 100.

Sie zeigt an, wie hoch der Anteil von Zuwendungen Dritter im Verhältnis zu den Gesamterträgen ist.

Die Quote hat sich unter Berücksichtigung des Einmaleffektes zum Vorjahr nur unerheblich verändert.

Personalintensität

Die Personalintensität zeigt das Verhältnis von Personalaufwendungen zur Gesamtleistung.

Bei Bereinigung des Einmaleffektes liegt die Quote bei ca. 17 % und befindet sich auf Vorjahresniveau.

Eine (wie in Bedburg vorhandene) über mehrere Jahre hinweg sinkende Quote steht für eine optimierte Auslastung der vorhandenen Arbeitskraft.

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Kennzahl Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt den Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen. Sie lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Für Bedburg ist erkennbar, dass unter Berücksichtigung der ungeplanten Drohverlustrückstellung die Sach- und Dienstleistungsintensität kaum Schwankungen unterliegt und diese recht stabil geblieben ist.

Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

Ohne Berücksichtigung der Drohverlustrückstellung läge die Quote bei rund 49 %.

Es ist erkennbar, dass die Transferaufwendungen knapp die Hälfte aller Aufwendungen in Bedburg ausmachen und diese in den letzten Jahren leicht angestiegen ist.

Anlage 10

Aufgliederungen und Erläuterungen zu den Bilanz- und Ergebnisrechnungsposten

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz
zum 31. Dezember 2015**

AKTIVSEITE

1. Anlagevermögen	<u>31.12.2015</u>	<u>Vorjahr</u>
	270.054.074,59 €	255.597.301,14 €

Das **Anlagevermögen** hat sich insgesamt um rund 14,5 Mio. € erhöht. Maßgeblich hierfür ist die Beteiligung an der RWE Innogy Windpark Bedburg GmbH u. Co. KG. Eine von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens enthält der Anlagespiegel.

Das Anlagevermögen gliedert sich wie folgt auf:

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	<u>31.12.2015</u>	<u>Vorjahr</u>
	115.899,09 €	120.673,49 €

Bei den **Immateriellen Vermögensgegenständen** lag ein Zugang i.H.v. 52 T€ vor, der aus der Anschaffung neuer Software (u.a. MS Office, Allplan) resultiert. Bilanzielle Abschreibungen sind in Höhe von 57 T€ angefallen.

1.2 Sachanlagen	<u>31.12.2015</u>	<u>Vorjahr</u>
	214.158.932,99 €	216.729.215,19 €

Bei den **Sachanlagen** waren Zugänge von 2.223.381,94 €, Abgänge von 65.497,91 € sowie Abschreibungen von 4.728.166,23 € (unter Berücksichtigung eines Abschreibungsabgangs von 36.851,79 €) zu verzeichnen.

Die Sachanlagen gliedern sich wie folgt auf:

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	<u>31.12.2015</u>	<u>Vorjahr</u>
	41.630.663,03 €	41.225.462,78 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2015	Vorjahr
Grünflächen	37.657.713,47 €	37.754.691,92 €
Ackerland	933.522,25 €	933.522,25 €
Wald, Forsten	393.412,40 €	393.412,40 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	2.646.014,91 €	2.143.836,21 €
Gesamt	41.630.663,03 €	41.225.462,78 €

Bei den **unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten** sind Zugänge in Höhe von 551.493,78 € zu verzeichnen, die aus dem Erwerb von neuen Spielgeräten, der Errichtung eines Bolzplatzes und dem Erwerb von Grundstücken zum Projekt „Bedburger Mitte“ resultieren.

Neben den bilanziellen Abschreibungen von 129.883,26 € waren noch Abgänge von 16.410,27 € zu berücksichtigen, die insbesondere aus dem Verkauf von Grünflächen in der Ziegeleistraße resultieren.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	<u>31.12.2015</u>	<u>Vorjahr</u>
	65.038.212,87 €	66.613.148,77 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2015	Vorjahr
Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.200.497,98 €	1.221.348,44 €
Schulen	36.684.530,86 €	37.500.323,13 €
Wohnbauten	562.214,58 €	579.901,77 €
Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	26.590.969,45 €	27.311.575,43 €
Gesamt	65.038.212,87 €	66.613.148,77 €

Bei den **bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten** waren Zugänge in Höhe von 20.362,90 € zu verzeichnen. Diese setzen sich zusammen aus einem Zaun an der Grundschule Bedburg, einer Kühlanlage in der Mensa und einer Fertiggarage auf dem Friedhof Kölner Straße.

Die bilanziellen Abschreibungen sind linear wie in den Vorjahren auch berücksichtigt worden und betragen 1.595.298,80 €.

1.2.3 Infrastrukturvermögen	<u>31.12.2015</u>	<u>Vorjahr</u>
	101.753.292,07 €	103.714.507,51 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2015	Vorjahr
Grund und Boden	23.038.105,71 €	23.040.755,22 €
Brücken und Tunnel	3.216.318,49 €	3.073.188,83 €
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	30.557.576,74 €	31.209.917,99 €
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	44.941.291,13 €	46.390.645,47 €
Gesamt	101.753.292,07 €	103.714.507,51 €

Die Zugänge des **Infrastrukturvermögens** von 129.119,45 € betreffen Anschaffungen für die Parkplatzanlage am Bahnhof, die Aktivierung der Brücke im Schlosspark, dem Bau von Kanalhausanschlüssen sowie der Erweiterung der Holtroper Straße.

Ein Abgang von 12.232,85 € betrifft die Veräußerung eines Straßengrundstückes am Lipper Berg.

Umbuchungen von 524.433,11 € betreffen die Aktivierung der Brücke im Schlosspark, der abwassertechnischen Erschließung der Von-Droste-Hülshoff-Straße, aktivierbaren Kanalsanierungen sowie der Erweiterung der Holtroper Straße.

Bilanzielle Abschreibungen lagen i.H.v. 2.602.535,15 € vor.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	<u>31.12.2015</u>	<u>Vorjahr</u>
	279.428,51 €	287.275,21 €

Bei den **Bauten auf fremden Grund und Boden** sind in 2015 bilanzielle Abschreibungen von 7.846,70 € angefallen.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	<u>31.12.2015</u>	<u>Vorjahr</u>
	67.576,05 €	66.248,90 €

Bei den **Kunstgegenständen und Kulturdenkmälern** lag die Anschaffung eines Bildes zum Preis von 1.327,15 € vor.

1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	<u>31.12.2015</u>	<u>Vorjahr</u>
	2.334.700,30 €	1.942.678,31 €

Die Zugänge bei **Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge** i.H. v. 673.261,20 € betreffen:

- Feuerwehrfahrzeug HLF (360 T€)
- Feuerwehrfahrzeug LF 10 (275 T€)
- Feuerwehrfahrzeug TSF-W, nachträgliche Anschaffung (10 T€)
- Deichselstapler Feuerwehr (7 T€)
- Kastenwagen Bauhof (15 T€)
- Arbeitsgeräte Bauhof (6 T€)

Des Weiteren sind Abgänge i.H.v 36.854,79 € und bilanzielle Abschreibungen von 244.384,42 € zu verzeichnen.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>31.12.2015</u>	<u>Vorjahr</u>
	2.206.978,11 €	2.243.761,52 €

Die Zugänge bei der **Betriebs- und Geschäftsausstattung** von 111.434,49 € betreffen insbesondere:

- IT-Ausstattung Feuerwehr (3 T€)
- Werkzeug Feuerwehr (2 T€)
- Mannschaftszelt Feuerwehr (4 T€)
- Digitalfunk Feuerwehr (26 T€)
- Mobiliar Schulen (20 T€)
- Küche u. Küchengroßgeräte Schulen (7 T€)
- Sportgeräte Schulen (7 T€)
- Verdunklungsvorhänge Schulen (2 T€)
- Mobiliar Freibad (3 T€)
- Verstärker Freibad (1 T€)
- Mobiliar Rathaus Kaster (9 T€)
- Bühnenvorhang Schloss (1 T€)
- Mobiliar Rathäuser (18 T€)
- IT-Ausstattung Rathäuser (7 T€)
- Prüfgerät Betriebsmittel (2 T€)

Die bilanziellen Abschreibungen sind i.H.v. 148.217,90 € angefallen.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	<u>31.12.2015</u>	<u>Vorjahr</u>
	848.082,05 €	636.132,19 €

Die Zugänge bei den **geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau** i.H.v. 736.382,97 € betreffen die Erschließung der Von-Droste-Hülshoff-Straße, den Neubauten der Brücke Schlosspark und des Regenrückhaltebeckens Kirchtroisdorf, aktivierbare Kanalsanierungen sowie die Errichtung der Flüchtlingsunterkünfte Herderstraße und Barbarastraße.

Umbuchungen von 524.433,11 € lagen vor bei dem Ausbau des Gommershovener Weges, der Erschließung der Von-Droste-Hülshoff-Straße, dem Neubau der Brücke Schlosspark und bei aktivierbaren Kanalsanierungen.

1.3 Finanzanlagen	<u>31.12.2015</u>	<u>Vorjahr</u>
	55.781.491,65€	38.747.412,46 €

Der enorme Anstieg bei den **Finanzanlagen** ist insbesondere auf einen Zugang von 16.954.000,00 € bei den Beteiligungen zurück zu führen.

Folgende Finanzanlagen lagen zum Abschlussstichtag vor:

1.3.1 Beteiligungen	<u>31.12.2015</u>	<u>Vorjahr</u>
	55.295.717,15 €	38.223.699,00 €

Der Zugang bei den **Beteiligungen** ist auf die energiewirtschaftliche Betätigung bei der Windparkgesellschaft zurück zu führen.

1.3.2 Sondervermögen	<u>31.12.2015</u>	<u>Vorjahr</u>
	320.439,31 €	322.457,87 €

Der Bestand des **Sondervermögens** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen

1.	Stiftung Silverberg	193.952,49 €
2.	Stiftung Rheinbraun	126.486,82 €

1.3.3 Ausleihungen	<u>31.12.2015</u>	<u>Vorjahr</u>
	165.335,19 €	201.255,59 €

Die Bilanz enthält **Ausleihungen** an Beteiligungen in Höhe von 94.307,57 € und Arbeitgeberdarlehen in Höhe von 71.027,62 €.

2. Umlaufvermögen	<u>31.12.2015</u>	<u>Vorjahr</u>
	17.482.856,38 €	18.248.816,50 €

Das **Umlaufvermögen** setzt sich am Abschlussstichtag wie folgt zusammen:

2.1 Vorräte	<u>31.12.2015</u>	<u>Vorjahr</u>
	3.058.391,14 €	3.711.717,39 €

Unter der Position Vorräte sind im Wesentlichen die zum Verkauf bestimmten Grundstücke bilanziert. Die Abgänge von 653 T€ ergeben sich aus dem Verkauf von Grundstücken an der Von-Droste-Hülshoff-Straße, der Max-Beckmann-Straße, der Adolf-Silverberg-Straße und der Robert-Bosch-Straße.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<u>31.12.2015</u>	<u>Vorjahr</u>
	11.696.522,23 €	11.642.551,89 €

Die **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** gliedern sich wie folgt auf:

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	<u>31.12.2015</u>	<u>Vorjahr</u>
	8.939.978,30 €	10.114.763,19 €

Die **öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen** setzen sich zum Abschlussstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2015	Vorjahr
Gebühren	274.680,15 €	313.683,11 €
Beiträge	79.758,01 €	83.994,20 €
Steuern	1.520.576,77 €	1.744.686,43 €
Forderungen aus Transferleistungen	6.213.380,48 €	6.960.076,78 €
Sonst. Öffentlich-rechtlichen Forderungen	851.582,89 €	1.012.322,67 €
Gesamt	8.939.978,30 €	10.114.763,19 €

Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen wegen spezieller Ausfallrisiken gebildet. Des Weiteren wurden Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt, die das Risiko eventuell entstehender Mahn- und Beitreibungskosten sowie Zinsverluste abdecken. Diese sind im Anhang näher erläutert.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	<u>31.12.2015</u>	<u>Vorjahr</u>
	2.425.652,30 €	1.194.087,28 €

Bei den **privatrechtlichen Forderungen** handelt es sich hauptsächlich um Mieten und Pachten.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	<u>31.12.2015</u>	<u>Vorjahr</u>
	330.891,63 €	333.701,42 €

Bei den **sonstigen Vermögensgegenständen** handelt es sich um vereinnahmte Vorsteuer, durchlaufende Gelder, und ungeklärte Zahlungseingänge.

2.3 Liquide Mittel	<u>31.12.2015</u>	<u>Vorjahr</u>
	2.727.943,01 €	2.894.547,22 €

Die **liquiden Mittel** setzen sich insbesondere aus den Kassenbeständen und den Guthaben bei Kreditinstituten (Girokonten, Sparbücher) zusammen.

Die liquiden Mittel weisen zum 31.12.2015 einen Bestand von 2.727.943,01 € auf, wovon allerdings rd. 2,3 Mio. € auf die vertragsgemäß zu führenden Rücklagenkonten für das PPP-Modell Schulzentrum entfallen und für die Stadt Bedburg nicht zur Sicherung der Liquidität herangezogen werden können.

Die liquiden Mittel des Stiftungsvermögens i.H.v. 320.439,31 €, die unter dem Sondervermögen verbucht sind, dürfen ebenfalls nichts zur Sicherung der städtischen Liquidität verwendet werden. Vielmehr wurde diese durch Kassenkredite i.H.v 15.400.000,00 € in 2015 sichergestellt.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>31.12.2015</u>	<u>Vorjahr</u>
	7.083.539,62 €	6.889.620,39 €

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind geleistete Zahlungen des Jahres 2015, die aufwandsmäßig zukünftige Haushaltsjahre betreffen, bzw. Investitionszuschüsse verbucht.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	Vorjahr
Allgemein	168.520,89 €	164.909,90 €
Investitionszuschüsse	6.490.664,06 €	6.303.211,13 €
Baukostenzuschüsse	76.060,22 €	78.121,90 €
Investitionszuschuss Schloss	248.247,13 €	275.830,14 €
Unterhaltungsaufwand	1.142,40 €	1.142,40 €
Investition Zweckverband	32.500,00 €	0,00 €
Umlage Förderschule	42.682,75 €	42.682,75 €
Gebäudeversicherung	23.722,17 €	23.722,17 €
Gesamt	7.083.539,62 €	6.889.620,39 €

Passivseite

1. Eigenkapital	<u>31.12.2015</u>	<u>Vorjahr</u>
	57.450.272,05 €	69.390.074,75 €

Das Eigenkapital reduzierte sich zum Vorjahr insgesamt um 11.939.802,70 €. Ursächlich hierfür ist der Jahresfehlbetrag von – 12.057.820,85 € sowie das Jahresergebnis gem. § 43 Abs.3 GemHVO in Höhe von 118.018,15 €.

Die einzelnen Positionen des Eigenkapitals sehen wie folgt aus:

1.1 Allgemeine Rücklage	<u>31.12.2015</u>	<u>Vorjahr</u>
	69.508.092,90 €	73.887.985,44 €

Die **allgemeine Rücklage** verringerte sich um den nicht von der Ausgleichsrücklage gedeckten Jahresfehlbetrag 2014 i.H.v. 4.497.910,69 € sowie der Zuführung des Jahresergebnisses gem. § 43 Abs.3 GemHVO von 118.018,15 €.

1.2 Ausgleichsrücklage	<u>31.12.2015</u>	<u>Vorjahr</u>
	0,00 €	3.759.802,66 €

Die **Ausgleichsrücklage** wurde wegen des negativen Ergebnisses in 2014 vollständig aufgezehrt.

1.3 Jahresfehlbetrag	<u>31.12.2015</u>	<u>Vorjahr</u>
	-12.057.820,85 €	-8.257.713,35 €

Der **Jahresfehlbetrag** ergibt sich aus dem Saldo von Erträgen und Aufwendungen der Ergebnisrechnung und ist dort entsprechend ausgewiesen.

2. Sonderposten	<u>31.12.2015</u>	<u>Vorjahr</u>
	63.864.480,31 €	65.971.791,73 €

Fördermittel, Beiträge und Gebühren bilden ein eigenständiges Finanzierungselement und werden als **Sonderposten** passiviert. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht.

Folgende Sonderposten lagen zum Abschlussstichtag vor:

2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	<u>31.12.2015</u>	<u>Vorjahr</u>
	46.408.007,12 €	47.847.162,29 €

Die ertragswirksame Auflösung der **Sonderposten aus Zuwendungen** richtet sich nach der Nutzungsdauer der durch Zuweisungen finanzierten Anlagegüter. Zugänge zu den Sonderposten in 2015 resultieren aus der Allgemeinen Investitionspauschale, der Brandschutzpauschale, der Sportpauschale sowie aus investiven Zuschüssen von Dritten. Nähere Angaben hierzu sind im Lagebericht zu finden.

2.2 Sonderposten aus Beiträgen	<u>31.12.2015</u>	<u>Vorjahr</u>
	17.213.952,94 €	17.590.961,76 €

Die **Sonderposten aus Beiträgen** stammen aus Beitragszahlungen zur Finanzierung von Anlagegütern wie beispielsweise Straßenbaubeiträge. Die Auflösung der Sonderposten ist an die Nutzungsdauer der durch Beiträge finanzierten Anlagegüter gekoppelt.

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	<u>31.12.2015</u>	<u>Vorjahr</u>
	240.071,17 €	531.061,02 €

Die Überdeckungen der Benutzungsgebühren Abwasser, Abfallbeseitigung, Straßenreinigung und Winterdienst sind als **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** in der Bilanz ausgewiesen.

2.4 Sonstige Sonderposten	<u>31.12.2015</u>	<u>Vorjahr</u>
	2.449,08 €	2.606,66 €

Im Jahr 2015 sind keine neuen **sonstigen Sonderposten** entstanden, so dass lediglich Abschreibungen von 157,58 € zu berücksichtigen waren.

2.5 Rückstellungen	<u>31.12.2015</u>	<u>Vorjahr</u>
	33.667.891,49 €	19.932.621,98 €

Die Entwicklung der Rückstellungen im Jahr 2015 sah wie folgt aus:

Stand 01.01.15	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.15
19.932.621,98 €	- 1.088.723,24 €	- 261.011,03 €	15.085.003,78 €	33.667.891,49 €

Die Rückstellungen gliedern sich auf in Pensionsrückstellungen, Instandhaltungsrückstellungen und sonstige Rückstellungen.

2.5.1 Pensionsrückstellungen	<u>31.12.2015</u>	<u>Vorjahr</u>
	18.160.453,00 €	17.743.254,00 €

Die Entwicklung der Pensionsrückstellungen im Jahr 2015 sah wie folgt aus:

Stand 01.01.15	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.15
17.743.254,00 €	- 302.438,00 €	0,00 €	719.637,00 €	18.160.453,00 €

Die Pensionsrückstellungen sind auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Rheinischen Versorgungskassen Köln angesetzt worden.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen für die Versorgungsempfänger mussten um 53.366,00 € erhöht werden (Zuführung). Die Inanspruchnahme der Rückstellungen erfolgte i.H.v. 302.438,00 €.

Somit ergibt sich zum 31.12.2015 ein Stand bei den Versorgungsempfängern von 8.321.575,00 €.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen für die aktiven Beamten mussten insgesamt um 666.271,00 € erhöht werden (Zuführung). Hier ergibt sich zum 31.12.2015 somit ein Stand von 9.838.878,00 €.

2.5.2 Instandhaltungsrückstellungen	<u>31.12.2015</u>	<u>Vorjahr</u>
	1.286.392,70 €	1.167.663,44 €

Die Entwicklung der Instandhaltungsrückstellungen im Jahr 2015 sah wie folgt aus:

Stand 01.01.15	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.155
1.167.663,44 €	- 219.812,65 €	- 233.482,44 €	572.024,35 €	1.286.392,70 €

Die einzelnen Inanspruchnahmen, Auflösungen und Zuführungen können dem Rückstellungsspiegel entnommen werden.

2.5.3. Sonstige Rückstellungen	<u>31.12.2015</u>	<u>Vorjahr</u>
	14.221.045,79 €	1.021.704,54 €

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen im Jahr 2015 sah wie folgt aus:

Stand 01.01.15	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.15
1.021.704,54 €	- 566.472,59 €	- 27.528,59 €	13.793.342,43 €	14.221.045,79 €

Bei den sonstigen Rückstellungen sind zum 31.12.2015 Bestände bei insgesamt 13 Posten zusammengefasst, die dem Rückstellungsspiegel entnommen werden können. Prägend für das Jahr 2015 ist die Bildung einer Drohverlustrückstellung i.H.v. 12.958.805,41 € für ein angekündigtes Klageverfahrens eines Gewerbesteuerzahlers gegen seine Gewerbesteuermessbescheide der Jahre 2004 bis 2008.

2.6 Verbindlichkeiten	<u>31.12.2015</u>	<u>Vorjahr</u>
	130.865.491,26 €	116.997.437,76 €

Die Verbindlichkeiten gliedern sich auf in Kredite für Investitionen und zur Liquiditätssicherung, Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Transferleistungen und den sonstigen Verbindlichkeiten.

2.6.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	<u>31.12.2015</u>	<u>Vorjahr</u>
	72.594.683,48 €	55.373.057,71 €

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen stiegen um 17.221.625,77 € auf 72.594.683,48 €.

Der ordentlichen Tilgung von 1.953.374,17 € steht eine Neuaufnahme von 19.175.000,00 € insbesondere zur Finanzierung der Beteiligungen gegenüber.

Die Restlaufzeiten der Kredite gliedern sich wie folgt auf:

Restlaufzeit unter 1 Jahr	Restlaufzeit 1 – 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre
3.751.650,06 €	15.052.445,92 €	53.790.587,50 €

2.6.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	<u>31.12.2015</u>	<u>Vorjahr</u>
	15.400.000,00 €	19.600.000,00 €

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung konnten um 4.200.000 € auf 15.400.000 € abgebaut werden.

2.6.3 Verbindlichkeiten aus Vorg., die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	<u>31.12.2015</u>	<u>Vorjahr</u>
	27.937.626,06 €	28.840.080,52 €

Bei den Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen handelt es sich um die städtischen PPP-Modelle. Diese Verbindlichkeiten sinken um den Betrag der ordentlichen Tilgung i.H.v. 902.454,46 € auf 27.937.626,06 €.

2.6.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>31.12.2015</u>	<u>Vorjahr</u>
	1.671.013,59 €	1.159.348,48 €

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um die Inanspruchnahme von Materiallieferungen und Dienstleistungen im Jahr 2015, deren Zahlungen allerdings erst im Jahr 2016 erfolgen werden. Insgesamt steigen diese um 511.665,11 € auf 1.671.013,59 €.

2.6.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	<u>31.12.2015</u>	<u>Vorjahr</u>
	7.899.789,13 €	6.858.774,39 €

Bei den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ist ein Anstieg um 1.186.148,97 € auf 7.899.789,13 € zu verzeichnen.

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Zuwendungen an die Kindertagesstätten sowie um durchlaufende Gelder aus dem Bereich Sozialhilfe.

Den Verbindlichkeiten aus Zuwendungen an die Kindertagesstätten stehen Forderungen gegenüber dem Landschaftsverband Rheinland sowie Forderungen aus Kindergartenbeiträgen entgegen.

Den Verbindlichkeiten für durchlaufende Gelder Sozialhilfe stehen auch entsprechende Forderungen gegenüber.

2.6.6 Sonstige Verbindlichkeiten inkl. erhaltene Anzahlungen	<u>31.12.2015</u>	<u>Vorjahr</u>
	5.362.379,00 €	5.166.176,66 €

Die sonstigen Verbindlichkeiten inkl. der erhaltenen Anzahlungen steigen um 196.202,34 € auf 5.362.379,00 €. Hier finden sich u.a. erhaltene Anzahlungen für Erschließungsbeiträge und Kanalanschlussbeiträge für noch im Bau befindliche Straßen- und Kanalbaumaßnahmen.

Weiterhin finden sich hier erhaltene Anzahlungen aus Zuweisungen nach dem Belastungsausgleichsgesetz Jugendhilfe sowie erhaltene Anzahlungen der Allgemeinen Investitionspauschale 2015 und der Sportpauschale 2015, die noch keinem Anlagengut zugeordnet werden konnten.

3. Passive Rechnungsabgrenzung	<u>31.12.2015</u>	<u>Vorjahr</u>
	8.774.584,62 €	8.443.811,81 €

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten, die sich zum Vorjahr kaum verändert haben, sind erhaltene Zahlungen aus Vorjahren sowie des Jahres 2015, die ertragsmäßig zukünftige Haushaltsjahre betreffen. Im Wesentlichen sind das vereinnahmte Friedhofsgebühren, Entschädigungen aus dem Vertrag über bestehende Windkraftanlagen sowie die Finanzierung der gewährten Investitionszuschüsse über erhaltene Zuschüsse von Dritten für den Bau des Bahnhofs.

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015

1. Ordentliche Erträge

HH-Plan	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vorjahr
45.252.961,00 €	45.252.961,00 €	58.642.387,30 €	49.410.452,96 €

Es ist erkennbar, dass das Jahresergebnis deutlich über dem Planwert und dem Vorjahresergebnis liegt. Ursache hierfür ist eine nicht eingeplante Nachveranschlagung bei der Gewerbesteuer sowie der entsprechenden Zinszahlung hierzu.

Die Erträge gliederten sich wie folgt auf:

1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

HH-Plan	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vorjahr
23.894.000,00 €	23.894.000,00 €	31.567.083,30 €	22.176.009,31 €

Die Erträge bei den Steuern und Abgaben liegen deutlich über den Planzahlen. Dies ist auf die Nachveranschlagung eines Gewerbesteuerzahlers zurückzuführen.

1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

HH-Plan	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vorjahr
9.512.926,00 €	9.512.926,00 €	10.387.077,18 €	12.260.741,78 €

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen wurde der Planansatz übertroffen. Dies liegt hauptsächlich an den höheren Zuweisungen für die Flüchtlingsaufnahme.

1.3 Sonstige Transfererträge

HH-Plan	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vorjahr
54.600,00 €	54.600,00 €	97.651,70 €	167.221,77 €

Bei den sonstigen Transfererträgen handelt es sich meist um den Ersatz von Leistungen nach den §§ 5 und 7 UVG. Das Ergebnis liegt über dem Ansatz.

1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

HH-Plan	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vorjahr
7.800.063,00 €	7.800.063,00 €	7.564.001,89 €	8.054.749,14 €

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte blieben geringfügig unter dem Planwert. Ursächlich hierfür sind die Nutzungsgebühren der Flüchtlingsunterkünfte, da die tatsächlichen Flüchtlingszuweisungen unter den Erwartungen lagen.

1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

HH-Plan	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vorjahr
698.385,00 €	698.385,00 €	754.316,81 €	1.147.678,11 €

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte, die hauptsächlich aus Miet- und Pachteinnahmen bestehen, lagen etwas über den Planwerten.

1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

HH-Plan	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vorjahr
1.420.080,00 €	1.420.080,00 €	1.804.835,04 €	1.726.379,08 €

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen, die hauptsächlich von Bund, Land, Kommunen und Zweckverbänden stammen, entwickelten sich besser als geplant.

1.7 Sonstige ordentliche Erträge

HH-Plan	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vorjahr
1.872.907,00 €	1.872.907,00 €	6.467.421,38 €	3.877.673,77 €

Die sonstigen ordentlichen Erträge lagen deutlich über dem Planwert. Ursächlich hierfür ist die Zinszahlung für eine Gewerbesteuernachveranlagung.

2. Ordentliche Aufwendungen

HH-Plan	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vorjahr
56.425.160,00 €	57.754.745,00 €	67.644.207,30 €	55.094.181,43 €

Insgesamt lagen die ordentlichen Aufwendungen um rund 9,889 Mio € über dem fortgeschriebenen Ansatz.

Diese deutliche Überschreitung ist ursächlich auf die Bildung der Drohverlustrückstellung für das anstehende gerichtliche Verfahren zur Gewerbesteuerveranlagung zurückzuführen.

Die ordentlichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt auf:

2.1 Personalaufwendungen

HH-Plan	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vorjahr
10.031.600,00 €	9.951.600,00 €	9.464.833,56 €	9.318.418,02 €

Die Personalaufwendungen lagen knapp 5 % unter dem Planwert, da nicht alle Planstellen ganzjährig besetzt waren.

2.1 Versorgungsaufwendungen

HH-Plan	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vorjahr
668.200,00 €	668.200,00 €	681.641,69 €	1.540.816,98 €

Die Versorgungsaufwendungen lagen knapp über dem Planwert. Der deutliche Rückgang zum Vorjahreswert resultiert aus einer einmaligen Zuführung zur Pensionsrückstellung in 2014 auf Basis eines vorgelegten versicherungsmathematischen Gutachtens der Rheinischen Versorgungskasse Köln.

2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

HH-Plan	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vorjahr
8.199.431,00 €	8.331.538,00 €	6.923.137,47 €	7.450.706,410 €

Die veranschlagten Mittel für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden insgesamt um rd. 1,4 Mio. € unterschritten. Die entsprechenden Einsparungen lagen insbesondere beim FD 4 im Bereich Schulen, Kinder und Jugend mit 406 T€ und beim FD 6 mit 918 T€ durch eingesparte Unterhaltungsaufwendungen und geringere Gasbezugskosten vor.

2.3 Bilanzielle Abschreibungen

HH-Plan	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vorjahr
5.166.982,00 €	5.188.656,00 €	5.007.456,54 €	5.039.329,01 €

Anlage 10 Seite 13

Die Abschreibungen lagen rund 180 T€ und damit 3,5 % unter dem Planwert und bewegten sich in etwa auf dem Vorjahresniveau.

Die Abschreibungen verteilen sich wie folgt:

Immaterielle Vermögensgegenstände	56.900,05 €
Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	129.883,26 €
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.595.298,80 €
Infrastrukturvermögen	2.602.535,15 €
Bauten auf fremden Grund und Boden	7.846,70 €
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	281.236,21 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	148.217,90 €
Geringwertige Wirtschaftsgüter	98.710,01 €
Aufwand für Festwerte	86.828,46 €
Gesamtsumme	5.007.456,54 €

Für weitere Informationen zu den Abschreibungen wird auf den Anlagenspiegel und den Anhang verwiesen.

2.4 Transferaufwendungen

HH-Plan	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vorjahr
25.726.300,00 €	26.305.300,00 €	27.157.617,65 €	25.472.693,72 €

Die Haushaltsansätze der Transferaufwendungen wurden um insgesamt 0,85 Mio. € überschritten. Ansatzüberschreitungen gab es bei den Zuschüssen für Kindertagesstätten, der Gewerbesteuerumlage und dem Fond Deutsche Einheit.

2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

HH-Plan	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vorjahr
6.632.647,00 €	7.309.451,00 €	18.409.520,39 €	6.272.217,29 €

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind um rd. 11,1 Mio € höher ausgefallen als geplant.

Hauptursächlich hierfür ist die bereits erwähnte Bildung der Drohverlustrückstellung von 12,96 Mio €. Ebenfalls zu berücksichtigen ist die Nichtinanspruchnahme der Veranschlagung „Prospektion des Sonnenfeldes“ i.H.v. 1,6 Mio €.

3. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

HH-Plan	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vorjahr
-11.172.199,00 €	-12.501.784,00 €	-9.001.820,00 €	-5.683.728,47 €

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit war um rund 3,5 Mio € besser als der Ansatz, da den erhöhten ordentlichen Aufwendungen auch entsprechend höhere Erträge gegenüber stehen. Durch die nicht eingeplante Gewerbesteuernachzahlung und die damit verbundene Bildung der Drohverlustrückstellung liegt allerdings eine erhebliche Abweichung von den Planwerten vor.

4. Finanzergebnis

HH-Plan	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vorjahr
-1.939.205,00 €	-1.939.205,00 €	-3.056.000,85 €	-2.574.024,88 €

Das Finanzergebnis liegt mit 1,117 Mio € deutlich unter dem Planwert.

Es setzt sich aus den Finanzerträgen und den Finanzaufwendungen zusammen, die sich wie folgt entwickelt haben:

4.1 Finanzerträge

HH-Plan	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vorjahr
1.559.500,00 €	1.559.500,00 €	322.869,65 €	94.320,45 €

Die deutliche Unterschreitung des Planwertes ist darauf zurückzuführen, dass die geplante Ertragsausschüttung aus der Windparkbeteiligung nicht in 2015 erfolgt ist, sondern erst im Folgejahr.

4.2 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

HH-Plan	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vorjahr
3.498.705,00 €	3.498.705,00 €	3.378.870,50 €	2.668.345,33 €

Auf Grund des niedrigen Zinsniveaus konnte das Ergebnis rund 120 T€ unter dem Ansatz bleiben.

5. Jahresergebnis

HH-Plan	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vorjahr
-13.111.404,00 €	-14.440.989,00 €	-12.057.820,85 €	-8.257.753,35 €

Das Jahresergebnis fiel insgesamt um rund 2,384 Mio € besser aus als geplant. Maßgeblich hierfür waren insbesondere höhere Erträge bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sowie den Kostenerstattungen/Kostenumlagen und Einsparungen bei den Personalaufwendungen sowie den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Anlage 11

**Anlagenspiegel
Rückstellungsspiegel
Verbindlichkeitspiegel**

Anlagenpiegel 2015

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte		
	Stand 01.01.2015 EUR	Zugang EUR	Umbuchung EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 01.01.2015 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Stand Vorjahr EUR
1. Immaterielle Vermögensgegenstände											
- Immaterielle Vermögensgegenstände	582.291,22	52.125,65	0,00	0,00	634.416,87	461.617,73	56.900,05	0,00	518.517,78	115.899,09	120.673,49
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	582.291,22	52.125,65	0,00	0,00	634.416,87	461.617,73	56.900,05	0,00	518.517,78	115.899,09	120.673,49
1.2. Sachanlagen											
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte											
1.2.1.1 Grünflächen	38.960.808,96	49.015,08	0,00	16.410,27	38.993.413,77	1.206.117,04	129.583,26	0,00	1.335.700,30	37.657.713,47	37.754.691,92
1.2.1.2 Ackerland	933.522,25	0,00	0,00	0,00	933.522,25	0,00	0,00	0,00	0,00	933.522,25	933.522,25
1.2.1.3 Wald, Forsten	393.412,40	0,00	0,00	0,00	393.412,40	0,00	0,00	0,00	0,00	393.412,40	393.412,40
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.143.836,21	502.478,70	0,00	0,00	2.646.314,91	0,00	300,00	0,00	300,00	2.646.014,91	2.143.836,21
	42.431.579,82	551.493,78	0,00	16.410,27	42.966.663,33	1.206.117,04	129.883,26	0,00	1.336.000,30	41.630.663,03	41.225.462,78
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte											
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.429.853,00	0,00	0,00	0,00	1.429.853,00	208.504,56	20.850,46	0,00	229.355,02	1.200.497,98	1.221.348,44
1.2.2.2 Schulen	44.583.573,72	13.294,00	0,00	0,00	44.596.867,72	7.083.250,59	829.086,27	0,00	7.912.336,86	36.684.530,86	37.500.323,13
1.2.2.3 Wohnbauten	771.279,74	0,00	0,00	0,00	771.279,74	191.377,97	17.687,19	0,00	209.065,16	562.214,58	579.901,77
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	32.499.051,94	7.068,90	0,00	0,00	32.506.120,84	5.187.476,51	727.674,88	0,00	5.915.151,39	26.590.969,45	27.311.575,43
	79.283.758,40	20.362,90	0,00	0,00	79.304.121,30	12.670.609,63	1.595.298,80	0,00	14.265.908,43	65.038.212,87	66.613.148,77
1.2.3 Infrastrukturvermögen											
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	23.104.594,13	9.583,34	0,00	12.232,85	23.101.944,62	63.838,91	0,00	0,00	63.838,91	23.038.105,71	23.040.755,22
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	4.118.103,50	52.023,25	191.434,77	0,00	4.361.561,52	1.044.914,67	100.328,36	0,00	1.145.243,03	3.216.318,49	3.073.188,83
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	40.995.525,88	38.204,41	329.398,34	0,00	41.363.128,63	9.785.607,89	1.019.944,00	0,00	10.805.551,89	30.557.576,74	31.209.917,99
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	59.273.454,14	29.308,45	3.600,00	0,00	59.306.362,59	12.882.808,67	1.482.262,79	0,00	14.365.071,46	44.941.291,13	46.390.645,47
	127.491.677,65	129.119,45	524.433,11	12.232,85	128.132.997,36	23.777.170,14	2.602.535,15	0,00	26.379.705,29	101.753.292,07	103.714.507,51
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	331.913,25	0,00	0,00	0,00	331.913,25	44.638,04	7.846,70	0,00	52.484,74	279.428,51	287.275,21
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	66.477,83	1.327,15	0,00	0,00	67.804,98	228,93	0,00	0,00	228,93	67.576,05	66.248,90
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.881.695,34	673.261,20	0,00	36.854,79	4.518.101,75	1.939.017,03	281.236,21	36.851,79	2.183.401,45	2.334.700,30	1.942.678,31
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.598.986,54	111.434,49	0,00	0,00	3.710.421,03	1.355.225,02	148.217,90	0,00	1.503.442,92	2.206.978,11	2.243.761,52
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	636.132,19	736.382,97	-524.433,11	0,00	848.082,05	0,00	0,00	0,00	0,00	848.082,05	636.132,19
	8.515.205,15	1.522.405,81	-524.433,11	36.854,79	9.476.323,06	3.339.109,02	437.300,81	36.851,79	3.739.558,04	5.736.765,02	5.176.096,13
Summe Sachanlagen	257.722.221,02	2.223.381,94	0,00	65.497,91	259.880.105,05	40.993.005,83	4.765.018,02	36.851,79	45.721.172,06	214.158.932,99	216.729.215,19
1.3. Finanzanlagen											
1.3.1 Beteiligungen	38.223.699,00	17.072.018,15	0,00	0,00	55.295.717,15	0,00	0,00	0,00	0,00	55.295.717,15	38.223.699,00
1.3.2 Sondervermögen	322.457,87	0,00	0,00	2.018,56	320.439,31				0,00	320.439,31	322.457,87
1.3.3 Ausleihungen											
1.3.3.1 an Beteiligungen	140.622,28	0,00	0,00	0,00	140.622,28	25.410,12	20.904,59		46.314,71	94.307,57	115.212,16
1.3.3.2 Sonstige Ausleihungen	109.724,83	9.410,99	0,00	0,00	119.135,82	23.681,40	24.426,80		48.108,20	71.027,62	86.043,43
Summe Finanzanlagen	38.796.503,98	17.081.429,14	0,00	2.018,56	55.875.914,56	0,00	45.331,39	0,00	94.422,91	55.781.491,65	38.747.412,46
Summe gesamtes Anlagevermögen	297.101.016,22	19.356.936,73	0,00	67.516,47	316.390.436,48	41.454.623,56	4.867.249,46	36.851,79	46.334.112,76	270.056.323,73	255.597.301,14
Nachrichtlich:											
Aufwand für Festwerte	0,00	86.828,46			0,00	0,00	86.828,46	0,00	0,00	0,00	0,00
GWG	0,00	98.710,01			0,00	0,00	98.710,01	0,00	0,00	0,00	0,00

Rückstellungsspiegel 2015

Rückstellung	Stand 01.01.15	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2015
Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger	6.623.503,00	-302.438,00	0,00	0,00	6.321.065,00
Beihilferückstellung Versorgungsempfänger	1.947.144,00	0,00	0,00	53.366,00	2.000.510,00
Pensionsrückstellung Aktive Beamte	7.208.823,00	0,00	0,00	490.302,00	7.699.125,00
Beihilferückstellung Aktive Beamte	1.963.784,00	0,00	0,00	175.969,00	2.139.753,00
Summe Pensionsrückstellung	17.743.254,00	-302.438,00	0,00	719.637,00	18.160.453,00

Rückstellung	Stand 01.01.15	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2015
Kanalsanierung Broich (Teil 1)	320.000,00	0,00	0,00	0,00	320.000,00
Kanalsanierung Bedburg-West (Teil 1)	57.329,79	-21.622,53	-28.066,75	0,00	7.640,51
Kanalsanierung Bedburg-Innenstadt	29.286,73	-2.043,79	-17.323,83	0,00	9.919,11
Kanalsanierung Bedburg-West (Teil 2) und Bedburg Broich (Teil 2) nach Schadenskataster 2013	160.741,75	-19.121,00	-126.786,69	0,00	14.834,06
Kanalsanierung Lipp nach Schadenskataster 2014	270.000,00	0,00	0,00	0,00	270.000,00
Brücken (allgemein)	54.000,00	0,00	0,00	0,00	54.000,00
GS-Kirchherten Fenster	10.400,00	0,00	-10.400,00	0,00	0,00
Renovierung Schloss	22.622,35	0,00	-22.622,35	0,00	0,00
Grundschule Bedburg Sanierung Traufe Westgiebel	28.282,82	0,00	-28.282,82	0,00	0,00
Sanierung Freibad	215.000,00	-177.025,33	0,00	0,00	37.974,67
Rathaus Kaster Sonnenschutz	0,00	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00
Toilettensanierung RH Bedburg	0,00	0,00	0,00	6.000,00	6.000,00
San. Balkon Bauhof	0,00	0,00	0,00	3.000,00	3.000,00
Dachsanierung FWG Kaster	0,00	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00
Ern. Notbeleuchtung FWG Kaster	0,00	0,00	0,00	2.500,00	2.500,00
Ern. Notbeleuchtung FWG Millendorf	0,00	0,00	0,00	2.000,00	2.000,00
Ern. Notbeleuchtung FWG Kirchherten	0,00	0,00	0,00	2.500,00	2.500,00
Ern. Blitz. FWG Kirchherten	0,00	0,00	0,00	400,00	400,00
Ern. d. Tores FWG Kirchherten	0,00	0,00	0,00	7.500,00	7.500,00
Ern. Notbeleuchtung FWG Bedburg	0,00	0,00	0,00	2.500,00	2.500,00
Flüssigkeitsabsch. FWG Bedburg	0,00	0,00	0,00	12.000,00	12.000,00
Ert. Blitz. FW-Schule Rath	0,00	0,00	0,00	1.400,00	1.400,00
Ern. Fenster GS Bedburg	0,00	0,00	0,00	65.000,00	65.000,00
Ert. Blitz. GS Bedburg	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
Ert. Blitz. TH Oepenstr.	0,00	0,00	0,00	4.100,00	4.100,00
Ert. Blitz. GS Kirdorf	0,00	0,00	0,00	11.000,00	11.000,00
Ert. Blitz. MZH Kirdorf	0,00	0,00	0,00	1.900,00	1.900,00
Ert. Blitz. GS Kaster	0,00	0,00	0,00	2.500,00	2.500,00
Verl. Neuer Boden GS Kaster	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
Ert. Blitz. GS Kirchherten	0,00	0,00	0,00	300,00	300,00
Ert. Blitz. MZH Kirchherten	0,00	0,00	0,00	2.100,00	2.100,00
Ert. Blitz. JuZe Burgundische Str.	0,00	0,00	0,00	2.400,00	2.400,00
Ert. Blitz. Sortzentrum West	0,00	0,00	0,00	4.300,00	4.300,00
IT- Verkabelung Realschule	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
IT- Verkabelung Gymnasium	0,00	0,00	0,00	35.000,00	35.000,00
Sanierung Abscheider Bauhof	0,00	0,00	0,00	1.624,35	1.624,35
Flüssiggasheizung FWG Rath	0,00	0,00	0,00	27.000,00	27.000,00
Austausch Heizkessel RH Bedburg	0,00	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00
Restarbeiten Dachsanierung RH Bedburg	0,00	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00
Erneuerung Heizkörper u. Leitungen RH Bedburg	0,00	0,00	0,00	70.000,00	70.000,00
Summe Instandhaltungsrückstellungen	1.167.663,44	-219.812,65	-233.482,44	572.024,35	1.286.392,70

Rückstellung	Stand 01.01.15	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2015
Nicht genommener Urlaub	245.650,42	-245.650,42	0,00	235.272,17	235.272,17
Nicht abgebaute Überstunden	153.255,08	-123.138,42	0,00	165.158,66	195.275,32
Rückstellung Gerichtsverfahren	105.960,33	-12.717,12	-27.528,59	0,00	65.714,62
Sonst. Rückstellungen KDYZ	90.000,00	0,00	0,00	0,00	90.000,00
Sonst. Rückstellung Jahresabschlussprüfung	85.914,91	0,00	0,00	4.085,09	90.000,00
Sonst. Rückstellung Aufbewahrung Unterlagen	120.000,00	0,00	0,00	0,00	120.000,00
Sonst. Rückstellung Altersteilzeit	6.665,23	-6.665,23	0,00	0,00	0,00
Sonst. Rückstellung Stiftung Silverberg	10.345,55	-1.335,26	0,00	0,00	9.010,29
Sonst. Rückstellung Stiftung Rheinbraun	6.042,08	-701,67	0,00	0,00	5.340,41
Sonst. Rückstellung LOB	147.478,76	-176.264,47	0,00	161.306,77	132.521,06
Sonst. Rückstellung Musikschule La Musica	8.756,18	0,00	0,00	2.948,33	11.704,51
Sonst. Rückstellung Verpflichtung 107b BeamTVG	41.636,00	0,00	0,00	165.766,00	207.402,00
Sonst. Rückstellung Jugendamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonst. Rückstellung Besoldungserhöhung A11-B4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonst. Rückstellung Drohverlustrückstellung	0,00	0,00	0,00	12.958.805,41	12.958.805,41
Sonst. Rückstellung Krankenhilfekosten AsylbLG	0,00	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00
Summe Sonstige Rückstellungen	1.021.704,54	-566.472,59	-27.528,59	13.793.342,43	14.221.045,79

	Stand 01.01.15	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2015
Summe Rückstellungen insgesamt	19.932.621,98	-1.088.723,24	-261.011,03	15.085.003,78	33.667.891,49

Verbindlichkeitspiegel 2015

Verbindlichkeitspiegel 2015					
	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres EUR	davon mit einer Restlaufzeit			Gesamtbetrag des Vorjahres EUR
		bis 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
- vom öffentlichen Bereich					
-- vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- vom privaten Kreditmarkt					
-- von Banken und Kreditinstituten	72.594.683,48	3.751.650,06	15.052.445,92	53.790.587,50	55.373.057,71
-- von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	15.400.000,00	8.400.000,00	7.000.000,00	0,00	19.600.000,00
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	27.937.626,06	946.481,36	4.271.093,03	22.720.051,67	28.840.080,52
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.671.013,59	1.671.013,59	0,00	0,00	1.159.348,48
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	7.899.789,13	7.899.789,13	0,00	0,00	6.858.774,39
Sonstige Verbindlichkeiten	3.836.589,29	3.836.589,29	0,00	0,00	5.166.176,66
	129.339.701,55	26.505.523,43	26.323.538,95	76.510.639,17	116.997.437,76
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:					
Erfmland Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH	50.078,95				55.673,45
Erfmland Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH	17.586,97				19.732,87
Erfmland Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH	66.911,34				70.094,38
Erfmland Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH	57.578,21				62.764,89
Erfmland Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH	57.044,81				60.422,90
Erfmland Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH	101.623,07				110.764,84
Erfmland Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH	78.242,20				80.423,51
Erfmland Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH	70.612,68				76.772,35
Erfmland Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH	35.306,54				40.169,83
Erfmland Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH	29.536,24				29.926,16
Erfmland Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH	53.850,07				60.341,33
Erfmland Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH	58.982,17				66.337,77
Erfmland Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH	21.055,12				42.843,02
Erfmland Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH	78.280,31				86.391,04
Erfmland Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH	0,00				21.490,35
Erfmland Holding GmbH	680.436,00				692.726,03
Erfmland Holding GmbH	102.719,67				107.987,37
	1.559.844,35				1.684.862,09

Anlage 12

Fragenkatalog zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Fragenkatalog zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Verwaltungsleitung

- a) *Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Verwaltungsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Verwaltungsleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen der Gebietskörperschaft?*

Geschäftsordnungen, Satzungen und schriftliche Weisungen in Form von Dienstanweisungen liegen vor. Der Geschäftsverteilungsplan spiegelt sich in der Aufbauorganisation wieder.

Die hiermit getroffenen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Stadt.

- b) *Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?*

Im geprüften Jahr 2015 haben sechs Sitzungen des Rates stattgefunden. Eine Vielzahl von Sitzungen der Ausschüsse fand ebenfalls statt, die alle im Ratsinformationssystem erfasst sind.

- c) *In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Verwaltungsleitung tätig?*

Der amtierende Bürgermeister gehörte im Jahr 2015 folgenden Gremien an:

1. Stellv. Vertreter (gem. § 113 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung) in der **Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Bedburg-Elsdorf, Martin-Luther-Förderschule**
2. Stellv. Vertreter (gem. § 113 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung) in der **Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Volkshochschule Bergheim/Erft (VHS)**
3. Stellv. Vertreter (gem. § 113 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung) in der **Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Musikschule ‚La Musica‘ Bergheim**
4. Mitglied (gem. § 113 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung) sowie **Vorsitzender der Verbandsversammlung des Zweckverbandes ‚Terra Nova‘** der Städte Bergheim, Bedburg, Elsdorf sowie des Rhein-Erft-Kreises
5. Mitglied in der **Gesellschafterversammlung Erftland Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH** im Rhein-Erft-Kreis
6. Mitglied in der **Gesellschafterversammlung Erftland-Holding GmbH** im Rhein-Erft-Kreis
7. Mitglied der **Gesellschafterversammlung der RWE Innogy Windpark Bedburg GmbH Co. KG**
8. Mitglied der **Gesellschafterversammlung der RWE Innogy Windpark Bedburg Verwaltungs-GmbH**

9. Mitglied des **Kommunalbeirates RWE Rhein-Ruhr-AG**
 10. Mitglied des Aufsichtsrates des **Regionalbeirates Köln, GVV Kommunalversicherung**
 11. Mitglied des **Verwaltungsrates der KDvZ Rhein-Erft-Rur**
 12. Mitglied des **Aufsichtsrates der Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH, Bergheim**
 13. Stellv. Mitglied des **Ausschusses für Jugend, Soziales, Gesundheit des Städte- und Gemeindebundes NRW**
 14. Stellv. Mitglied des **Hauptausschusses des Städte- und Gemeindebundes NRW**
 15. Stellv. Vorstandsvorsteher des **Schulzweckverbandes Bedburg-Elsdorf über die gemeinsame Trägerschaft der Martin-Luther-Förderschule**
- d) *Wird die Vergütung der Organmitglieder (Verwaltungsleitung, Ratsmitglieder) soweit gesetzlich gefordert im Anhang des Jahresabschlusses ausgewiesen?*

Ein Ausweis im Anhang erfolgte nicht und ist auch gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Gem. § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW i. V. m. § 53 LBG NRW erfolgte die Anzeige der Gremientätigkeit inkl. der Vergütungsleistungen des Jahres 2015 im Rat der Stadt Bedburg am 02.02.2016.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) *Gibt es einen den Bedürfnissen der Kommune entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?*

Der Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche, die Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse ergeben sich aus der Geschäftsordnung und den erlassenen Dienstanweisungen. Regelmäßige Überprüfungen und Anpassungen dieser Regelwerke finden statt.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?*

Anhaltspunkte hierfür haben sich nicht ergeben.

- c) *Orientiert sich der Verwaltungsaufbau an den Produktbereichen der Verwaltung?*

Ja

- d) *Sind die Produktbereiche dezentral für ihren Ressourcenverbrauch verantwortlich?*

Ja

- e) *Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und –gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?*

Geeignete Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse sind mit Ausnahme einer nach dem Krediterlass NRW erforderlichen Dienstanweisung für Kreditaufnahmen vorhanden.

Anhaltspunkte für die Nichteinhaltung dieser Richtlinien haben sich nicht ergeben.

- f) *Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?*

Ein zentrales Vertragsmanagement ist eingerichtet und im Aufbau. Ein Großteil der Verträge wird allerdings noch dezentral bei den Fachdiensten dokumentiert und archiviert.

Fragenkreis 3: Strategische Steuerung

- a) *Orientiert sich das Handeln der Gebietskörperschaft an einer langfristigen strategischen Ausrichtung?*

Die strategische Ausrichtung der Stadt wird durch die politischen Zielvorgaben bestimmt. Insbesondere das verabschiedete Haushaltssicherungskonzept für den Zeitraum 2013 bis 2023 ist hier prägend. Das Verwaltungshandeln orientiert sich an diesen Vorgaben.

- b) *Ist diese strategische Ausrichtung in Form eines Leitbildes oder in anderer Form dokumentiert?*

Das verabschiedete Haushaltssicherungskonzept beinhaltet im besonderen Teil ein Leitbild, das die strategische Ausrichtung berücksichtigt.

Fragenkreis 4: Ziele und Kennzahlen

- a) *Sind Ziele und Kennzahlen für die outputorientierte Steuerung definiert worden und sind diese zur Beurteilung der Zielerreichung geeignet?*

Ziele und Kennzahlen ergeben sich aus den einzelnen Produktbeschreibungen im Haushaltsplan und werden entsprechend im Anhang und im Lagebericht behandelt. Sie entsprechen den Anforderungen der Stadt.

- b) *Sind die Kennzahlen zur Beurteilung der Zielerreichung geeignet?*

Ja

- a) *Inwiefern wurden die formulierten Ziele erreicht bzw. wo gab es berichtenswerte Planabweichungen?*

Die Zielvorgaben wurden bei den Erträgen und den Aufwendungen teilweise überschritten. Diese Planabweichungen sind mit den Budgetrichtlinien vereinbar, da die entstandenen Mehraufwendungen durch die erzielten Mehrerträge gedeckt werden konnten.

Des Weiteren sind diese Planabweichungen im Anhang und Lagebericht erläutert.

Fragenkreis 5: Controlling

- a) *Existiert ein Controlling in der Verwaltung und wie ist es organisiert?*

Eine Controlling-Abteilung ist nicht eingerichtet. Unterjährige Soll-Ist-Vergleiche erfolgen durch die Mittelüberwachungen der einzelnen Fachdienste und der Kämmerei. Entsprechende Berichterstattungen an die Verwaltungsleitung und die zuständigen Ausschüsse sind erfolgt.

- b) *Entspricht das Controlling den Anforderungen der Gebietskörperschaft um den Steuerungsbedürfnissen der Verwaltungsleitung Rechnung zu tragen und umfasst es alle wesentlichen Verwaltungsbereiche?*

Die derzeit stattfindenden Mittelüberwachungen sind ausreichend und umfassen alle wesentlichen Verwaltungsbereiche.

- c) *Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?*

Eine Überwachung der Beteiligungen erfolgt durch die Kämmerei und die entsandten Vertreter in den entsprechenden Gremien, die auch Sorge dafür tragen, dass gefasste politische Entscheidungen dort umgesetzt werden. Auf Grund der recht geringen Anzahl an Beteiligungen erscheint diese Vorgehensweise ausreichend.

Gemäß § 117 GO NRW hat die Gemeinde einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, zu erläutern ist.

Da auf die Erstellung solcher Berichte bisher verzichtet wurde, fehlt diese wichtige Informationsquelle zu den städtischen Beteiligungen.

Fragenkreis 6: Kosten- und Leistungsrechnung

- a) *In welchen Teilen der Verwaltung existiert eine Kosten- und Leistungsrechnung?*

Eine Kostenrechnung liegt auf Kostenstellenbasis vor und betrifft somit jeden Fachdienst. Für die Gebührenhaushalte erfolgt eine Kostenrechnung nach den Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes NRW.

- b) *Liefert die Kosten- und Leistungsrechnung die für die wirtschaftliche Steuerung der Verwaltung erforderlichen Informationen bzw. an welchen Stellen besteht noch Handlungsbedarf?*

Die vorhandene Kosten- und Leistungsrechnung liefert notwendige Steuerungsdaten.

Die Frage nach weiterem Handlungsbedarf kann nur im Rahmen einer gesonderten Prüfung und somit nicht innerhalb der Jahresabschlussprüfung abschließend beantwortet werden.

Fragenkreis 7: Risikofrüherkennungssystem

- a) *Hat die Verwaltungsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe wesentliche Risiken rechtzeitig erkannt werden können?*

In der verwendeten EDV, insbesondere bei Infoma und dem DMS-System sind Risikofrüherkennungssysteme implementiert und werden im Rahmen der Haushaltsüberwachung genutzt.

Des Weiteren ist eine Baurevision eingerichtet, mit deren Hilfe Planabweichungen bei Bauprojekten frühzeitig erkannt werden können.

- b) *Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese Maßnahmen nicht durchgeführt werden?*

Die Maßnahmen können als ausreichend angesehen werden, Anhaltspunkte für eine Nichtdurchführung haben sich nicht ergeben.

- c) *Sind die Maßnahmen ausreichend dokumentiert?*

Alle Maßnahmen die mit Hilfe von Infoma bzw. dem DMS-System ergriffen wurden, werden dort revisionssicher gespeichert. Jährliche Baurevisionsberichte werden erstellt und dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

- d) *Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Umfeld sowie mit den Verwaltungsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?*

Sobald Erkenntnisse zu Risiken vorliegen, werden diese verwaltungsintern auf den entsprechenden Dienstwegen kurzfristig kommuniziert, um anschließend angemessen reagieren zu können. Falls notwendig werden auch Verwaltungsprozesse und Funktionen abgestimmt und angepasst.

Fragenkreis 8: Finanzinstrumente, Termingeschäfte, Optionen u. Derivate

- a) *Hat die Verwaltungsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:*

- *Welche Produkte / Instrumente dürfen eingesetzt werden?*
- *Mit welchen Partnern dürfen die Produkte / Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?*
- *Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?*
- *Sind die Hedge - Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?*

Eine schriftliche Festlegung durch die Verwaltungsleitung liegt nicht vor. Die Aufnahme von Krediten und den dazugehörigen Derivaten richtet sich nach dem Krediterlass NRW.

Die Ermächtigung zur Derivataufnahme ist durch den Rat erteilt worden, da ein Beschluss vorliegt, der die Aufnahme von Derivaten den Geschäften der laufenden Verwaltung zuordnet.

- b) *Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?*

Eine stichprobenartige Prüfung hat ergeben, dass die bei der Stadt Bedburg abgeschlossenen Derivate alle dem Zweck der Zinssicherung bzw. – optimierung dienen und keinen spekulativen Charakter haben. Die hierzu erlassenen Vorgaben, insbesondere das Konnexitätsprinzip, sind beachtet worden.

- c) *Hat die Verwaltungsleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf*
- *Erfassung der Geschäfte*
 - *Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse*
 - *Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung*
 - *Kontrolle der Geschäfte*

Die Erfassung, Beurteilung, Bewertung und Kontrolle der Geschäfte obliegt der Kämmerei. Bei Aufnahme von Krediten und Derivaten werden durch die Kämmerei mehrere Angebote eingeholt und bewertet. Die Auftragserteilung erfolgt im 4-Augen-Prinzip.

- d) *Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?*

entfällt

- e) *Hat die Verwaltungsleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?*

Für die Stadt gilt die „Dienstanweisung Finanzbuchhaltung“, die allerdings auf Grund der umfangreichen Änderungen in der Fibu sowie des Dokumentenmanagers einer Überarbeitung bedarf.

Wie bereits erwähnt ist eine nach dem Krediterlass NRW notwendige Dienstanweisung für Kreditaufnahmen bisher nicht erlassen worden.

- f) *Ist die unterjährige Unterrichtung der Verwaltungsleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?*

Entsprechende Regelungen sind vorhanden. Unterrichtungen finden durch die Kämmerei und die Stadtkasse regelmäßig statt.

Fragenkreis 9: Haushaltsgrundsätze

- a) *Wurde der Grundsatz der Vollständigkeit beachtet oder gibt es relevante Sachverhalte, die nicht im Haushalt abgebildet sind?*

Der Grundsatz der Vollständigkeit wurde eingehalten.

- b) *Wurde der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit beachtet bzw. gab es wesentliche Sachverhalte bei denen sich die Verwaltung unwirtschaftlich verhalten hat?*

Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit wurde eingehalten.

- c) *Wurde der Grundsatz der Haushaltswahrheit und –klarheit beachtet und wurden insbesondere alle geplanten Erträge und Aufwendungen sorgfältig geschätzt, sofern sie errechenbar sind?*

Der Grundsatz der Haushaltswahrheit und –klarheit wurde eingehalten.

- d) *Wurden die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung beachtet, wonach die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Finanzmittel vorrangig aus speziellen Entgelten und im Übrigen aus Steuern zu beschaffen sind, sofern die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen?*

Die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung wurden eingehalten.

Fragenkreis 10: Planungswesen

- a) *Existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und entspricht diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften (z.B. § 84 GO NRW)?*

Das Planungswesen inklusive der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

- b) *Werden Planabweichungen systematisch untersucht?*

Größere Planabweichungen (siehe Fragenkreis 12b) wurden untersucht und entsprechende Anpassungen für das Folgejahr wurden vorgenommen.

Fragenkreis 11: Haushaltssatzung

- a) *Enthält die Haushaltssatzung alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?*

Die Haushaltssatzung enthält alle erforderlichen Angaben. Die Form entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

- b) *Ist die Haushaltssatzung fristgerecht beschlossen und veröffentlicht worden?*

Die Haushaltssatzung wurde am 24.03.2015 durch den Rat der Stadt Bedburg beschlossen. Eine anschließende Veröffentlichung ist im Amtsblatt erfolgt.

- c) *Wurden ggf. die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung beachtet, d.h. sind nur Aufwendungen entstanden bzw. Auszahlungen geleistet worden, zu denen eine rechtliche Verpflichtung bestand oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren?*

Die Vorschriften wurden beachtet.

- d) *War eine Nachtragssatzung erforderlich und ist diese fristgerecht erlassen worden?*

Eine Nachtragssatzung war nicht erforderlich.

Fragenkreis 12: Haushaltsplan

- a) *Enthält die Haushaltssatzung alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?*

Die Haushaltssatzung enthält alle erforderlichen Angaben und entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

- b) *Wurde der Haushaltsplan eingehalten bzw. an welchen Stellen gab es wesentliche Abweichungen und welche Gründe waren hierfür ausschlaggebend?*

Laut fortgeschriebener Haushaltsplanung sollte der Fehlbedarf 14.440.988,76 € betragen. Tatsächlich lag er im Jahresabschluss bei 12.057.820,85 €, was eine Verbesserung in Höhe von 2.383.167,91 € zur Folge hat.

Wesentliche Abweichungen gab es auf der Ertrags- wie auch auf der Aufwandsseite durch die nicht eingeplante Gewerbesteuernachzahlung und die Bildung der entsprechenden Drohverlustrückstellung.

Fragenkreis 13: Haushaltssicherungskonzept

- a) *War die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (sofern gesetzlich vorgeschrieben) erforderlich um die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaft zu erreichen?*

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses hat der Rat der Stadt Bedburg in seiner Sitzung am 11.12.2012 den allgemeinen Teil des Haushaltssicherungskonzeptes beschlossen. Somit galt dieses für das geprüfte Jahr 2015.

- b) *Ist das Haushaltssicherungskonzept von der Aufsichtsbehörde genehmigt worden?*

Ja.

- c) *Wurden die Ziele des Haushaltssicherungskonzeptes erreicht bzw. wurden die darin enthaltenen Maßnahmen auch umgesetzt?*

Das Haushaltssicherungskonzept hat eine Laufzeit von 2013 bis 2023. Somit befinden wir uns derzeit am Beginn des Konzeptes. Zur Definierung eines Zielerreichungsgrades ist es daher noch zu früh. Bisher sind die enthaltenen Maßnahmen eingehalten worden.

Fragenkreis 14: Investitionen

- a) *Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?*

Eine für die Stadt Bedburg bedeutende Investition stellt die Beteiligung am Windpark dar. Die Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und die Risiken sind von einem externen Beratungsunternehmen dargestellt und bewertet worden und waren Grundlage für die Ratsentscheidung.

Alle Bauinvestitionen werden im Rahmen der vom Rechnungsprüfungsamt durchzuführenden Baurevisionen erfasst. Hervorzuheben ist hier der Planungsbeginn der Rathauszentralisierung. Auch hierfür kann bestätigt werden, dass angemessene Investitionsprüfungen durchgeführt wurden.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?*

Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) *Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*

Die Durchführung und Überwachung von Investitionen liegen in der Verantwortung der zuständigen Fachdienste. Darüber hinaus finden Kontrollen in Form von Soll-Ist-Abweichungen sowie Baurevisionen statt.

- d) *Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*

Überschreitungen haben sich im geprüften Jahr bei folgenden Projekten ergeben:

- Umbau Bahnhof Bedburg
- Brückenerneuerung Schlosspark, Brücke 33
- IT-Verkabelung Gymnasium und Realschule

Die Überschreitungen der Kostenschätzungen sind auf Grund der angespannten Marktlage entstanden. Weitere Informationen hierzu können dem Baurevisionsbericht entnommen werden.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?*

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 15: Kredite

- a) *Gab es eine Nettoneuverschuldung oder konnten per saldo Schulden abgebaut werden?*

Die Kreditverbindlichkeiten für Investitionen stiegen von 55.373.057,71 € im Vorjahr auf 72.594.683,48 €. Diese Kredite dienen hauptsächlich zur Finanzierung der Windparkbeteiligung.

Die Kredite zur Liquiditätssicherung sanken um 4.200.000,00 € auf 15.400.000,00 €.

Somit liegt eine deutliche Neuverschuldung vor, die allerdings auf Grund der positiven Entwicklung des Windparks angemessen ist.

- b) *Wurden Kredite nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen?*

Kredite für Investitionen sind im Jahr 2015 in Höhe von 19.175.000,00 € aufgenommen worden und dienen der Beteiligung am Windpark.

- c) *Gibt es ein aktives Zins- und Schuldenmanagement?*

Ein angemessenes Zins- und Schuldenmanagement wird von der Kämmerei wahrgenommen.

Fragenkreis 16: Liquidität

- a) *Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle gewährleistet?*

Ein funktionierendes Liquiditätsmanagement ist vorhanden und wird federführend von der Stadtkasse wahrgenommen. Eine tägliche Berichterstattung durch die Stadtkasse erfolgt an den Verwaltungsvorstand, die Kämmerei und das Rechnungsprüfungsamt.

- b) *Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?*

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

- c) *Musste die Verwaltung Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen und wie hat sich der Bestand dieser Kredite entwickelt?*

Die Kredite zur Liquiditätssicherung sanken um 4.200.000,00 € auf 15.400.000,00 €.

- d) *Wurde der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag für Kredite zur Liquiditätssicherung unterjährig überschritten?*

Gem. § 5 Haushaltssatzung liegt der Höchstbetrag für Kredite zur Liquiditätssicherung bei 35.000.000,00 €. Dieser Betrag wurde nicht überschritten.

Fragenkreis 17: Forderungsmanagement

- a) *Gibt es eine Dienstanweisung zur Stundung, Niederschlagung und zum Erlass von Forderungen und entspricht diese den Bedürfnissen der Verwaltung?*

Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen ist in der Dienst-anweisung Finanzbuchhaltung geregelt und entspricht den Bedürfnissen der Stadt.

- b) *Ist durch das bestehende Mahn- und Vollstreckungswesen sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?*

Das Mahn- und Vollstreckungswesen wird bei der Stadtkasse wahrgenommen. Ausstehende Forderungen werden zeitnah gemahnt, für die Vollstreckung sieht der Stellenplan einen Vollstreckungsbeamten vor.

Fragenkreis 18: Vergaberegulungen

- a) *Gibt es eine Dienstanweisung zum Vergabewesen und entspricht diese den gesetzlichen Vorgaben?*

Die Vergabedienstanweisung ist am 10.04.2013 in Kraft getreten und entspricht im geprüften Jahr den gesetzlichen Vorgaben.

- b) *Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?*

Auch diese Geschäfte erfolgen grundsätzlich im Wettbewerb.

- c) *Gab es im Rahmen der Prüfung Anhaltspunkte, dass gegen bestehende Vergaberegulungen verstoßen wurde?*

Im Jahr 2015 sind umfangreiche Aufträge im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung erfolgt. Auf Grund eingeschränkter Personalressourcen und der vorliegenden Dringlichkeit ist teilweise auf die Einhaltung vergaberechtlicher Vorgaben verzichtet worden.

Eine umfangreiche Vergabepfung durch das Rechnungsprüfungsamt ist im Jahr 2015 erfolgt. Auf den entsprechenden Prüfbericht vom 19.05.2016 wird verwiesen.

Fragenkreis 19: Gebühren- und Beitragssatzungen

- a) *Wurden die Gebührenbedarfsberechnungen von der örtlichen Prüfung auf Plausibilität und Rechtmäßigkeit überprüft?*

Die in der Vorlage für den Haupt- und Finanzausschuss aufgeführten Berechnungen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt auf Plausibilität geprüft. Weitergehende Prüfungen der Gebührenberechnungen erfolgen nach Bedarf.

- b) *Wurde in den gebührenrechnenden Bereichen eine Nachkalkulation durchgeführt, damit eventuelle Kostenüberdeckungen und –unterdeckungen festgestellt werden können?*

Nachkalkulationen sind entsprechend der Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes NRW und der hierzu ergangenen Rechtsprechung erfolgt. Die hierbei festgestellten Über- und Unterdeckungen sind berücksichtigt worden.

- c) *Werden die bestehenden Gebührensatzungen regelmäßig auf ihren Anpassungsbedarf hin untersucht?*

Ja.

- d) *Gab es während der Prüfung Anhaltspunkte dafür, dass gegen bestehende Gebührensatzungen verstoßen wurde oder diese nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprachen?*

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- e) *Ist sichergestellt, dass alle Beiträge zeitnah und vollständig erhoben werden?*

Ja.

Fragenkreis 20: Korruptionsprävention

- a) *Hat die Verwaltungsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?*

In den ortsrechtlichen Bestimmungen und innerdienstlichen Weisungen sind vielfältige Korruptionspräventionsmaßnahmen (z.B. Vier-Augen-Prinzip, Funktionstrennungen, Genehmigungsregelungen, Berechtigungen etc.) enthalten.

Durch die Novellierung des Korruptionsbekämpfungsgesetzes NRW sind weitergehende Korruptionspräventionsmaßnahmen auch für die Stadt Bedburg verpflichtend geworden (z.B. Festlegung korruptionsgefährdeter Bereiche, Rotationsprinzip). Die Umsetzung dieser Maßnahmen sowie die Erstellung einer Antikorruptionsrichtlinie sind derzeit in Bearbeitung.

- b) *Gibt es interne Regelungen zur Korruptionsprävention, z.B. die Annahme von Geschenken?*

Wie bereits unter 20a) erwähnt, sind in den ortsrechtlichen Bestimmungen und innerdienstlichen Weisungen Regelungen zur Korruptionsprävention enthalten.

Weitergehende interne Regelungen sind in Bearbeitung.

- c) *Gab es im abgelaufenen Jahr Fälle von Korruption, die zur Anzeige gebracht wurden?*

Nein

Fragenkreis 21: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) *Hat die Verwaltungsleitung den Rat unterjährig über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft informiert?*

Entsprechende Berichterstattungen erfolgten unterjährig in den Ausschüssen und im Rat.

- b) *Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Eindruck in die wirtschaftliche Lage der Gebietskörperschaft und in die wichtigsten Verwaltungsbereiche?*

Ja

- c) *Wurde der Rat über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?*

Aus Sicht der Rechnungsprüfung wurde der Rat angemessen und zeitnah unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen lagen auskunftsgemäß im geprüften Jahr nicht vor.

Fragenkreis 22: Ungewöhnliche Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage

- a) *Gibt es Auffälligkeiten bei den Kennzahlen (z.B. NKF-Kennzahlenset NRW) zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage?*

Das Jahr 2015 ist sowohl auf der Ertrags- wie auch auf der Aufwandsseite durch einen Einmaleffekt geprägt. Eine ungeplante Gewerbesteuernachzahlung inkl. Zinsen sowie die daraus resultierende Drohverlustrückstellung erschweren einen Kennzahlenvergleich zu den Vorjahren.

- b) *Wie haben sich die Kennzahlen im Zeitablauf entwickelt?*

Unter Vernachlässigung des vorgenannten Einmaleffektes haben sich die Kennzahlen entsprechend der Planung entwickelt.

- c) *Wie sind die Kennzahlen im interkommunalen Vergleich zu beurteilen?*

Ein interkommunaler Vergleich wurde durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW durchgeführt. Auf die entsprechenden Prüfberichte wird verwiesen.

Fragenkreis 23: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) *Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?*

Nein

- b) *Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?*

Nein

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?*

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 24: Finanzierung

- a) *Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?*

Das Eigenkapital beträgt zum Abschlussstichtag 57.450.272,05 €; die Sonderposten betragen 63.864.480,31 €; die Rückstellungen liegen bei 33.667.891,49 € und die Verbindlichkeiten betragen 130.865.491,26 €.

Unter Berücksichtigung der Sonderposten (Eigenkapitalquote 2) beträgt die interne Finanzierungsquelle 121.314.752,36 € und der externe Betrag liegt bei 164.533.382,75 €. Das Eigenkapital liegt somit bei rund 41 % des Gesamtkapitals, ohne Sonderposten liegt der Anteil bei 19,5 %.

Die zum Abschluss bestehenden Investitionsverpflichtungen sind haushalterisch durch entsprechende übertragbare Ansätze bzw. Verpflichtungsermächtigungen gedeckt, eine Finanzierung ergibt sich aus den Kreditermächtigungen der Haushaltssatzung.

- b) *Wie ist die Finanzlage der Gebietskörperschaft zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der bestehenden Kredite für Investitionen und zur Liquiditätssicherung?*

Das Kreditvolumen für Investitionen und zur Liquiditätssicherung hat sich im Jahr 2015 deutlich erhöht. Ein kurzfristiger Abbau dieser Verbindlichkeiten ist derzeit nicht erkennbar. Durch einen möglichen und sehr wahrscheinlichen Anstieg des allgemeinen Zinsniveaus in den nächsten Jahren besteht das Risiko einer zusätzlichen Kostenbelastung mit einem entsprechenden negativen Einfluss auf die Finanzlage.

- c) *In welchem Umfang hat die Stadt Finanz- u. Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?*

Die Stadt hat Zuwendungen aus der Allgemeinen Investitionspauschale, der Brandschutzpauschale, der Sportpauschale sowie aus investiven Zuschüssen von Dritten erhalten. Nähere Angaben hierzu sind im Anhang aufgeführt. Anhaltspunkte für eine Nichtbeachtung der damit verbundenen Verpflichtungen haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 25: Eigenkapitalausstattung

- a) *Besteht kurz- bis mittelfristig die Gefahr einer bilanziellen Überschuldung?*

Sofern die im HSK geplanten Maßnahmen eingehalten werden und sich keine gravierenden Planabweichungen ergeben sollten, besteht bis zum Ende der HSK-Laufzeit keine Gefahr einer bilanziellen Überschuldung.

Fragenkreis 26: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) *Haben die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken können?*

Die ordentlichen Aufwendungen von 67.644.207,30 € lagen um 12.057.820,85 € über den ordentlichen Erträgen von 58.642.387,30 €. Somit konnten die Erträge die Aufwendungen wie geplant nicht decken.

- b) *Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?*

Eine nicht eingeplante Gewerbesteuernachzahlung mit der dazugehörigen Zinszahlung auf der Ertragsseite sowie eine damit zusammenhängende Bildung einer Drohverlustrückstellung auf der Aufwandseite haben Einfluss auf das Jahresergebnis genommen.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen der Gebietskörperschaft und deren Eigenesellschaften bzw. Eigenbetrieben eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?*

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 27: Strukturelles Defizit und seine Ursachen

- a) *Existiert ein strukturelles Defizit und was sind seine Ursachen?*

Ein strukturelles Defizit lag vor, was planerisch aber auch vorgesehen war. Die Ursachen hierfür waren somit bereits bei den Haushaltsberatungen bekannt und können den entsprechenden Sitzungsprotokollen entnommen werden.

- b) *Welche Produktbereiche haben maßgeblich zum defizitären Ergebnis beigetragen?*

Die entsprechenden Produktbereiche bzw. Fachdienstbudgets können dem Lagebericht entnommen werden.

Fragenkreis 28: Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) *Sind langfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage erforderlich?*

Ja

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage der Gebietskörperschaft zu verbessern?

Die hierzu notwendigen Maßnahmen sind im HSK aufgeführt.

